Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles (König Oidipus).

Von dem c. M. Johann Kvíčala.

IV.

Oid. Tyr. V. 6 f.

ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,
ἄλλων ἀκούειν αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα.

Meineke (Anal. Soph. in der Ausgabe des Oed. Col. p. 219) machte mit Recht darauf aufmerksam, dass die Erklärung παρ' ἄλλων ἀγγελλόντων oder die Annahme, ἄλλων stehe hier pleonastisch in der Bedeutung des Adverbs „anderseits" (wofür man Phil. 38 Ai. 516 u. dgl. anführt) nicht befriedige. Aber trotzdem ist eine Conjectur (Meineke conjiciert ἐμῶν) unnöthig. Die einleuchtend richtige Erklärung dieser Stelle bietet M. Schmidt (Zeitschrift f. d. österreich. Gymn. XV, S. 1), indem er als Gegensatz von παρ' ἀγγέλων ἄλλων bezeichnet: ἀλλὰ παρ' ὑμῶν αὐτῶν. „Als wohlmeinender, väterlich gesinnter Fürst will Oedipus mit seinem bedrängten Volke nicht durch die Mittelsperson von Boten verkehren, sich die Klagen und Wünsche seiner Landeskinder nicht durch Boten melden, sondern aus dem Munde des Volkes selbst vortragen lassen. Das Volk soll sein eigener Bote und Sprecher bei seinem Fürsten sein dürfen." Wenn man auf die Frage Schmidt's „was nöthigt denn den Gegensatz zu ἄλλων in αὐτός zu suchen?" antworten wollte, dass man eben durch das Vor-

kommen des *αὐτός* neben *ἄλλων* veranlasst werde, diese Worte im Gegensatze zu einander aufzufassen, und dass der von Schmidt angegebene Gegensatz, eben weil *ὑμεῖς* hier nicht vorkommt, nicht richtig zu sein scheine: so wäre darauf zu erwidern, dass auch nach Schmidt's Erklärung *αὐτός ὧδ' ἐλήλυθα* seinen guten Grund hat; diese Worte veranlassen uns, an den Gegensatz zu denken *οὐκ ἄλλον ἐλθεῖν ἐκέλευσα* oder *οὐκ ἄλλον ἔπεμψα*. Übrigens beabsichtigte Sophokles offenbar bei *παρ' ἀγγέλων ἄλλων* den Gegensatz *παρ' ὑμῶν αὐτῶν* nahezulegen, da er in bedeutsamer Weise *τέκνα* zwischen *ἀγγέλων* und *ἄλλων* setzte, worauf auch schon Schmidt hingewiesen hat.

V. 9 ff.

ἀλλ', ὦ γεραιέ, φράζ', ἐπεὶ πρέπων ἔφυς
πρὸ τῶνδε φωνεῖν, τίνι τρόπῳ καθέστατε,
δείσαντες ἢ στέρξαντες; ὡς θέλοντος ἂν
ἐμοῦ προσαρκεῖν πᾶν.

Στέρξαντες wird gewöhnlich gelesen, obzwar Laurentianus *στέξαντες* hat und *στέρξαντες* „a. m. rec." herrührt. In anderen Handschriften steht theils *στέξαντες*, theils *στέρξαντες*. *Στέρξαντες* wird auf doppelte Weise erklärt:

a) Schol.: *ἢ γὰρ διὰ δέος κολάσεως, ἢ παθόντες ἐκδικίας τυχεῖν ἀξιοῦτε. ὅπερ ἐδήλωσεν διὰ τοῦ στέρξαντες, οἷον, ἤδη πεπονθότες.* Hermann: „*Στέρξαντες* non est petentes, sed acquiescentes ferendo quod evitari non potuit." Schneidewin: „Statt des als Gegensatz zu *δείσαντες* erwarteten *ἤδη παθόντες* wählt Oed. den milderen Ausdruck *στέρξαντες*, nachdem ihr euch in ein Unglück, das euch betroffen, habt fügen müssen." Diese Erklärung ist sprachlich möglich, aber dem Sinne nach unzulässig, weil sie der Situation nicht angemessen ist. *Δείσαντες* kann man gelten lassen; aber wie kann Oidipus fragen, ob ein erlittenes Unglück Ursache der *ἕδρα* sei? Es hätte doch den Anschein, als wüsste er von Theben's Elend gar nichts. Neuerdings hat auch Pelliccioni (Commentariis in Oed. R. epimetron S. 13) gegen diese Auffassung sich erklärt: „At inepta plane et otiosa fuisset Oedipi interrogatio, Oedipi inquam illius, qui infelicem statum civitatis optime noverat."

b) Ellendt (lex. Soph. s. v. στέργω): „Num metum vestrum an desideria mecum communicaturi adestis?“ Wunder: „auxilium petentes“. Dindorf: „Recte legitur στέρξαντες i. e. desiderantes, cupientes, orantes“. Und so noch andere. Aber diese Erklärung ist sprachlich unzulässig. Es ist auffallend, dass keiner dieser Gelehrten beachtete, dass der Aorist diese Erklärung unmöglich macht. Das Präsens wäre nothwendig, gerade so wie es an der Stelle, auf welche man hinweist, V. 58 f. heisst:

γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτά μοι
προσήλθεθ' ἱμείροντες.

Neben στέργοντες wäre auch στέρξοντες (als Ausdruck des Zweckes) möglich, was man zu conjicieren sich versucht fühlen könnte, wenn nicht überhaupt die Bedeutung „wünschen“, die man für στέργειν annimmt, in der Luft schwebte. Die einzige Stelle, die man für diese Bedeutung anführt, Oed. Col. 1094

καὶ τὸν ἀγρευτὰν Ἀπόλλω
καὶ κασιγνήταν πυκνοστίκτων ὀπαδὸν
ὠκυπόδων ἐλάφων στέργω, διπλᾶς ἀρωγὰς
μολεῖν γᾷ τᾷδε καὶ πολίταις

ist keine genügende Analogie, da hier στέργειν seine eigentliche Bedeutung nicht aufgibt und der Begriff des Wunsches in dem ganzen Contexte liegt. An unserer Stelle könnte aber στέρξαντες nur solche bezeichnen, die etwas liebgewonnen oder sich in etwas gefügt haben.

Vielleicht ist zu schreiben δείσαντες ἢ στέξοντες, so dass mit dem Participium der Ursache ein Participium des Zweckes verbunden wäre „defensuri, prohibituri.“ Mit στέγειν in dieser Bedeutung vgl. Aisch. Sieben 199 πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ. In Betreff der Verbindung δείσαντες ἢ στέξοντες muss man bedenken, dass ἢ nicht immer zwei wesentlich und innerlich verschiedene Glieder disjungiert, sondern dass zuweilen auch blos eine formale Verschiedenheit obwaltet, wie z. B. Oed. Col. 2 τίνας χώρους ἀφίγμεθ' ἢ τινῶν ἀνδρῶν πόλιν; 258 τί δῆτα δόξης ἢ τί κληδόνος καλῆς μάτην ῥεούσης ὠφέλημα γίγνεται;

V. 12 f.

δυσάλγητος γὰρ ἂν
εἴην, τοιάνδε μὴ οὐ κατοικτείρων ἕδραν.

Es wird nicht überflüssig sein, bei dieser Gelegenheit eine Untersuchung über den Gebrauch von μὴ οὐ anzustellen, da eine befriedigende Erklärung dieser Construction nicht unwichtig ist.

I.

Eine richtige Erklärung der Construction μὴ οὐ mit dem Participium, sowie μὴ οὐ mit dem Infinitiv kann nur dann gegeben werden, wenn man zum Ausgangspunkte der Untersuchung die ältere Construction wählt, auf deren Grundlage sich diese jüngeren Constructionen entwickelt haben. Man schlägt nicht den richtigen Weg ein, wenn man den Blick blos auf μὴ οὐ mit dem Infinitiv und Participium richtet und die Geltung und Berechtigung sowohl von μὴ als von οὐ bei dieser Construction nachzuweisen sucht. Es scheint mir vielmehr unzweifelhaft zu sein, dass die uns so auffallende Verbindung μὴ οὐ von einer einfachen Construction, nämlich von der Verbindung μὴ οὐ mit dem Conjunctiv, auf andere Constructionen übertragen und ausgedehnt wurde. Es ist demnach der historische Weg bei der Untersuchung einzuschlagen.

Die Construction, welche die geeignete Grundlage der Erklärung ist, findet sich schon bei Homer:

Il. α 28 μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο.
Il. α 566 μή νύ τοι οὐ χραίσμωσιν ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ.
Il. ο 163 μή μ' οὐδὲ κρατερός περ ἐὼν ἐπιόντα ταλάσσῃ μεῖναι.
Il. ω 569 μή σε, γέρον, οὐδ' αὐτὸν ἐνὶ κλισίῃσιν ἐάσω.

Spätere Beispiele sind z. B. Plat. Men. 89 D πρὸς τί βλέπων δυσχεραίνεις αὐτὸ καὶ ἀπιστεῖς, μὴ οὐκ ἐπιστήμη ᾖ ἡ ἀρετή. 94 B μὴ οὐκ ᾖ διδακτόν. 94 E ἀλλὰ γάρ, ὦ ἑταῖρε Ἄνυτε, μὴ οὐκ ᾖ διδακτὸν ἀρετή. Phaid. 76 B ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον φοβοῦμαι, μὴ αὔριον τηνικάδε οὐκέτι ᾖ ἀνθρώπων οὐδεὶς ἀξίως οἷός τε τοῦτο ποιῆσαι.

Die Erklärung der Construction μή οὐ mit dem Conjunctiv kann natürlich keine andere sein als die Erklärung von μή mit dem Conjunctiv. Der Unterschied ist eben nur der, dass in letzterem Falle nach μή ein positiver, in ersterem ein negativer Satz folgt. So wie nun μή mit

dem Conjunctiv ursprünglich ein Ausdruck der Abwehr war [1]), dann aber auch den Sinn der Besorgniss oder Vermuthung annahm, dass etwas (trotz der Abwehr) stattfinden dürfte: so bedeutete *μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ σκῆπτρον* ursprünglich „ich wünsche das *οὐ χραισμεῖν* nicht und wehre es ab;“ es nahm aber sodann dieser Satz die Bedeutung an „es ist zu besorgen, dass das *οὐ χραισμεῖν* eintreten wird „*ἴσως οὐ χραισμήσει.*“ Man fühlte also in einem solchen Satze nur eine Negation (*οὐ*), wie denn thatsächlich *μή* hier niemals eine eigentliche Negation (des Verstandes) war, sondern eine prohibitive Partikel (der Willensthätigkeit); man fühlte den Satz als eine negative Vermuthung.

In demselben Sinne fühlte man auch Sätze, die sich auf die Vergangenheit beziehen, in denen, da der Conjunctiv nicht als der angemessene Modus erschien, der Indicativ gebraucht wurde. Plat. Men. 89 C *ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν;* Lys. 213 D *ἆρα μὴ τὸ παράπαν οὐκ ὀρθῶς ἐζητοῦμεν;* Diese Sätze, die man wol richtig als Fragesätze auffasst, widersprechen dem regelmässigen Gebrauche der mit *μή* eingeleiteten Fragesätze, die ja eine negative Antwort voraussetzen. Wenn man nämlich Men. 89 C und Lys. 213 D nach der gewöhnlichen Gebrauchsweise erklären würde, so würde sich der verkehrte Sinn *οὐκ οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν*, also *καλῶς ὡμολογήσαμεν* ergeben. Es beweisen solche Stellen, dass man, da man bereits gewohnt war, *μὴ οὐ* mit dem Conjunctiv als eine negative Vermuthung aufzufassen, auch *μὴ οὐ* in demselben Sinne (einer negativen Vermuthung) auf den Indicativ in Fragesätzen übertrug.

II.

In ähnlicher Weise wurde nun die Verbindung *μὴ οὐ* als eine bereits fertig vorliegende sprachliche Formel auch auf den Infinitiv übertragen. Der Satz *οὐ κωλύω σε μὴ οὐκ ἀπιέναι* ist zurückzuführen auf die zwei einfachen Sätze, die seine Elemente sind: *οὐ κωλύω σε · μὴ οὐκ ἀπίῃς.* Der zweite dieser Sätze ist an und für sich der Ausdruck der Besorgniss, dass das *οὐκ ἀπιέναι* stattfinden oder das *ἀπιέναι* nicht stattfinden werde [2]). Aus der innigen

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung über *οὐ μή* in der Ztschft. f. d. öst. Gymn. X, S. 745 ff.

[2]) Man könnte freilich auch denken, dass *οὐ κωλύω σε μὴ οὐκ ἀπιέναι* auf ein finales Satzgefüge *οὐ κωλύω σε, μὴ οὐκ ἀπίῃς* „ich hindere dich nicht, damit

Verbindung aber, in welche dieser Satz zu οὐ κωλύω σε tritt (der Ausdruck dieser innigen Verbindung und der Abhängigkeit des zweiten Satzes von dem ersten ist der Infinitiv), resultiert, dass der ganze Complex einen affirmativen Sinn hat[1]), indem der negative Sinn des abhängigen, mit μὴ οὐ verbundenen Infinitivs durch die Negation des regierenden Satzes aufgehoben wird: „ich hindere dich nicht, so dass du nicht weggehen könntest“, oder „ich lege dir kein Hinderniss, welches, wenn ich es anwenden würde, dein Nichtgehen zur Folge hätte“. Dieser mit μὴ οὐ verbundene Infinitiv steht zu dem regierenden Satze in consecutivem Verhältnisse und ist zu vergleichen mit den lateinischen consecutiven, mit quin eingeleiteten Sätzen, über welche treffliche Andeutungen Haase (zu Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft, Anm. 492) gibt. So ist z. B. Cic. fam. 9, 8 teneri non potui, quin declararem = ich konnte nicht zurückgehalten werden, so dass ich in Folge dieses Zurückhaltens (quin = quī nĕ = qui non = ut eo non) nicht erklärt hätte. Ter. Eun. 4, 7, 21 numquam accedo, quin abs te abeam doctior = nie ist meine Ankunft eine solche, dass ich nicht gelehrter weggienge.

Ebenso ist bei den negierten Ausdrücken der Möglichkeit in Verbindung mit μὴ οὐ c. inf. dieselbe Erklärung anzuwenden. Οὐ δύναμαι μὴ οὐκ αὐτὸν ἐπαινεῖν = ich bin nicht so vermögend (so stark), ich habe nicht die Möglichkeit, dass ich ihn nicht loben

---

nicht οὐκ ἀπιέναι eintrete (ne non abeas)“ zurückgeht. Aber diese Erklärung ist aus mehreren Gründen nicht annehmbar, namentlich desshalb, weil sie sich auf Sätze wie οὐ δύναμαι μὴ οὐκ ἀπιέναι nicht ausdehnen lässt, man müsste denn zu dem gewagten Auskunftsmittel seine Zuflucht nehmen, dass ein solcher Satz zu erklären sei: οὐ δύναμαι ἀπέχεσθαι (oder mit Ergänzung irgend eines anderen ähnlichen Verbums) μὴ οὐκ ἀπιέναι. Vollends lassen aber Sätze wie αἰσχρόν ἐστι μὴ οὐ μάχεσθαι von diesem Standpunkte aus gar keine genügende Erklärung zu.

[1]) Dies ist überhaupt das charakteristische Merkmal der Construction μὴ οὐ. Die verschiedenen Fälle, in denen μὴ οὐ zur Anwendung kommt, sowol beim Infinitiv (nämlich a) nach den mit οὐ verbundenen Verben κωλύειν, ἀπέχεσθαι, ἀρνεῖσθαι u. dgl., b) nach den negierten Ausdrücken der Möglichkeit und Befähigung, c) nach αἰσχρόν, οὐ δίκαιόν ἐστι u. dgl.) als auch beim Participium — sie alle haben das gemeinsame Merkmal, dass der durch den ganzen Satzcomplex ausgesprochene Gedanke im Grunde genommen ein positiver ist, gerade so wie im Latein bei quin, welche Construction überhaupt eine sehr angemessene Analogie für μὴ οὐ darbietet.

könnte = facere non possum, quin eum laudem (das οὐκ ἐπαινεῖν würde im Falle des δύνασθαι eintreten).

Dessgleichen sind die Beispiele der dritten Gruppe ähnlich zu erklären. Αἰσχρόν ἐστι μὴ οὐ μάχεσθαι = es ist schmählich so zu verfahren, dass die Folge οὐ μάχεσθαι wäre. Dem Sinne nach kommt dies auf dasselbe hinaus, wie οὐ δύναμαι μὴ οὐ μάχεσθαι.

Das consecutive Verhältniss, in welchem μὴ οὐ c. inf. zu dem regierenden Satze steht, tritt deutlicher hervor, wenn zur Bezeichnung der Folge ὥστε (Soph. Ant. 46 f. πείσομαι γάρ οὐ τοσοῦτον οὐδὲν ὥστε μὴ οὐ καλῶς θανεῖν) oder τό vor μὴ οὐ gesetzt wird. Dass τὸ μὴ οὐ c. inf. wesentlich gleichsteht der Construction ὥστε μὴ οὐ, ist von vielen Forschern anerkannt, von manchen geleugnet worden. Es bezeichnet τὸ μὴ οὐ c. inf. eigentlich das Object, und zwar das innere Object, welches eine Folge der durch das Verbum des Hauptsatzes angegebenen Thätigkeit ist. Diese Folge wird aber, da der Hauptsatz negiert ist, durch diese Negation aufgehoben. Vgl.

Soph. A.: 724 ff. εἶτ' ὀνείδεσιν
ἤρασσον ἔνθεν κἄνθεν οὔτις ἔσθ' ὃς οὐ,
τὸν τοῦ μανέντος κἀπιβουλευτοῦ στρατοῦ
ξύναιμον ἀποκαλοῦντες, ὡς οὐκ ἀρκέσοι
τὸ μὴ οὐ πέτροισι πᾶς καταξανθεὶς θανεῖν.

Ant. 544 f. μήτοι, κασιγνήτη, μ' ἀτιμάσῃς τὸ μὴ οὐ
θανεῖν τε σὺν σοὶ τὸν θανόντα θ' ἁγνίσαι.

Oid. T. 283. εἰ καὶ τρίτ' ἐστί, μὴ παρῇς τὸ μὴ οὐ φράσαι.

„ „ 1232 f. λείπει μὲν οὐδ' ἃ πρόσθεν ᾔδεμεν τὸ μὴ οὐ
βαρύστον' εἶναι.

Trach. 88 f. οὐδὲν ἐλλείψω τὸ μὴ οὐ
πᾶσαν πυθέσθαι τῶνδ' ἀλήθειαν πέρι.

Vgl. ausserdem Aisch. Prom. 793. 926. Eur. Phoen. 1210. Arist. Ran. 68. Lysistr. 1196. Plat. Krit. 43 C, Rep. I, 354. Xen. Kyr. I, 6, 32; VIII, 4, 5; Hell. III, 3, 7; V, 2, 36; Symp. 3, 3.

III.

Die Verbindung von μὴ οὐ mit dem Participium setzt ebenfalls die Construction μὴ οὐ mit dem Conjunctiv im Sinne einer negativen

Vermuthung voraus; die Verbindung μὴ οὐ ward wiederum als eine fertige Formel, in welcher nur eine Negation fühlbar war, in die Participialconstruction herübergenommen. Es scheint mir diese Construction noch jünger zu sein, als μη οὐ mit dem Infinitiv. Der Satzcomplex nämlich, in welchem μὴ οὐ mit dem Participium vorkommt, hat regelmässig einen bejahenden Sinn. So ist z. B. an unserer Stelle der Sinn „ich kann nicht umhin, eine solche ἕδρα zu bemitleiden". Dies scheint daraus erklärt werden zu müssen, dass man nach Analogie der Sätze, in denen μὴ οὐ mit dem Infinitiv vorkommt, auch mit dem Participium μὴ οὐ in der Weise zu verbinden sich veranlasst fand, dass der ganze Satzcomplex ein positives Resultat darbietet. Allerdings kann auch der Satz δυσάλγητος γὰρ ἂν εἴην τοιάνδε μὴ κατοικτείρων ἕδραν den positiven Gedanken „facere non possum quin miserear" involvieren; aber μὴ οὐ war in diesem Sinne gewiss deutlicher, weil man eben durch den sehr häufigen Gebrauch von μὴ οὐ c. inf. an eine solche Verbindung des μὴ οὐ mit positivem Sinne gewöhnt war.

Das Participium, welches mit μὴ οὐ verbunden wird, ist nicht überall ein hypothetisches. An unserer Stelle hat es wohl diese Geltung; ebenso Isokr. 10, 47 τοιαύτης δὲ τιμῆς τυχεῖν, ὥστε θνητὸν ὄντα θεῶν γενέσθαι κριτήν, οὐχ οἷόν τε μὴ οὐ πολὺ τῇ γνώμῃ διαφέροντα. Aber Her. 6, 106 εἰνάτῃ οὐκ ἐλεύσεσθαι ἔφασαν, μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου ist das Participium nicht bedingend (cf. Bellermann zu Soph. Oid. T. V. 221), ebenso wenig Her. 2, 110 οὐ δίκαιον εἶναι ἱστάναι ἔμπροσθε τῶν ἐκείνου ἀναθημάτων μὴ οὐκ ὑπερβαλλόμενον τοῖσι ἔργοισι. Schwierig ist die Stelle unserer Tragödie 219 ff.:

> ἁγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ,
> ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος. οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
> ἴχνευον αὐτὸ μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.
> νῦν δ', ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ,
> ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε.

Keine von den Erklärungen, die mir bekannt sind, berücksichtigt gehörig das νῦν δ' (im V. 222), welches einen Gegensatz zu dem vorausgehenden einleitet, wobei, wie bekannt, die eigentliche Bedeutung von νῦν (Bezeichnung der Gegenwart) nicht hervortritt. Wo findet sich nun nach der Auffassung der Erklärer (parum ipse in-

vestigando proficerem, nisi aliquid indicii reperirem) dieser Gegensatz in den vorausgehenden Worten? Nirgends! Wir erwarten folgenden Zusammenhang; „Wäre ich nicht ein Fremdling, hätte ich ein *σύμβολον*, so würde ich nicht lange nachzuforschen brauchen; s o a b e r, da ich später ein Thebaner geworden bin, muss ich eueren Beistand in Anspruch nehmen“. Diesen Sinn würde *ἔχων τι σύμβολον* gewähren. Sollen wir nun vielleicht hier einen Fall annehmen, in welchem die hypothetische Negation *μή* und die Negation *οὐ* sich aufheben und den positiven Sinn ergeben „wenn ich nicht kein Zeichen hätte“, d. i. „wenn ich irgend ein Zeichen hätte“? Das wäre doch sehr gewagt und ungerechtfertigt. Es bleibt somit (wenn man eben *νῦν δ'* und den Zusammenhang mit dem vorausgehenden gehörig berücksichtigt) nur übrig, zu erklären: *οὐ γὰρ ἄν, εἰ μὴ ξένος ἦν, μακρὰν ἴχνευον αὐτό, ὥστε μὴ οὐκ ἔχειν τι σύμβολον* = w ä r e i c h n i c h t e i n F r e m d l i n g, s o w ü r d e i c h n i c h t l a n g e s o n a c h f o r s c h e n, d a s s i c h k e i n *σύμβολον* h ä t t e, d. h. g a r b a l d w ü r d e i c h e i n *σύμβολον* h a b e n. Diese Zuversicht ist für Oidipus, der die Sphinx durch seinen so oft gerühmten Scharfsinn besiegt hat, gewiss passend; und hiebei ist der folgende Gegensatz *νῦν δέ* ganz erklärlich. — Es fragt sich nur, ob *ἔχων* diese Erklärung zulässt. Diese Frage ist zu bejahen. So wie ein Adjectiv möglich wäre, z. B. *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον αὐτὸ ἄπρακτος* oder *ἄπρακτος ὤν*, so ist auch *μὴ οὐκ ἔχων* zulässig. Es ist dies Participium prädicativ und, was das Verhältniss zu *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον αὐτό* betrifft, c o n s e c u t i v aufzufassen „ich würde nicht lange nachforschen als ein kein Erkennungsmittel habender, so dass ich kein Erkennungsmittel hätte“. Demnach hat auch dieser Satzcomplex im Ganzen einen positiven Sinn, gerade so wie die Construction *μὴ οὐ* mit dem Infinitiv, z. B. *εἰ μὴ ξένος ἦν, οὐχ οἷόν τ' ἦν ἐμὲ μὴ οὐκ ἔχειν τι σύμβολον*.

In derselben Weise ist Oid. Kol. 359 f. zu erklären:

> *ἥκεις γὰρ οὐ κενή γε, τοῦτ' ἐγὼ σαφῶς*
> *ἔξοιδα, μὴ οὐχὶ δεῖμ' ἐμοὶ φέρουσά τι,*

welche Stelle Bellermann (zu Oid. T. 221) gut erklärt: „Du kommst nicht leer, ohne eine Schreckensnachricht zu bringen; du kommst nicht als eine, die keine Schreckensnachricht bringt“.

IV.

Es ist im vorausgehenden behauptet worden, dass die Verbindung μὴ οὐ zwar ursprünglich so gebraucht ward, dass beide Elemente, μὴ ebenso wie οὐ, die ihnen zukommende Geltung hatten, dass aber später diese Verbindung als eine fertige sprachliche Formel auch auf den Infinitiv und auf das Participium ausgedehnt ward. Als eine sehr zutreffende Analogie können wir in dieser Beziehung die Verbindung οὐ μή anführen. Indem nämlich οὐ μὴ mit dem folgenden Verbum nach und nach zu einem einzigen Begriff, dem einer stark verneinenden Behauptung verschmolz, kam es, dass die Sprache mit dieser Fügung frei schaltete und sie eben so gut wie einen anderen Satz in verschiedene Verhältnisse der Abhängigkeit treten liess. So wurde z. B. auch ein das Object bezeichnender Accusativus cum Infinitivo mit οὐ μή versehen, wie Eur. Phoen. 1592 f.:

σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας οὐ μή ποτε
σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν.

Man würde ganz irre gehen, wenn man sich bemühen wollte, in dieser Construction die Geltung der einzelnen Elemente οὐ und μή zu verfolgen und nachzuweisen. Nicht in dieser Construction darf man die Function von οὐ und μή nachweisen wollen, sondern vielmehr in der Construction οὐ μή ποτε εὖ πράξῃ πόλις. Weil dieser Satz als eine starke Negation gefühlt wurde, so construierte man dann auch εἶπεν οὐ μὴ εὖ πράξειν πόλιν. Eine andere Analogie bietet der Gebrauch von οὐκοῦν dar. Vgl. Ztschft. f. d. öst. Gymn. X, S. 750, 751.

V. 15 f.

ὁρᾷς μὲν ἡμᾶς ἡλίκοι προσήμεθα
βωμοῖσι τοῖς σοῖς · οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν
πτέσθαι σθένοντες, οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς
ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δ' ἐπ' ἠθέων
λεκτοί.

„Βωμοῖσι τοῖς σοῖς. Non aris tibi dicatis, sed aris pro foribus tuarum aedium positis". Brunck. Abzulehnen ist Nauck's Conjectur und Bemerkung: „Vermuthlich δόμοισι τοῖς σοῖς. Die

Altäre gehören den Göttern, nicht dem Oedipus“. In der 5. Auflage aber hält Nauck den Vorschlag von M. Schmidt (Philol. 18, 229) *βάθροισι τοῖς σοῖς* für „viel wahrscheinlicher“. Es ist aber weder *δόμοισι* noch *βάθροισι* „wahrscheinlich“, weil die Berechtigung des Ausdruckes *βωμοῖσι τοῖς σοῖς* nicht zu bezweifeln ist. Sowie die Thebaner ohne Zweifel die gemeinschaftlichen Altäre *βωμοὶ τῆς πόλεως*, *ἡμέτεροι βωμοί* nennen konnten, sowie die Tempel, welche die Thebaner behufs des Cultus verschiedener Götter errichtet hatten, *ναοὶ τῶν Θηβαίων* heissen konnten: so konnte doch wol auch gewiss der Priester die Altäre, die vor der Königsburg standen, „königliche Altäre“ oder „deine Altäre“ nennen.

Für *ἱερεῖς* hat Bentley *ἱερεύς* vorgeschlagen. Nauck, der diese Conjectur für richtig hält, meint nun weiter: „Um aber diese Verbesserung möglich zu machen, musste entweder *ἐγὼ μὲν ἱερεύς* oder *ἱερεὺς ἔγωγε* geschrieben werden“. Mir scheint der Fehler — denn dass diese Stelle fehlerhaft überliefert ist, halte ich für gewiss — anderswo zu liegen. Mich leiten folgende Erwägungen:

1. Ich glaube, dass hier nach V. 15 *ὁρᾷς μὲν ἡμᾶς ἥλικοι προσήμεθα βωμοῖσι τοῖς σοῖς* (womit ein charakteristisches Merkmal dieser *ἕδρα* angegeben wird) nur zwei Altersklassen anzunehmen sind, nämlich nur Kinder und Greise, also Personen, die noch nicht Kraft erlangt haben und solche, die sie schon verloren haben. *Ἡλίκοι* würde bedeutend an Gewicht verlieren, wenn noch als dritte Classe die Jünglinge erwähnt würden.

2. Vollends unzulässig scheint mir die Annahme „der Plural *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς* nöthige nicht, an mehrere Greise zu denken.“ Zwar hat schon der Scholiast dies angenommen (*τὸ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς, ἐφ' ἑαυτοῦ τὸ πληθυντικὸν ἐχρήσατο. καὶ τὸ ἱερεῖς ὁμοίως*); aber wenn auch zuweilen, namentlich in der Poesie, der Plural statt des Singulars gebraucht wird, so ist doch der Context dieser Stelle einer solchen Annahme nicht günstig. Es wäre höchst auffallend, wenn der Priester nach der Äusserung *ὁρᾷς ἡμᾶς ἥλικοι προσήμεθα* der Mehrzahl der Kinder eine Mehrzahl der Greise entgegensetzen würde, die keine Mehrzahl ist.

3. *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς* bildet erst dann den richtigen Gegensatz, wenn *ἱερεῖς* davon grammatisch getrennt wird. Aber die Zerstückelung *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς, ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνός* (so interpungiert Hermann) ist offenbar unzulässig.

Diese und andere Erwägungen führen mich zu der Vermuthung, dass der Dichter erstlich zwei Classen erwähnte, aus denen die ἱκετεία besteht (Kinder und Greise), dass er sodann die Worte ἱερεῖς δ', ἐγὼ μὲν Ζηνός folgen liess und darauf noch andere. Priester erwähnte. Dass mehrere Priester anwesend waren, ist bei dem feierlichen Charakter, den diese ἱκετεία hatte, von vornherein wahrscheinlich; es ist auch desshalb wahrscheinlich, weil vor der Königsburg sich Altäre mehrerer Götter befanden; und die Worte ἐγὼ μὲν Ζηνός bringen dies zur Evidenz. Nach den Worten ἐγὼ μὲν Ζηνός hat der Dichter, glaube ich, die Supplierung οἱ δὲ ἄλλων θεῶν nicht den Zuhörern überlassen, sondern er hat diesen Gegensatz ausgedrückt, nicht blos angedeutet. Ich halte also die Worte οἱ δ' ἐπ' ἠιθέων, oder wie sie geschrieben werden mögen (das Schwanken der Überlieferung weist auf die Corruptel hin), für unrichtig; vielleicht ist in ἠιθέων das Wort θεῶν enthalten.

V. 49 ff.

ἀλλ' ἀσφαλείᾳ τήνδ' ἀνόρθωσον πόλιν·
ὄρνιθι γὰρ καὶ τὴν τότ' αἰσίῳ τύχην
παρέσχες ἡμῖν, καὶ τὰ νῦν ἴσος γενοῦ.
ὡς εἴπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς, ὥσπερ κρατεῖς,
ξὺν ἀνδράσιν κάλλιον ἢ κενῆς κρατεῖν.

Nach dieser gewöhnlichen Interpunction der letzten zwei Verse, nach welcher die Apodosis mit ξὺν ἀνδράσιν beginnt, scheint mir der Sinn dieser Stelle kein befriedigender zu sein. Ich zweifle, ob ein Unterthan, und wenn er auch Priester des Zeus ist, seinem Könige sagen darf εἴπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς, mit welchen Worten die Fortdauer der Herrschaft als eine nicht ausser allem Zweifel stehende bezeichnet wird. Wohl darf aber der Priester folgende Hypothesis aussprechen: εἴπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς ξὺν ἀνδράσιν. Somit ist anzunehmen, dass die Apodosis erst mit κάλλιον beginnt, und es ist zu interpungieren:

ὡς εἴπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς, ὥσπερ κρατεῖς,
ξὺν ἀνδράσιν, κάλλιον ἢ κενῆς κρατεῖν

d. i. denn wenn du dies Land beherrschen wirst, wie du es eben beherrschest, nämlich als ein wolbevölkertes,

so ist es schöner, als über ein leeres Land zu herrschen d. i. so ist deine Herrschaft eine schönere, als die Herrschaft über ein leeres Land. Wollte man aber etwa sagen, dass ὥσπερ darauf hinweist, dass das ἄρχειν τῆσδε γῆς eben ein ἄρχειν γῆς ἀνδρῶν πλῆθος ἐχούσης ist, so müsste darauf erwidert werden, dass dann das Vorkommen der Worte ξὺν ἀνδράσιν in einer Apodosis unbegreiflich ist.

V. 86 ff.

ΟΙ. τίν' ἡμιν ἥκεις τοῦ θεοῦ φήμην φέρων;
ΚΡ. ἐσθλήν· λέγω γάρ, καὶ τὰ δύσφορ' εἰ τύχοι
κατ' ὀρθόν ἐξελθόντα, πάντ' ἂν εὐτυχεῖν.

Dies ist die richtige Interpunction. Gewöhnlich setzt man nach δύσφορ' das Komma, und nach dieser unpassenden Interpunction erklärt man: „ich meine, auch das schwer lastende Unglück pflegt alles sich zum Glück zu wenden, wenn es in rechter Weise zum Ziele gelangt, d. h. wenn man es recht anfasst". Diese Erklärung ist aus mehreren Gründen unzulässig, von denen einen einzigen anzuführen genügt. Εἰ τύχοι κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα kann nimmer bedeuten „wenn man es recht anfasst," sondern nur „wenn es einen guten Ausgang nimmt". Sonach wäre, wenn man eben Schneidewin's unmögliches Postulat beseitigt, der Sinn nach der gewöhnlichen Interpunction: „auch das schwer lastende Unglück dürfte sich alles zum Glücke wenden, wenn es einen glücklichen Ausgang nimmt" — eine Tautologie, die ganz und gar unmöglich ist und für die man Stellen wie Aisch. Ag. 1008 πείθοι' ἄν, εἰ πείθοι'· ἀπειθοίης δ' ἴσως nicht anführen kann, da es mit solchen Stellen eine ganz andere Bewandtniss hat.

Man muss entschieden der Erklärung der Scholiasten folgen: λέγω γὰρ πάντα ἂν εὐτυχεῖν τὴν πόλιν, εἰ καὶ τὰ δύσφημα τύχοι ἂν κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα. τουτέστιν, εἰ τὰ ἄγνωστα γνωσθείη, τὸ τίς ἐστιν ὁ φονεὺς Λαΐου. Nur darin ist von dem Scholiasten gefehlt worden, dass er τὴν πόλιν als Subjectsaccusativ zu εὐτυχεῖν ergänzte (ein anderes Scholion ergänzt ἡμᾶς), während πάντα der Subjectsaccusativ ist. Kreon bringt eine Botschaft, die zum Theil günstig, zum Theil unangenehm lautet, günstig, weil Apollon eröffnet hat, wodurch die Stadt von der Seuche befreit werden könnte; unangenehm, weil er nicht

gleich selbst den Mörder bezeichnete, sondern den Thebanern zumuthete, nach so langer Zeit den Mörder ausfindig zu machen. Kreon nennt die Botschaft *ἐσθλήν*, indem er das erste Moment hiebei berücksichtigt und die Verwirklichung des zweiten in Aussicht nimmt: „wenn auch *τὰ δύσφορα* (die uns auferlegte Entdeckung des Mörders) gelingt, dann ist alles gut, nicht blos ein Theil, wie jetzt".

Auch Heimsoeth (Kritische Studien I, 43) verficht diese Erklärung, aber seine Conjectur *δύσθρο'* (*δύσθροα*) für *δύσφορα* ist als eine ganz und gar überflüssige und desshalb unberechtigte zurückzuweisen. Man begreift nicht, wie Heimsoeth behaupten kann, dass man sich vergeblich bemühen würde, den Begriff *δύσφορα* „da hinein zu interpretiren". *Δύσφορα* bezeichnet hier das lästige, Missmuth erregende, *ὅ τις χαλεπῶς φέρει*. *Δύσφορον* war es jedenfalls, dass Apollon nicht gleich selbst den Mörder bezeichnete. Heimsoeth irrt, wenn er in den Scholien einen Beweis zu finden meint, dass einmal die Leseart *δύσθροα* existierte. „Wenn es bei dem Scholiasten, ganz unmotivirt durch das uns überlieferte Wort, heisst: *ὁ δὲ νοῦς· λέγω γὰρ πάντα ἂν εὐτυχεῖν τὴν πόλιν, εἰ καὶ τὰ δύσφημα τύχοι ἂν κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα*, so ist *δύσφημα* zwar nicht das Originalwort des Dichters, aber die genaue Übersetzung desselben" (nämlich *δύσθροα*). — Was den Scholiasten veranlasste, das Wort *δύσφημα* zu gebrauchen, das wird uns sehr klar sein, wenn wir den Anfang des Scholion berücksichtigen: *ὁ μὲν Οἰδίπους τίς εἴη ὁ χρησμὸς ἐπυνθάνετο. ὁ δὲ οὐκ εὐθὺς αὐτὸ τὸ ῥητὸν ψιλὸν εἶπεν. ἀπὸ γὰρ τῶν εὐφήμων ἄρξασθαι θέλει κτλ.* Was der Dichter *δύσφορα* nennt, dafür gebraucht der Scholiast mit Rücksicht auf seine eigene Interpretation und im Gegensatze zu *εὐφήμων* den Ausdruck *δύσφημα*. Dass dem Scholion nur *δύσφορα* zu Grunde liegt, beweist der Schluss: *οὐδὲν γὰρ χαλεπὸν ἔνι ἐν τῷ χρησμῷ, ἀλλ' ἀγνοεῖται μόνον τὸ ὑπ' αὐτοῦ ῥηθέν.*

V. 96 ff.

ΚΡ. *ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος ἐμφανῶς ἄναξ*
μίασμα χώρας, ὡς τεθραμμένον χθονί
ἐν τῇδ', ἐλαύνειν μηδ' ἀνήκεστον τρέφειν.
ΟΙ. *ποίῳ καθαρμῷ; τίς ὁ τρόπος τῆς ξυμφορᾶς;*
ΚΡ. *ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν*
λύοντας, ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν.

OI. ποίου γὰρ ἀνδρὸς τήνδε μηνύει τύχην;
KP. ἦν ἡμιν, ὦναξ, Λάιός ποθ' ἡγεμὼν κτλ.

Im V. 99 ist das überlieferte τρόπος nicht anzutasten. Sehr gut und klar bestimmt Meineke (Anal. Soph. p. 221) den Zusammenhang: „Dixerat Creon iubere deum τὸ μίασμα τῆς χώρας ἐλαύνειν, tum Oedipus quo piamento? et cuius generis est quod dicit deus piaculum? ad haec Creon aut exilio aut caedem caede luendo; caedes enim, nullum aliud piaculi genus est, quo civitas agitatur". Gegen F. W. Schmidt's Bemerkung (Anal. Soph. et Eur. p. 26): „miror reliquisse adhuc τρόπος interpretes. Quo genere enim calamitatis civitas vexetur, non fugit Oedipum, ignorat vero rationem expiandi. Quare haud scio an emendetur oratio hac coniectura: ποίῳ καθαρμῷ; τίς ὁ πόρος τῆς ξυμφορᾶς;" ist folgendes zu erinnern: Oidipus weiss bisher (nach V. 98) nur, dass ein μίασμα χώρας existiert; durch welche That dies μίασμα erzeugt worden ist, das weiss er noch nicht; denn ein μίασμα χώρας kann seinen Grund in verschiedenen Verbrechen haben. Erst durch V. 100 f. erfährt er, dass der Gott einen Mord meint, und erst durch V. 103 ff., dass er die Ermordung des Laios meint. Er konnte demnach V. 99 fragen: „welcher Art ist die ξυμφορά, d. i. piaculum?" — Dass die Fragen des Oidipus ein Hysteron proteron enthalten, ist bekanntlich keine beispiellose, sondern eine ziemlich häufige Erscheinung, und an dieser Stelle ist das Hysteron proteron sehr erklärlich. Oidipus fragt hastig im Anschlusse an μίασμα χώρας ἐλαύνειν, welche Sühne der Gott meine; er erinnert sich aber sofort, dass er noch nicht einmal weiss, wodurch die Sühne nothwendig geworden ist und darum fragt er τίς ὁ τρόπος τῆς ξυμφορᾶς; Auf beide Fragen erhält er eine Antwort.

Im V. 101 sucht Heimsoeth (Krit. Stud. I, 154) die Überlieferung τόδ' (Hermann conjicierte τάδ', Mudge τήνδ') damit zu rechtfertigen, dass „aus dem Orakel geantwortet wird". „Der Gott sprach ohne weiteres von einem Mord und bezeichnete dies Blut als den Grund der Pest". Ich halte gegenüber dieser sehr gesuchten und sehr unwahrscheinlichen Erklärung [1]) an der einfachen, von Erfurdt und Schäfer

---

[1]) Gut bemerkt Schneidewin zu V. 96: „Spricht Kreon nicht gleich bestimmt vom Morde des Laios, so hat das seinen Grund in der durch Fragen und Antworten be-

gegebenen Erklärung fest, τόδ' αἷμα sei mit Rücksicht auf den im V. 100 erwähnten Mord (φόνον) gesetzt. Durch Hermann's Einwendung wird diese Erklärung nicht umgestossen. Dass ein Mord stattgefunden hat, hat Kreon bereits mit den Worten ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας gesagt, und darum konnte er in dem folgenden Causalsatze sagen „weil dieser Mord (den ich nach dem Bescheid des Gottes erwähnt habe) die Stadt bedrängt".

V. 105.

ἔξοιδ' ἀκούων· οὐ γὰρ εἰσεῖδόν γέ πω.

Mit der Erklärung: „οὔ πω hier nicht nondum, sondern keineswegs, durchaus nicht etwa, ein Gebrauch, den die Tragiker aus Homer beibehalten haben" (Schneidewin) bin ich nicht einverstanden. Warum sollten wir hier nicht πώ in der temporalen Bedeutung „jemals" nehmen, also οὔ πω = numquam? An der ähnlichen Stelle Phil. 250 heisst es πῶς γὰρ κάτοιδ' ὅν γ' εἶδον οὐδεπώποτε. Für sicher muss man es doch halten, dass sich die Bedeutung nondum bei οὔπω aus der Bedeutung non umquam entwickelt hat. Was (bis zum gegenwärtigen Augenblick) nicht irgend einmal (πώ) eingetreten ist, das ist „noch nicht" geschehen. Dass der Partikel πώ die Bedeutung „jemals" zuerkannt werden muss, erhellt aus Stellen, an denen οὔπω mit πρόσθεν verbunden ist, wie Trach. 154 ἓν δ', οἷον οὔπω πρόσθεν, αὐτίκ' ἐξερῶ Trach. 158 f. ἁμοὶ πρόσθεν οὐκ ἔτλη ποτέ, πολλοὺς ἀγῶνας ἐξιών, οὔπω φράσαι. Diese Bedeutung ist auch an den meisten Stellen, an denen man πώ modal aufzufassen geneigt ist, weil „nondum" unzulässig erscheint, anzunehmen. El. 403 μή πω νοῦ τοσόνδ' εἴην κενή heisst nicht „möchte ich nicht etwa so meines Verstandes baar sein", sondern „möchte ich doch nicht jemals so des Verstandes baar sein". Eur. Hek. 1256 μήπω μανείη Τυνδαρὶς τοσόνδε παῖς. An den meisten Stellen muss man sich erinnern, dass auch im Griechischen statt der Negation „nicht" der stärkere Ausdruck „niemals" gebraucht werden konnte, wie im Deutschen nicht blos „niemals", sondern auch „nimmermehr" als

---

lebten Gestaltung der Exposition". Apollon dagegen hat natürlich gleich nicht von einer Ermordung, sondern von der Ermordung des Laios gesprochen und dieselbe als die Ursache der Pest bezeichnet.

starke Negation gebraucht wird. So Il. γ 306 οὔ πω (niemals) τλή-σομ' ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρᾶσθαι μαρνάμενον φίλον υἱόν. μ 270 οὔ πω πάντες ὁμοῖοι ἀνέρες ἐν πολέμῳ u. a. In demselben Sinne kommt οὔποτε vor, z. B. Soph. Phil. 1035 ff.

ὀλεῖσθε δ' ἠδικηκότες
τὸν ἄνδρα τόνδε, θεοῖσιν εἰ δίκης μέλει.
ἔξοιδα δ' ὡς μέλει γ' · ἐπεὶ οὔποτ' ἂν στόλον
ἐπλεύσατ' ἂν τόνδ' οὕνεκ' ἀνδρὸς ἀθλίου,
εἰ μή τι κέντρον θεῖον ἦγ' ὑμᾶς ἐμοῦ.

Ebenso im Latein numquam bei Plaut. Asin. 3, 3, 40: Qui hodie numquam ad vesperam vivam! Dass solche temporale Wörter im Sinne einer starken Negation gebraucht werden, kann um so weniger Wunder nehmen, da auch locale Adverbia in derselben Weise fungieren.

V. 106 f.

τούτου θανόντος νῦν ἐπιστέλλει σαφῶς
τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς.

Nauck und Heimsoeth (Krit. Stud. I, 134) vermuthen θεός für für τινάς; in der 5. Auflage stellt Nauck auch die Möglichkeit, σαφῶς mit θεός zu vertauschen, hin. Heimsoeth sagt, so oft er die Stelle im Zusammenhange lese, meine er, es müsse heissen θεός. „Dieses Subject durfte wieder einmal ausgesprochen werden, und dass es zum Schlusse eintrete, darauf scheint der ganze Satz geformt zu sein.“ Ich meine im Gegensatze dazu, dass, gerade wenn man die Stelle im Zusammenhange liest, das Bedürfnis der Conjectur θεός sich nicht fühlbar macht. Allerdings ist das Subject Φοῖβος (96) von den Worten 106 f. durch eine ziemliche Anzahl von Versen getrennt; aber damit man im V. 107 das Subject θεός nicht vermisse, dafür sorgt V. 102. Wenn in diesem Verse das Subject noch nicht vermisst wird, so kann auch im V. 106 oder 107 von einem Vermissen keine Rede sein. V. 106. 107 hängt ja eng mit 103. 104 zusammen. Der ganze Verscomplex 103. 104. 106. 107 bildet eine Antwort auf die Frage des Oidipus 102. Diese innerlich zusammenhangende Antwort Kreon's wird nur der äusseren Symmetrie zuliebe (um das stichomythische Verhältniss 1 : 2 durchzuführen) durch

V. 105 getrennt, auf welchen Vers Kreon in seiner Antwort gar keine Rücksicht nimmt.

Es handelt sich nur darum, zu entscheiden, ob τινά oder τινάς zu schreiben ist. Der Bericht Dübner's über die Überlieferung des Laurentianus lautet: „τινάς cum puncto super σ a m. pr., quod erasit m. rec.". Dindorf schreibt und lobt τινά: „Prudenter autem poeta oraculum τινά dixisse finxit, quum neque Oedipum nominare posset, quem postmodum apparet non alios punire, sed ipsum puniri debere, nec Creontem, qui in extrema demum fabulae parte Oedipo in imperio succedit, crimine illius patefacto". Aber woraus soll man denn schliessen, dass das Orakel das Subject, welches Rache nehmen soll, mit τὶς bezeichnete, da doch Kreon 96 sagt:

> ἄνωγεν ἡ μ ᾶ ς Φοῖβος ἐμφανῶς ἄναξ
> μίασμα χώρας, ὡς τεθραμμένον χθονὶ
> ἐν τῇδ', ἐλαύνειν μηδ' ἀνήκεστον τρέφειν,

womit 305 ff. übereinstimmt:

> Φοῖβος γάρ, εἰ καὶ μὴ κλύεις τῶν ἀγγέλων,
> πέμψασιν ἡμῖν ἀντεπεμψεν, ἔκλυσιν
> μόνην ἂν ἐλθεῖν τοῦδε τοῦ νοσήματος,
> εἰ τοὺς κτανόντας Λάιον μαθόντες αὖ
> κτείναι μ ε ν ἢ γῆς φυγάδας ἐκπεμψαί μ ε θ α.

Τινάς hat schon Hermann befriedigend erklärt. Passende Beispiele führt Schneidewin an; man kann auch auf die Verbindung des τὶς mit demonstrativen Pronominen hinweisen, wie Plat. Gorg. 522 D. αὕτη τις βοήθεια.

V. 116 f.

> οὐδ' ἄγγελός τις οὐδὲ συμπράκτωρ ὁδοῦ
> κατεῖδ', ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἄν;

Wenn eine Änderung des κατεῖδ' ὅτου nöthig wäre, so würde sich die Conjectur κατῆλθ' ὅτου am meisten empfehlen. Aber κατεῖδ' ist tadellos [1]). Es kam dem Oidipus darauf an, zu erfahren, ob es

---

[1]) Daraus, dass im L. κατεῖδεν geschrieben ist, darf man kein Capital behufs einer Conjectur schlagen. Solche Ergänzungen — sowohl richtige als falsche — sind bekanntlich keine Seltenheit in den Handschriften.

keinen Augenzeugen der That gibt. Wol könnte man vielleicht sagen, dass, wenn Oidipus voraussetzte, Laios sei nicht allein gereist, das κατιδεῖν von Seiten eines συμπράκτωρ ὁδοῦ sich von selbst verstand, so dass von diesem Standpuncte aus die Frage, ob ein συμπράκτωρ ὁδοῦ κατεῖδ', sonderbar erscheinen könnte. Aber Laios konnte ja vielleicht in dem Momente, als der Mörder sein Werk vollbrachte, allein gewesen sein. Oidipus konnte es sich als möglich denken, dass die Begleiter des Laios, wenn sie sich auch in der Nähe ihres Herrn befanden, doch nicht gerade die That mit eigenen Augen ansahen; es konnte z. B. Laios Nachts in seinem Schlafgemache ermordet worden sein. — Für die Richtigkeit des κατεῖδ' spricht sehr die Antwort Kreon's: „Wol waren die Begleiter des Laios Augenzeugen; doch sie sind todt; nur einer ist entronnen, aber dieser Zeuge ist nicht viel werth, da er

φόβῳ φυγών,
ὧν εἶδε πλὴν ἓν οὐδὲν εἶχ' εἰδὼς φράσαι.

Dies εἶδε spricht für die Richtigkeit des κατεῖδ'. Das Object von κατεῖδ' ist natürlich „den Vorgang, die That"; ich glaube nicht, dass dies Object hier als ein „kaum zu entbehrendes" (?) ausdrücklich gesetzt werden musste. Cf. El. 761 ff.:

τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἔστιν, ὡς μὲν ἐν λόγῳ
ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν, οἵπερ εἴδομεν,
μέγιστα πάντων ὧν ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Dasselbe Object (wie bei κατεῖδ') ist auch zu ἐκμαθών hinzuzudenken: „durch welchen belehrt man von dieser Belehrung τούτῳ, ὅ τις ἂν ἐξέμαθε) hätte Gebrauch machen können (näml. zur Entdeckung und Ergreifung des Mörders)" [1]).

Die meisten Conjecturen der Gelehrten bieten gegenüber der tadellosen Überlieferung gegründete Bedenken. So ist z. B. Dindorf's κατεῖφ' geradezu unzulässig, weil darauf nicht folgen könnte ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἂν d. i. ὅτου τις ἐξέμαθεν ἂν καὶ ἐχρήσατο; denn wenn κατεῖπε angenommen wird, so ist das ἐκμαθεῖν derer, welchen der Bote κατεῖπε, so selbstverständlich, dass eine ausdrückliche Erwähnung des ἐκμαθεῖν geradezu abgeschmackt wäre.

---

[1]) ἐκμανθάνειν wird bekanntlich gerade so wie alle ähnlichen Verba häufig ohne Object gesetzt „Belehrung schöpfen".

V. 139 f.

ὅστις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ κτανών, τάχ' ἂν
κἄμ' ἂν τοιαύτῃ χειρὶ τιμωρεῖν θέλοι.

Treffend ist Schneidewin's Bemerkung: „τιμωρεῖν, indem Oed. seine oben 124 geäusserte Muthmassung gleich für eine Thatsache nimmt, besorgt er, der Mörder, ein politisch unzufriedener oder von politischen Gegnern gedungener, könne in gleicher Weise an ihm selbst Rache üben". Oidipus vermuthet ein politisches Motiv der That, wie Kreon in der Antigone 289 ff. Τιμωρεῖν ist im Munde des Oidipus, der den wahren Sachverhalt nicht ahnt, sehr bezeichnend, worauf schon der Scholiast aufmerksam war: πεπλαγίασται δὲ πάλιν ὁ λόγος, καὶ τὴν ἀλήθειαν αἰνίττεται τῷ θεάτρῳ, ὅτι αὐτὸς δράσας τὸν φόνον ὁ Οἰδίπους καὶ ἑαυτὸν τιμωρήσεται. Darum werden wol nicht viele zur Billigung der Conjectur Axt's πημαίνειν (Philol. IV, 573) oder M. Schmidt's (Ztschr.f. d. öst. Gymn. XV, S. 4) κἄμ' ἂν τοιοῦτον χειρὶ τιμωρῷ θένοι u. a. sich versucht fühlen.

V. 161.

Ἄρτεμιν, ἃ κυκλόεντ' ἀγορᾶς θρόνον εὐκλέα θάσσει.

Es ist eine Selbsttäuschung, wenn man glaubt, κυκλόεις könne der θρόνος heissen, weil kyklische Chöre sich um den θρόνος der Artemis auf dem Markte bewegten. Es ist unmöglich, diese Annahme, κυκλόεις sei dem passiven κυκλούμενος gleich, zu beweisen. Ebenso unmöglich ist aber auch die Annahme der Enallage ἃ εὐκλέα θρόνον ἐν κυκλοέσσῃ ἀγορᾷ θάσσει (Wunder). Dass κυκλόεις ἀγορᾶς θρόνος für κυκλοέσσης ἀγορᾶς θρόνος gesagt werden könnte, ist ebenso undenkbar, als z. B. im Deutschen „das runde Haus auf dem Markte" für „das Haus auf dem runden Markte".

Behält man die Überlieferung bei, so bleibt nichts anderes übrig, als κυκλόεις θρόνος in der Bedeutung „kreisförmiger Sitz" zu nehmen. Die Einwendung Neue's, dass κυκλόεις nicht dasselbe wie κυκλώδης bedeuten könne, sondern nur die Bedeutung „viele Kreise habend" haben könne, ist ganz und gar nichtig. Wol bezeichnen solche Adjectiva[1]) gewöhnlich eine Fülle, eine reiche Menge;

---

[1]) Sie entsprechen bekanntlich etymologisch den altindischen, mit dem Suffix vant, den lateinischen mit dem Suffix oso (Nom. osus) gebildeten Adjectiven.

aber nothwendig ist diese Bedeutung nicht und es ist diese Bedeutung auch gar nicht die ursprüngliche. Vielmehr bedeuteten diese Adjectiva ursprünglich überhaupt „mit etwas versehen, etwas in sich oder an sich habend“ [1]). Dass gewöhnlich der Begriff der Fülle in solchen Adjectiven zu finden ist, erklärt sich sehr leicht. Alle Sprachen neigen dazu hin, das „versehen sein“ in prägnantem Sinne „reichlich versehen sein“ aufzufassen. Aber durchaus nothwendig ist dieser Begriff des Besitzes einer Menge nicht. Vgl. z. B. folgende Adjectiva: ἰόεις (Il. ψ 850), λειριόεις (Il. ν 830; γ 152; Od. η, 107), ὀμφαλόεις (ἀσπὶς ὀμφαλόεσσα), οὐατόεις (ὠτώεις), κερόεις, κροκόεις, τεκνόεις [Soph. Trach. 308 [2])], insbesondere aber τροχόεις „radförmig, rund wie ein Rad“ (Kallim. Del. 261), das für κυκλόεις die beste Analogie bietet. Ferner vergleiche man die zwar an andere Nominalstämme sich anlehnenden, aber nach demselben Princip gebildeten Adjectiva αὐδήεις, φωνήεις, κωπήεις (mit einem Griff oder Heft versehen, z. B. ξίφος Il. π, 322), μορφήεις (formosus).

Also gegen die Annahme der Bedeutung „kreisförmig“ bei κυκλόεις wäre nichts einzuwenden. Wohl aber kann man einen begründeten Zweifel hegen, ob dies Wort in dieser Bedeutung dem Contexte unserer Stelle angemessen wäre. Ich stimme ganz Wunder und Dindorf bei, dass hier vielmehr von dem berühmten θρόνος auf der runden ἀγορά die Rede sein soll, wie schon Eustathios p. 1158, 2 geurtheilt hat. Aber die Überlieferung lässt sich in diesem Sinne nicht auffassen, wenn man nicht mit der Annahme der Enallage Miss-

---

[1]) So ist Skr. padvân (Stamm padvant) = mit Füssen versehen; dies Wort würde, wenn es im Griechischen vorkäme, ποδόεις lauten. Skr. arkavant ist = den Blitzstrahl haltend.

[2]) ὦ δυστάλαινα, τίς ποτ' εἶ νεανίδων;
ἄνανδρος ἢ τεκνοῦσσα;

Nauck schreibt τεκοῦσα und bemerkt: „τεκοῦσα, bereits Mutter geworden, nicht, wie gewöhnlich gegen (?) die handschriftliche Autorität gelesen wird, τεκνοῦσσα, was nur (?) kinderreich bedeuten könnte, wenn es überhaupt ein Wort wäre.“ Aber was die handschriftliche Autorität betrifft, so lautet der Bericht „τεκοῦσα, ν a m. pr.“. Also ist eigentlich τεκνοῦσα überliefert (der Schreiber corrigirte seinen Fehler), was natürlich nicht von τεκνοῦν kommt, sondern τεκνοῦσσα zu lauten hat. Auch das Scholion zeugt dafür: ἄνανδρος ἢ τεκνοῦσα (recte τεκνοῦσσα): Τέκνα ἔχουσα, ὅπερ Καλλίμαχος φησὶ παιδοῦσα (recte παιδοῦσσα).

brauch treiben will; es bleibt demnach nur übrig, die Stelle durch eine Conjectur zu ändern. Ich vermuthe:

Ἄρτεμιν, ἃ κύκλῳ εἰν ἀγορᾶς θρόνον εὐκλέα θάσσει.

Mit κύκλος ἀγορᾶς vergleiche Eur. Or. 911:

ὀλιγάκις ἄστυ κἀγορᾶς χραίνων κύκλον.

Εἰν, das bei Sophokles einmal im iambischen Trimeter vorkommt, war in einer lyrischen Partie um so mehr zulässig. Die Stellung der Wörter ist dieselbe wie 178 ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ.

V. 168 ff.

ὦ πόποι, ἀνάριθμα γὰρ φέρω
πήματα· νοσεῖ δέ μοι πρόπας
στόλος.

Irrig ist die Erklärung von πρόπας στόλος „universus populus". Richtig hat Linwood die Bedeutung von στόλος aufgefasst, wie ich aus Dindorf's Bemerkung ersehe „omnia, quae habeo, urbs, domus, ager". Sehr passend können wir mit diesem in einer anderen Sprache schwer wiederzugebenden Worte das thukydideische παρασκευή vergleichen, z. B. 1, 1, 5 ἀκμάζοντες ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ. 1, 2, 2 οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ.

V. 171 ff.

οὔτε γὰρ ἔκγονα
κλυτᾶς χθονὸς αὔξεται, οὔτε τόκοισιν
ἰηίων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Dichter Unfruchtbarkeit der Felder und Unfruchtbarkeit der Weiber hier zusammengestellt hat. Die Erklärungen aber, die man bisher aufgestellt hat, um zu diesem Sinne zu gelangen, sind so gewaltsam und bedenklich, dass man sich nicht wundern kann, wenn die Herausgeber diese oder jene Erklärung zwar annehmen, aber doch zu verstehen geben, dass sie von ihrer Richtigkeit nicht überzeugt sind. Ebenso kann man sich nicht wundern, dass Bedenken gegen die Richtigkeit der Überlieferung laut geworden sind. Wunder: „Itaque in eam inclino opinionem, ut pro ἀνέχουσιν aliud vocabulum a poeta fuisse positum putem". Heimsoeth (Krit. Stud. I, 9) vermuthet ἰηίους καμάτους ἀνύτουσι.

Aber es zeigt sich doch noch ein anderer Weg der Erklärung, der, wie mich bedünkt, der Sprache nicht Gewalt anthut.

Man kann nämlich ἔκγονα, das im ersten Satze Subject ist, im zweiten Satze als ein von ἀνέχουσι (= εἰς φῶς ἄγουσι, φαίνουσι) [1]) abhängiges Object ergänzen. Dass ἔκγονα beiden Gliedern gemeinschaftlich ist, will vielleicht auch das Scholion andeuten: ἔκγονα χθονός] ἢ τὰ δένδρα ἢ τους παῖδας φησίν. Ἰηίων καμάτων wäre mit diesem zu ergänzenden ἔκγονα zu verbinden, so dass ἔκγονα κλυτᾶς χθονός und ἔκγονα ἰηίων καμάτων [2]) Gegensätze wären; τόκοισιν ἀνέχουσι aber ist = partu edunt. Demnach wäre der Sinn „weder gedeiht die Frucht der herrlichen Erde, noch bringen die [3]) der seufzererregenden Wehen die Weiber durch Geburten zur Welt". Die Bedeutung „hervorkommen lassen, hervorbringen" glaube ich für ἀνέχειν annehmen zu können, da dasselbe Verbum in intransitiver Geltung „hervorkommen" bedeutet. Vgl. ἀνίσχειν, das nicht blos von dem Aufgehen der Sonne, des Mondes gebraucht wird, sondern auch von dem Entspringen des Flusses, vom Auftauchen eines Feuerzeichens. Ferner vgl. ἀνίημι von der hervorbringenden Kraft der Erde; dann bietet ἀνατέλλειν bei Pind. Isthm. 6, 1 ff. eine passende Analogie dar:

> Τίνι τῶν πάρος, ὦ μάκαιρα Θήβα,
> καλῶν ἐπιχωρίων μάλιστα θυμὸν τεὸν
> εὔφρανας; ἦ ῥα χαλκοκρότου πάρεδρον
> Δαμάτερος ἀνίκ' εὐρυχαίταν
> ἄντειλας Διόνυσον; [4]).

Endlich berufe ich mich auf Bekk. An. 400, 11 καὶ ἀνέχειν τὸ διαβαστάζειν καὶ φέρειν, ὃ καί ἀνέχεσθαι καὶ ἐπανέχειν.

V. 174 ff.

> ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ προσίδοις, ἅπερ εὔπτερον ὄρνιν
> κρεῖσσον ἀμαιμακέτου πυρὸς ὄρμενον
> ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ.

---

[1]) Cf. Od. δ, 12 Ἑλένῃ δὲ θεοὶ γόνον οὐκέτ' ἔφαινον.

[2]) Cf. Eur. Phoen. 358 αἱ δι' ὠδίνων γοναί.

[3]) Näml. die Frucht. Durch die Auslassung des Substantivs will ich die Construction des Textes, wie ich sie eben annehme, einigermassen nachahmen.

[4]) Dagegen Apoll. Rhod. I, 810 intransitiv: σκοτίη δ' ἀνέτελλε γενέθλη.

Schol.: τὸ δὲ κρεῖσσον ἀμαιμακέτου πυρός, ἢ οἷον ὀξυτέρους πυρὸς εἰς τὸ σπεύδειν εἰς Ἅιδου. Diese Erklärung des Scholiasten, mit der Musgrave's Auffassung übereinstimmt, hat die Zustimmung der Herausgeber gefunden. Und doch verdient wol die zweite Erklärung des Scholiasten den Vorzug: ἢ οὕτως· κρεῖσσον πυρός, ὡς μὴ καταλαμβάνειν τὸ πῦρ τό τῶν ἀποθνησκόντων πλῆθος καὶ καίειν. καὶ γὰρ ὑπερβολὴ καὶ ἐπίτασις τοῦ πάθους. Werden die Worte in diesem Sinne genommen, dann bilden sie eine passende Vorbereitung für das, was in der Antistrophe folgt:

ὧν πόλις ἀνάριθμος ὄλλυται·
νηλέα δὲ γένεθλα πρὸς πέδῳ
θαναταφόρα κεῖται ἀνοίκτως.

Mit κρεῖσσον, wenn κρεῖσσον πυρός so aufgefasst wird, vgl. Aisch. Ag. 1376 ὕψος κρεῖσσον ἐκπηδήματος und 1374 unserer Tragödie:

ἔργ᾽ ἐστὶ κρείσσον᾽ ἀγχόνης εἰργασμένα.

Bei der anderen Erklärung ist der doppelte Vergleich nicht blos nutzlos, sondern auch auffallend.

V. 198 f.

τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ,
τοῦτ᾽ ἐπ᾽ ἦμαρ ἔρχεται.

Diese schwierige Stelle hat zwar manigfache Erklärungen und Conjecturen veranlasst; dennoch war man bisher ziemlich einig darüber, dass schon der Scholiast den Sinn im allgemeinen richtig angegeben hat: βούλεται δὲ λέγειν, ὅτι τὰ κακὰ ἀδιάλειπτον ἔχει. εἰ γάρ τι ἡ νὺξ ἀφῇ ἐπὶ τῷ ἑαυτῆς τέλει ἀβλαβές, μὴ φθάσασα αὐτὸ ἀπολέσαι, τοῦτο μεθ᾽ ἡμέραν ἀνήρπασται. Nur Pelliccioni (Commentariis in Oed. R. Epimetron. Bononiae 1867, p. 31 ff.) glaubte einen anderen Weg einschlagen zu müssen: „Nova igitur via ineunda, quae non adeo sentibus obsita ut impervia sit, dummodo νύξ et ἦμαρ non propria et naturali significatione sed allegorice accipiantur sic: si quid enim nox dimiserit (hoc est, a quo nox discesserit), illud tandem dies occupat. Quemadmodum, inquit, nox aeterna nulla est, sic extincto crudeli illo ac pestifero deo qui veluti atra nox civitati incubuit; vel (si magis placet) discussis aliquando aerumnarum tenebris civitas pacis et felicitatis exoptata tandem luce recreabitur."

Τέλει wird hiebei in der Bedeutung „tandem" genommen. Eine Widerlegung dieser Auffassung, die eben so wunderlich ist, wie ihre Begründung, ist natürlich überflüssig.

Die Überlieferung τέλει ist schlechterdings unhaltbar, mag man das Wort in der Bedeutung τελέως nehmen, oder „morti" erklären oder wie immer auffassen. Bedenklich ist Hermann's Conjectur τελεῖν, auf die derselbe übrigens kein grosses Gewicht gelegt wissen wollte. Ansprechend ist dagegen Bergk's τελεῖ γὰρ d. h. „denn er (Ares) wird's vollbringen (wozu das Object aus φλέγει 192 zu entnehmen ist), nämlich dann, wenn meine Bitte nicht in Erfüllung geht und ihm weiteres Wirken gestattet wird". Aber das Asyndeton τελεῖ γάρ· εἴ τι νὺξ ἀφῇ, τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται ist unmöglich. Es ist desshalb wol zu schreiben:

τελεῖ γὰρ, εἰ, τὸ (d. i. ὅ) νὺξ ἀφῇ,
τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται.

Hiebei ist εἰ = si quidem.

Die Rede des Königs Oidipus.

V. 216—275.

Diese in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Rede hat bekanntlich zu einer wissenschaftlichen Controverse zwischen O. Ribbeck und Classen Anlass gegeben. Nachdem Ribbeck (Rhein. Mus. XIII, S. 129 ff.) die handschriftlich überlieferte Reihenfolge der Verse 246 bis 272 verworfen und die Umstellung der sechs Verse 246—251 nach V. 266, also die Anordnung 245, 252—272, 246—251, 273 ff. vorgeschlagen hatte, bekämpfte Classen diesen Vorschlag und suchte die Richtigkeit der Überlieferung darzuthun, wodurch Ribbeck zu einer Erwiderung veranlasst ward, in welcher er seine früher ausgesprochene Ansicht vertheidigte [1]). Eine wiederholte Prüfung der Rede des Oidipus hat mich in der Überzeugung von der Richtigkeit der Überlieferung bestärkt, zugleich aber auch in der Ansicht, dass die Vertheidigung der überlieferten Folge von einem anderen Standpunkte geführt werden muss, als der von Classen eingenommene ist. Wenn nämlich die Überlieferung nicht anders aufrecht erhalten werden

---

1) Ich citire im folgenden nach der Seitenzahl des „besonderen Abdruckes aus dem rhein. Mus. für die Mitglieder der 20. Versammlung d. Phil.". Frankfurt a. M. 1861.

könnte, als durch die Annahme, dass im V. 236 unter τὸν ἄνδρα τοῦτον nicht der Mörder, sondern der Hehler zu verstehen sei, so wäre meiner Ansicht nach jede sonst noch so scharfsinnige und eifrige Vertheidigung der handschriftlichen Folge vergeblich; denn diese Erklärung der Stelle ist ein viel gewagteres Mittel als die von Ribbeck oder Bernhardy (Griech. Literaturgesch. II, 2, S. 326 der 2. Bearbeitung) vorgeschlagene Transposition. Die einzig und allein mögliche, bei vorurtheilsfreier Betrachtung unbedingt einleuchtende Beziehung der Worte τὸν ἄνδρα τοῦτον auf den Mörder hat Ribbeck unwiderleglich dargethan.

Meiner Meinung nach hängt die Entscheidung der Frage, ob Umstellung oder Beibehaltung der überlieferten Folge, von der Beantwortung der Vorfrage ab, für welche Zeit Oidipus die Vollstreckung der 236—243 über den Mörder ausgesprochenen Acht in Aussicht nimmt. Sollte es durchaus nothwendig sein anzunehmen, dass Oidipus eine schon jetzt stattfinden sollende Vollstreckung der Acht im Sinne hat, dann ergeben sich allerdings solche Schwierigkeiten, dass man die Rolle eines Vertheidigers der Überlieferung nicht mit Erfolg spielen könnte [1]). Für diesen Fall wäre Ribbeck's scharfsinniger Vorschlag ansprechend. Aber ist denn wirklich jene Nothwendigkeit vorhanden? Kann nicht

τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἔστι, γῆς
τῆσδ', ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,
μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινα κτλ.

auf die Zukunft bezogen werden, auf jene Zeit, wann der Mörder doch endlich einmal bekannt würde? Kann nicht folgender Gedankenzusammenhang aufgestellt werden: „Wer den Mörder kennt, möge ihn angeben! Fürchtet der Mörder sich selbst anzugeben, so wisse er, dass ihn nichts anderes treffen wird, als dass er unbehelligt das Land verlassen muss. Weiss jemand von einem anderen, dass er der Mörder ist, so schweige er nicht; ich werde ihm Dank wissen. Wenn ihr aber schweigen werdet und weder der Mörder sich selbst angeben, noch auch ein

---

[1]) Inwiefern die Frage über die überlieferte Versfolge mit der Auffassung von V. 236 ff. zusammenhängt, darüber vergleiche man Classen S. 14—15 die Worte „Was sind nun die Gründe — des zuletzt gar nicht erwähnten Mörders".

Freund, der ihn kennt, denselben anzeigen wird, so spreche ich im voraus die Acht aus, welche den Mörder treffen wird. Den Mörder wird, wenn sein Name nicht jetzt bekannt werden wird, sondern erst später [1]), niemand in diesem Lande, das ich beherrsche, weder aufnehmen noch ansprechen dürfen“ u. s. w.

Ich glaube behaupten zu können, dass diese Zeit der Achtvollstreckung nicht blos angenommen werden kann, sondern angenommen werden muss. Folgende Gründe sind es, die diese Annahme, wie mir scheint, nothwendig machen.

1. Die Ansicht, Oidipus verlange „die Bürger sollen, wenn sie wissentlich schweigen, indirect durch ihr Verhalten den Greuel entfernen helfen und unschädlich machen, den zu offenbaren ihnen irgend welche Scheu verbiete“ (Ribbeck, S. 18) ist unhaltbar. Diese an den Wissenden oder an die Wissenden gerichtete Aufforderung würde doch auf dasselbe hinauslaufen, wie die Aufforderung V. 224 ff.:

ὅστις ποθ᾽ ὑμῶν Λάιον τὸν Λαβδάκου
κάτοιδεν ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο,
τοῦτον κελεύω πάντα σημαίνειν ἐμοί.

Diese Vollstreckung der Acht wäre auch ein σημαίνειν und zwar ein σημαίνειν durch Handlungen; dem Könige würde sicherlich diese Achtvollstreckung und damit auch der Mörder bekannt werden. Wie kann nun Oidipus voraussetzen, dass die, welche wissentlich schweigen und welche den Mörder nicht angeben wollen, ihn durch die Achtvollstreckung offenbaren würden? Diese Voraussetzung des Oidipus wäre eben so thöricht, wie das Benehmen der betreffenden Leute selbst. Was sollte nämlich jene, die bereit wären die Acht zu vollstrecken, abhalten, den Namen des Mörders geradezu zu nennen?

2. Die Worte τὸν ἄνδρ᾽ ἀπαυδῶ τοῦτον . . . . μήτ᾽ εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινα κτλ. bezeichnen eine Folge, deren Bedingung in V. 233 und 234 ausgesprochen ist. Diese Bedingung wird in doppelter Fassung ausgesprochen: *a)* εἰ δ᾽ αὖ σιωπήσεσθε, *b)* καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε. Der zweite Ausdruck ist amplificirt, durch Hinzufügung des Motivs. Das Motiv des wissentlichen Schweigens könnte nach der Ansicht des Königs nur

---

[1]) Bis nämlich die Seuche noch grösseres Unglück angerichtet haben wird. Ein späteres Kundwerden des Mörders konnte Oidipus für möglich halten; dasselbe konnte durch Zufall oder durch Teiresias oder sonst irgendwie erfolgen.

entweder Furcht für einen Freund oder Furcht für sich selbst sein. Zwischen Folge und Bedingung muss nun doch nothwendiger Weise ein vernünftiger Zusammenhang stattfinden. Welcher Zusammenhang ist aber zwischen

εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, καί τις ἢ φίλου
δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε

und τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἔστι, γῆς
τῆσδ', ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,
μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινα
. . . .
ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας κτλ.

An wen ist das Verbot gerichtet? Doch wohl an alle Unterthanen! Ist nun nicht diese Ausdrucksweise höchst sonderbar und unmöglich: „Wenn A oder B, oder A und B den Mörder kennt und aus freundschaftlicher Besorgniss nicht angeben will, so darf keiner meiner Unterthanen ihn aufnehmen oder anreden, sondern alle müssen ihn von ihren Häusern verstossen"? Wie sollen denn die übrigen Unterthanen (mit Ausnahme des wissenden A oder der wissenden A und B) das Gebot erfüllen, wenn sie den Mörder nicht kennen? Man müsste annehmen, Oidipus habe sagen wollen: „Wenn irgend welche Bürger den Mörder aus Besorgniss für ihn nicht angeben wollen, so mögen sie wenigstens den Verkehr mit ihm aufgeben und zugleich dafür sorgen, dass auch alle übrigen Unterthanen den Verkehr mit ihm aufgeben." Können wir dies zwischen den Zeilen lesen? Gewiss nicht! Und wenn die den Mörder Kennenden dafür sorgen sollten, dass die Achtvollstreckung eine allgemeine wäre, so könnten sie dies nur durch Offenbarung des Mörders, und zwar durch eine allgemeine Offenbarung erreichen, die auch dem Könige nicht unbekannt bleiben könnte. Wie kann, fragen wir auch hier, Oidipus in éinem Athem die Voraussetzung machen εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε und dann ein Gebot erlassen, bei dem er solches Benehmen bei den Wissenden voraussetzt, durch welches der Mörder allgemein bekannt werden müsste?

Sollen wir also, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, τινά und πάντας blos auf die Wissenden einschränken? Dies scheint Ribbeck angenommen zu haben, da er (Rh. Mus. XIII, S. 129) paraphrasirt: „Schweigt ihr aber dennoch und gelingt es nicht, den Mörder durch einfachen Spruch zu entfernen, so soll ihn wenigstens

keiner, der ihn kennt, unter seinem Dache beherbergen, ihn der Opfergemeinschaft oder irgend welches Verkehrs würdigen, so dass auf diese Weise das μίασμα der Stadt zu Tage kommt und gesühnt wird.“ Aber wenn Oidipus eine so gemässigte Forderung stellt, was ist damit gewonnen? Bei anderen würde der Mörder Aufnahme finden und auf diese Weise im Lande bleiben, und so würde dasselbe von dem μίασμα nicht befreit werden. Übrigens ist diese Beschränkung wegen der Ausdrücke τινά, πάντας und γῆς τῆσδε unmöglich; denn alle diese Ausdrücke weisen darauf hin, dass ein Verbot erlassen wird, welches allgemeine Geltung haben soll.

Dass ferner zwischen εἴ τις αὐτοῦ δείσας ἀπώσει τοὔπος vollends gar kein Zusammenhang stattfindet, ist klar. Wenn nämlich der Mörder auch der einzige ist, der um die That weiss, und wenn er schweigt, wie soll da die Acht vollstreckt werden?

Es wäre demnach bei der von mir bekämpften Auffassung dieser Stelle diese Partie eine durch und durch verworrene. In ganz anderem Lichte erscheint diese Stelle, wenn man die Achtvollstreckung auf eine zukünftige Zeit, bis nämlich der Mörder doch einmal irgendwie bekannt geworden sein wird, bezieht. Dann ist alles in der Ordnung. An das Gebot, den Mörder kund zu thun, knüpft Oidipus mit V. 233 ff. nicht eine zweite, ermässigte Forderung an, dass die Thebaner, wenn sie schon aus irgend welcher Scheu den Mörder nicht nennen wollen, doch wenigstens auf eine andere Weise das μίασμα entfernen sollen; sondern die Verse 233 ff. enthalten eine Verkündigung dessen, was, wenn das Gebot wirkungslos bleibt, den Mörder bei späterer Kundwerdung treffen soll. Die Besorgniss um den Mörder (δείσας 234) soll diesem nicht zum Nutzen gereichen. Einmal wird der Mörder doch endlich bekannt werden und dann wird denselben schimpfliche Acht treffen.

3. Auch die Worte ἁκ τῶνδε δράσω (V. 235) sprechen für die Richtigkeit unserer Auffassung. Nach der entgegengesetzten Auffassung würde man vielmehr erwarten ἁκ τῶνδε λέγω oder ἁκ τῶνδε ὑμᾶς ποιεῖν βούλομαι.

Um jeden Zweifel zu beseitigen, wird es nicht unzweckmässig sein, zwei Argumente, die man vielleicht gegen die empfohlene Auffassung der Stelle anführen könnte, im voraus zu beseitigen.

1. Das Präsens ἀπαυδῶ könnte auffallend erscheinen. Aber in diesem Context (zumal nach vorausgehendem ἁκ τῶνδε δράσω) ist es

klar, dass das Verbot auf die Zukunft sich bezieht. Oidipus konnte und musste dies Verbot, dessen Erfüllung in die Zukunft fällt, schon jetzt aussprechen, weil er durch die Bekanntmachung der Strafe sein Ziel um so eher zu erreichen hoffte, nämlich Einschüchterung und eventuelle sofortige Bekanntgebung des Mörders. Δράσω bezeichnet, dass Oidipus dafür sorgen werde, dass die Strafe, die schon jetzt angekündigt wird, seiner Zeit vollstreckt werde.

2. Die Strafe (Acht) könnte für den Fall, dass der Mörder sich selbst nicht angibt und auch nicht von anderen angegeben wird, folglich im Lande bleibt und weiteres Unglück über dasselbe heraufbeschwört, zu mild erscheinen. Warum spricht Oidipus für diesen Fall nicht die Todesstrafe aus? Dies konnte nach der Anlage des Stückes nicht geschehen. Oidipus spricht ja unwissend diese Strafe über sich selbst aus; cf. 350 ff. 1381 ff. Es würde mit der Fabel des Drama's nicht gut übereinstimmen, wenn er die Todesstrafe ausdrücklich bestimmt hätte; denn dann hätte er nach der Entdeckung seiner Lage darauf bestehen müssen, so wie er sich der Strafe, die er angekündigt hat, wirklich unterzieht. Übrigens ist die Tödtung auch nicht ausgeschlossen. Den Geächteten konnte jeder (schon nach des Gottes Spruche) tödten; cf. 100 und 1411.

II.

Prüfen wir nun nach Erledigung dieser Vorfrage, ob die Rede des Königs nach der handschriftlichen Versfolge einen befriedigenden Gedankenzusammenhang darbietet.

Nach der Aufforderung, den Mörder zu bezeichnen (224—232) verkündet Oidipus für den Fall, dass diese Aufforderung nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, die Acht, die den Mörder treffen soll, bis er entdeckt worden sein wird (233—243). Hierauf fährt er fort

> ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
> τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

Die Worte τοιόσδε σύμμαχος beziehen sich 1. auf die Aufforderung, den Mörder anzugeben, 2. auf die Verkündigung der Acht. Nun begnügt sich aber Oidipus nicht damit, dass er die Strafe bekannt gemacht hat, die den Mörder, bis er entdeckt worden sein wird, treffen soll: sondern er verflucht ihn schon für die Gegenwart:

κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν, εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.

Er kann den Gedanken nicht ertragen, dass der verruchte, jetzt unbekannte (λέληθεν) Mörder bis zu seiner Entdeckung, deren Zeitpunkt in unbestimmter Zukunft liegt, ein strafloses Leben führen solle; darum wünscht er ihm ein unseliges Leben, da er eben für den Augenblick nichts anderes thun kann, als ihn verfluchen. Dass nach dieser Auffassung sich κατεύχομαι κτλ. gerade hier passend anschliesst, ist wol klar.

Doch auch damit begnügt sich Oidipus in seinem Eifer noch nicht. Er hat das Gebot erlassen, den Mörder bekannt zu geben; um nun zu zeigen, wie ernst er die Sache nimmt, verflucht er für den Fall, dass er wissend den Mörder an seinem Herde aufnehmen und bergen würde[1]), sich selbst zu einem unseligen Leben und stellt sich für diesen Fall dem λεληθὼς φονεύς gleich (249 — 251 ἐπεύχομαι κτλ.).

Nachdem nun Oidipus in den Versen 244—251 von sich gesprochen (σύμμαχος πέλω, κατεύχομαι, ἐπεύχομαι), wendet er sich mit eindringlicher Rede an die Bürger:

ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν,
ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆσδέ τε
γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀθέως ἐφθαρμένης.

Schwierigkeit macht ταῦτα πάντ'. Aber diese Schwierigkeit ist nicht eine durch unsere Erklärung von τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον κτλ. verschuldete, sondern sie hat ihren Grund darin, dass Oidipus einen Gedanken, den er jetzt als bekannt voraussetzt, nicht ausgesprochen hat. Zur Noth könnte man ταῦτα πάντα damit erklären, dass Oidipus V. 227—232 eine Alternative ausgesprochen und auch V. 226 πάντα gebraucht hat. Aber seine Worte enthielten nur die Aufforderung, derjenige, der von dem Morde etwas wisse, solle darüber Mit-

---

[1]) Schneidewin-Nauck: „Zum Beweise wie ernst er die Sache nimmt und um seine völlige Unwissenheit nochmals zu betheuern, verflucht Oed. auch sich, wenn er den Mörder unter seinen Hausgenossen verhehle". Aber εἰ ξυνέστιος γένοιτο entspricht nicht der Construction εἰ ξυνέστιός ἐστι, sondern vielmehr ἐὰν ξυνέστιος γένηται der directen Rede.

theilungen machen. Nun aber sagt er, und zwar, was wol zu beachten ist, mit Anwendung des begründenden γάρ

> οὐδ᾽, εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον,
> ἀκάθαρτον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἐᾶν,
> ἀνδρός γ᾽ ἀρίστου βασιλέως τ᾽ ὀλωλότος,
> ἀλλ᾽ ἐξερευνᾶν,

womit zu vergleichen ist 265 f. κἀπὶ πάντ᾽ ἀφίξομαι ζητῶν τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν.

Er setzt also voraus, dass er die Bürger nicht blos zum σημαίνειν dessen, was sie wissen, sondern auch zum Nachforschen aufgefordert hat und desshalb mag ταῦτα πάντα gesetzt worden sein [1]).

Darauf setzt Oidipus 258—268 auseinander, welches Interesse er habe, dem Mörder eifrigst nachzuforschen; dann verflucht er (269—272) jene, die etwa den Mörder nicht angeben und ihm nicht nachforschen wollen [2]); jenen dagegen, ὅσοις τάδ᾽ ἔστ᾽ ἀρέσκοντα, wünscht er Heil und Segen. Καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν hängt mit 252 ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ᾽ ἐπισκήπτω τελεῖν zusammen.

III.

Es sind nun die Gründe, welche Ribbeck gegen die handschriftiche Versfolge geltend macht, zu besprechen, beziehungsweise zu widerlegen [3]).

---

[1]) Die Schwierigkeit, welche dies ταῦτα πάντα bietet, sucht Classen dadurch zu beseitigen, dass er ταῦτα πάντα auf die dreifache Verwünschung gegen die Hehler im allgemeinen, gegen den nicht entdeckten Mörder und gegen Oedipus selbst bezieht (S. 17); dagegen bemerkt Ribbeck (S. 21): „Dagegen befürchte ich nicht, dass bei meiner Anordnung dem Leser die Beziehung der Worte ταῦτα πάντα auf eine vorausgegangene Mehrheit fehlen werde. Theilt ja doch Oedipus sein Verbot V. 238 durch ein fünffaches μήτε in eben so viele einzeln zu beachtende Theile, und etwas andres kann selbst nach Ihrer Auffassung Oedipus nicht meinen wollen, da die Erfüllung des Gebetes an die Götter (246—251) nicht in der Hand der Bürger liegt". Aber wenn τὸν ἄνδρ᾽ ἀπαυδῶ τοῦτον κτλ. (236 ff.) auf eine erst künftig zu vollstreckende Acht bezogen werden muss, was ich nachgewiesen zu haben glaube, so entfällt die Möglichkeit, den Ausdruck ταῦτα πάντα auf diese Worte zu beziehen.

[2]) Gut ist die Bemerkung von Schn.-N. zu V. 263 (269): „Er meint die, welche den Mörder nicht anzeigen oder ihm nicht nachforschen".

[3]) Das Urtheil über Punkt 1 und 3 hängt mit der oben erledigten Vorfrage zusammen.

1. Die Verse 246—248 sind keine müssige Wiederholung derselben Verwünschung, die 236—243 feierlich verkündet wurde. Die Verkündigung der Acht geht auf die Zukunft; die Verwünschung 246—248 auf die Gegenwart. Vgl. das oben gesagte.

2. Zwischen dem μέν im V. 244 und dem δέ im V. 246 findet allerdings kein Zusammenhang statt (Ribb. S. 3 und S. 21); es ist unmöglich, mit Classen (S. 16—17) diesen Zusammenhang anzuerkennen. Das δέ in κατεύχομαι δέ (V. 246) und ἐπεύχομαι δέ (V. 249) ist eine blos anreihende Partikel; der wirkliche Gegensatz von μέν (244) wird erst durch δέ (252) gegeben. Das μέν ist an ἐγώ gekettet und lässt ὑμῖν δέ erwarten, was aber nicht unmittelbar folgen muss. Es konnte hier ὑμῖν δέ nicht unmittelbar folgen, weil es dem Dichter darauf ankam, den Oidipus alle die Momente zusammenstellen zu lassen, welche seinen Eifer in dieser Angelegenheit besonders beleuchten (vgl. die Darlegung des Gedankenzusammenhanges). Dass zahlreiche Beispiele einer solchen Beziehung eines entfernteren (nicht des zunächst stehenden) δέ auf μέν sich finden, ist bekannt.

3. „Wenn der Mörder von Haus zu Haus verstossen und von allen Altären verjagt wird“, so kann, sollte man meinen, von keinem λανθάνειν (247) weiter die Rede sein. Es sieht vielmehr so aus, als ob dies ein neuer Fall wäre: „wenn er doch verborgen bleibt, so soll es ihm schlecht ergehen“. Ribbeck (S. 3). Die Achterklärung geht auf die Zukunft; Oidipus will aber auch für die Gegenwart thun, was er eben thun kann; das ist die Verfluchung.

4. Schwieriger als diese Punkte ist nun freilich τοῖσδε (V. 251). Wenn die Überlieferung in diesem Verse echt ist, so muss ich von meinem Standpunkte aus sagen, dass τοῖσδε auf V. 246 f. εἴτε τις εἷς ὢν λέληθεν, εἴτε πλειόνων μέτα sich bezieht und dass der Plural dadurch veranlasst worden ist. Wenn Ribbeck (S. 4) sagt: „Wer sind diese οἵδε? Die mehreren Mörder, unter der Voraussetzung, dass er den Mörder an seinem Heerde birgt, dass dieser ξυνέστιος γένοιτο? Das ist doch einleuchtend toll“ und weiter: „Wo und was hat er denn geflucht? Bis jetzt noch nirgends und mit keiner Silbe“: so ist auf letzteres zu erwidern, dass er so eben mit κατεύχομαι δέ κτλ. einen Fluch ausgesprochen hat. Auf die erste Einwendung aber müsste ich unter Voraussetzung der Echtheit des Wortes τοῖσδε sagen, dass die im V. 246, 247 gebrauchte Wen-

dung gleichsteht dem Ausdrucke κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότα ἢ τοὺς δεδρακότας κτλ. und dass mit Rücksicht darauf τοῖσδε (d. i. der eventuellen Mehrzahl von Mördern) gesetzt erscheint. Aber freilich gestehe ich offen, dass diese Erklärung nur ein schüchterner Versuch ist. Ich halte es vielmehr für wahrscheinlich, dass in τοῖσδ', vielleicht in den drei Worten ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως, eine Corruptel steckt. Dieser Umstand, dass die Annahme einer Corruptel sich aufdrängt, könnte nun vielleicht doch gegen die handschriftliche Versfolge und gegen die oben aufgestellte Erklärung der Verse 236 ff. misstrauisch machen, und ein solches Misstrauen wäre nicht unbegründet, wenn bei Ribbeck's Anordnung der Verse τοῖσδε kein Bedenken darböte. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Ribbeck bezieht τοῖσδε auf ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν. Dass dazwischen nach seiner Anordnung acht Verse stehen, würde nichts zu sagen haben, wenn nicht drei von diesen Versen (κατεύχομαι — βίον) auf eine ganz andere Person, nämlich auf den Mörder, sich bezögen. Bei dieser Sachlage ist die Beziehung von τοῖσδε auf ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν, namentlich wenn man die dem ὅδε zukommende Geltung berücksichtigt, nicht zulässig. Auch würden die Worte ἐπεύχομαι παθεῖν, ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην, wenn sie auf καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν ἐπεύχομαι θεούς μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά, μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας bezogen werden sollten, im Munde des Oidipus, der eine ziemlich grosse Anzahl von Kindern hatte, sonderbar sich ausnehmen; und es ist doch wohl anzunehmen, dass Oidipus bei dieser Selbstverwünschung ein Unglück nannte, das ihn treffen konnte, nicht aber ein solches, das ihn nicht mehr treffen konnte.

Ich glaube, dass die Beziehung von ἐπεύχομαι παθεῖν, ἅπερ . . . ἠρασάμην (mit dem erwähnten Vorbehalte der Annahme einer Corruptel) auf κατεύχομαι δέ . . . . κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον die richtige ist. Diese Verwünschung geht in Erfüllung. Wollte man einwenden, dass es unpassend ist, dass Oidipus die dem unentdeckten Mörder angewünschte Strafe über sich heraufbeschwört, falls er der Hehler des Mörders würde, so ist darauf zu erwidern: Diese Inconcinnität ist sehr wirksam. Oidipus will eben dadurch zeigen, wie ernst er die Sache nimmt. Wenn der König für den Fall, dass er den Mörder an seinem Herde bergen würde, dieselbe Verwünschung gegen sich, wie gegen den Mörder, ausspricht, so kann er hoffen, dass bei der Kundgebung eines so ernsten königs-

lichen Willens die Entdeckung des Mörders um so eher erfolgen wird.

Es könnten nun noch nach dieser Beurtheilung der von Ribbeck gegen die Überlieferung angeführten Gründe einige Argumente hervorgehoben werden, welche gegen die von ihm empfohlene Umstellung sprechen. Mit Übergehung der übrigen mag hier nur das von Classen (S. 17) hervorgehobene erwähnt werden: „Es tritt die Verfluchung des Mörders 246—248, die ihre Motivirung nur darin hat, dass die Nichtentdeckung der That vorausgesetzt und eben erwähnt ist (wie in der Vulg.) jetzt ohne diese Beziehung durch nichts vorbereitet sehr auffallend in die Mitte hinein“. Dies Argument sucht freilich Ribbeck (S. 21—22) in scharfsinniger Weise zu entkräften: „Aber so wie so würde sie, denk' ich, auf der so eben ausgesprochenen (τοῖς μὴ δρῶσιν) Voraussetzung beruhen, dass die Entdeckung des Mörders nicht gelungen sei. Oidipus hat V. 264—268 sein eifriges Bemühen den Mörder zu entdecken feierlich bekannt, und hierauf natürlich zunächst alle diejenigen Mitbürger verflucht, die an diesem frommen Bemühen etwa nicht Theil nehmen (269—272). Wenn nun (durch Schuld derselben) der Mörder unentdeckt bleiben sollte, so wird seine Bestrafung (zu seiner Einschüchterung und um ihn zur Selbstanzeige oder zu freiwilliger Entfernung zu treiben) den Göttern anempfohlen“. Aber es lässt sich doch nicht verkennen, dass der in der Vulgata so passende Anschluss von ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις (273) an καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν (269) sehr zu Gunsten der Überlieferung spricht.

V. 216 ff.

αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς, τἄμ' ἐὰν θέλῃς ἔπη
κλύων δέχεσθαι τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν,
ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν.

Der Ausdruck τῇ νόσῳ ὑπηρετεῖν ist, wie schon manche Kritiker hervorgehoben haben, auffallend; er lässt sich nicht mit solchen Stellen, wie Plat. Nom. 4,720 D τὰ νοσήματα θεραπεύει καὶ ἐπισκοπεῖ vertheidigen. Auch hat der Scholiast etwas anderes gelesen. Vielleicht ist zu schreiben:

κλύων δέχεσθαί τ' ἐν νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν,

wobei zu *ὑπηρετεῖν* natürlich *ἐμοί* hinzuzudenken ist, gerade so wie bei der Erklärung des Scholiasten *ἐπαρκεῖν καὶ συμπράττειν* auch *ἐμοὶ* verstanden werden muss, welcher Umstand eben für die aufgestellte Conjectur zu sprechen scheint.

V. 224 ff.

ὅστις ποθ᾽ ὑμῶν Λάιον τὸν Λαβδάκου
κάτοιδεν ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο,
τοῦτον κελεύω πάντα σημαίνειν ἐμοί.
κεἰ μὲν φοβεῖται τοὐπίκλημ᾽ ὑπεξελὼν
αὐτὸς καθ᾽ αὑτοῦ· πείσεται γάρ ἄλλο μὲν
ἀστεργὲς οὐδὲν, γῆς δ᾽ ἄπεισιν ἀσφαλής.
εἰ δ᾽ αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονὸς
τὸν αὐτόχειρα, μὴ σιωπάτω· τὸ γάρ
κέρδος τελῶ ᾽γὼ χἠ χάρις προσκείσεται.

Ein radicales Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten im V. 227 hat Blaydes gefunden (und auch Heimsoeth, ohne Blaydes' Fund zu kennen): *καὶ μὴ φοβείσθω τοὐπίκλημ᾽ ὑπεξελεῖν αὐτὸς καθ᾽ αὑτοῦ· πείσεται γὰρ κτλ.* Diese Änderung ist nicht blos höchst willkürlich, sondern sie ist auch, obzwar sie bei oberflächlicher Betrachtung bequem zu sein scheint, doch dem Contexte durchaus nicht angemessen. Die Conjectur *καὶ μὴ φοβείσθω* klingt nämlich gerade so, als ob Oidipus früher schon gesagt hätte „wer den Laios ermordet hat, soll sich angeben“, während statt dessen vorausgeht *ὅστις Λάιον κάτοιδεν ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο.* Wenn mau sich ernstlich fragt, ob auf diese Worte wirklich *καὶ μὴ φοβείσθω τοὐπίκλημ᾽ ὑπεξελεῖν αὐτός καθ᾽ αὑτοῦ* folgen kann, so wird man wol diese Frage verneinen. Ganz anders und sehr passend klingt die hypothetische Äusserung „und wenn der Mörder sich selbst angeben möchte, aber sich fürchtet, die Anklage gegen sich selbst zu erheben (eig. hervorzuholen) [1]), so“ u. s. w.

---

[1]) Halm's Conjectur *ὑπεξελεῖν* ist ansprechend, aber nicht unumgänglich nothwendig. Die Ueberlieferung erkläre ich, indem ich zu *κεἰ μὲν φοβεῖται* aus den unmittelbar vorhergehenden Worten *σημαίνειν* ergänze; zu diesem zu ergänzenden *σημαίνειν* gehört *ὑπεξελών* als modales oder instrumentales Participium „durch eine Selbstanklage“.

Weiter kann ich mich, was die Construction betrifft, nicht überzeugen, dass nach αὐτὸς καθ' αὑτοῦ die Ergänzung der Apodosis μὴ φοβείσθω passend wäre, ja sie erscheint mir nicht einmal möglich. Vielmehr hat Oidipus auch hier das im Sinne, was überhaupt den Kern seines Gebotes bildet, nämlich σημαινέτω oder μὴ σιωπάτω. Doch nehme ich nicht an, dass μὴ σιωπάτω nach αὐτὸς καθ' αὑτοῦ förmlich ausgelassen sei, sondern nach dem bekannten griechischen Sprachgebrauch wird nach der Protasis erst der begründende Satz πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν ἀστεργὲς οὐδέν, γῆς δ' ἄπεισιν ἀσφαλής vorausgeschickt. Nun sollte allerdings μή σιωπάτω folgen; aber da dieser Satz ebenfalls die Apodosis zu der zweiten Protasis εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν bildet, so konnte er bis dahin aufgespart bleiben. Es ist also μὴ σιωπάτω, um den Terminus der Grammatiker zu gebrauchen, ἀπὸ κοινοῦ zu denken. Folgende Periphrase wird die Construction veranschaulichen: κεἰ μὲν φοβεῖται σημαίνειν τοὐπίκλημ' ὑπεξελὼν αὐτὸς καθ' αὑτοῦ (πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν ἀστεργὲς οὐδέν, γῆς δ' ἄπεισιν ἀσφαλής), χὡσαύτως εἴ τις ἄλλον οἶδεν . . . τὸν αὐτόχειρα, μή σιωπάτω.

Die Worte im V. 230 können in der Gestalt, in der sie überliefert sind, nicht richtig sein. Aber auch mit der Conjectur Neue's ἐξ ἄλλης χερός (mag man nun εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χερός oder ἢ 'ξ ἄλλης χερός schreiben) ist nicht geholfen. Allerdings wäre der Sinn, den man in diese Änderung hineinlegt, befriedigend, aber gewichtige sprachliche Gründe lassen diese Conjectur als unmöglich erscheinen.

Heimsoeth (Krit. Stud. I, 283) vermuthet, indem er einen Theil der Gründe, die gegen ἐξ ἄλλης χερός oder ἢ 'ξ ἄλλης χερός sprechen, gewürdigt zu haben scheint:

> εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ 'ξ ἄλλης χερός
> ἢ καὐτόχειρα.

Neu ist diese Conjectur nicht; dasselbe verlangte mit anderen Worten Enger (Philol. XV, 108):

> εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ ἐξ ἄλλης χερός
> εἴτ' αὐτόχειρα.

Wenn Heimsoeth erklärt ἢ ἐξ ἄλλης χερὸς ἢ καὶ οἰκείαις χερσὶ τοὔργον ποιήσαντα, so muss man fragen: Wo ist denn im Texte, wie

ihn Heimsoeth geschrieben wissen will, dasjenige, was er mit τοὔργον ποιήσαντα erklärt? Nirgends; und es kann auch nicht ergänzt werden, da die Fassung der Verse 224 f.

ὅστις ποθ' ὑμῶν Λάιον τὸν Λαβδάκου
κάτοιδεν ἀνδρὸς ἐκ τίνος διώλετο

eine solche Ergänzung nicht zulässt; und οἶδά τινα ἐξ ἄλλης χερός an und für sich (ohne ποιήσαντα) ist gewiss unmöglich.

Bei reiflicher Erwägung aller Momente finde ich, dass die wahrscheinliche Emendation die Vermuthung Hermann's ist

εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἢ 'ξ ἄλλης χθονὸς
τὸν αὐτόχειρα, μὴ σιωπάτω,

obzwar Hermann selbst später diese Conjectur aufgab. Im ersten Theile seines Gebotes fordert Oidipus den Mörder auf, sich selbst zu nennen; im zweiten Theile verlangt er, jeder, der, ohne selbst der Mörder zu sein, den Thäter kennt, solle ihn angeben. Unter ἄλλον ist zunächst „ein anderer Thebaner" gemeint. Sowie Oidipus 223 sagt:

ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε

und V. 224 ὑμῶν, sowie 226 τοῦτον auf die Thebaner sich bezieht, so ist auch das Subject von φοβεῖται (227) „ein Thebaner"; demnach ist es natürlich, dass auch 230 sowohl τὶς als ἄλλον auf die Bürger Theben's zu beziehen ist. Nun fällt aber dem Oidipus ein, dass der Mörder auch aus fremdem Lande herstammen könne, da er 114 f. erfuhr, Laios sei in der Fremde erschlagen worden. Allerdings hat Apollon 97 gesagt ὡς τεθραμμένον χθονὶ ἐν τῇδε und 100 ἀνδρηλατοῦντας: aber der Mörder konnte ein Fremder sein und jetzt in Theben leben. Es passt aber diese Vermuthung, wie Schneidewin darauf aufmerksam gemacht hat, auf Oidipus selbst; und gerade in dieser bedeutungsvollen Beziehung auf Oidipus liegt der Beweis für die Richtigkeit der Worte ἢ 'ξ ἄλλης χθονός.

Wenn Heimsoeth (S. 282) sagt „nach ἄλλον konnte ein τὸν αὐτόχειρα überhaupt nicht mehr folgen, sondern nur noch ein αὐτόχειρα", so ist dies offenbar eine nicht gut erwogene Behauptung. Ἄλλον ist nicht mit τὸν αὐτόχειρα eng zu verbinden, sondern der Sinn ist „wenn aber jemand weiss, dass der (gesuchte) Mörder ein anderer ist (ὄντα kann ergänzt werden), oder aus einem anderen Lande, so schweige er nicht".

V. 258 ff.

νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχὰς ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον,
κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα κτλ.

Den Ausdruck κοινῶν παίδων κοινά bezeichnet man als einen Pleonasmus für κοινοὶ παῖδες. Dass diese Angabe eine ganz äusserliche Behauptung ist, durch die nichts erklärt wird, liegt zu Tage. Verlangt man Beispiele für einen so seltsamen Pleonasmus, so findet man nichts entsprechendes; denn Ausdrücke, wie ἄρρητα ἀρρήτων sind, wie Nauck richtig bemerkt, nur scheinbar ähnlich, in Wirklichkeit liegen sie von dem Ausdruck κοινῶν παίδων κοινά weit ab. Darum hat Meineke (Anal. Soph. p. 225) auf die Annahme des Pleonasmus verzichtet: „Nullum in his pleonasticae dictionis indicium: κοινοί vocantur παῖδες Oedipo et Laio communes, κοινά autem spectat ad rationem, quae his a diversis patribus natis intercedit, quasi dicas κοινῶν τε παίδων ἀδελφότητα, communes nobis nati essent liberi, fraternitatis vinculo inter se nexi". Aber wenn auch diese Erklärung viel besser ist als die gewöhnliche, seltsam ist und bleibt der Ausdruck auch bei dieser Erklärung. Dazu kommt, dass der Scholiast etwas ganz anderes gelesen zu haben scheint: κοινά: ἀδελφὰ τοῖς ἐξ ἡμῶν. οἷον, καὶ ἡμῖν ἂν ἐγένετο, εἰ ἦν τέκνα τῷ Λαΐῳ γενόμενα. Darnach glaubte ich ἡμῖν τε παίδων κοίν' ἂν conjicieren zu können. In dem Scholion sind zwei verschiedene Erklärungen vereinigt. Die zweite Erklärung weist klar auf ein „nobis" hin, das wir im Texte nicht lesen. Aber auch die Worte ἀδελφὰ τοῖς ἐξ ἡμῶν können eine Erklärung von ἡμῖν τε κτλ. sein, wenn nämlich der Scholiast irriger Weise annahm, dass der Dativ ἡμῖν in brachylogischer Weise mit κοινά nach Analogie der Construction bei den Ausdrücken der Gleichheit, Ähnlichkeit u. a. zu verbinden sei (wie κόμαι χαρίτεσσιν ὁμοῖαι H. ρ 51); so sagt Eur. Hik. 20 κοινὸν ταῖσδε φόρτον ἔχων.

Aber Sophokles hat vielmehr geschrieben

καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα.

Diese glänzende Emendation (denn dass es eine wirkliche Emendation ist, halte ich für unzweifelhaft) hat M. Schmidt (Philol. XVII, 412) vorgeschlagen und später nochmals (Ztschft. f. d. öst. Gymn. XV, 9 f.) empfohlen. — Bekanntlich wird τό und τά mit dem Genitiv zuweilen so gebraucht, dass es fast dem Nominativ des betreffenden Substantivs gleichkommt, gerade so wie τὸ ἐμόν, τὸ ἡμέτερόν zuweilen dem ἐγώ, ἡμεῖς ziemlich gleichkommt, wenn auch das Neutrum eigentlich das Betragen, die Verhältnisse u. dgl. bezeichnet. Vgl. die sophokleischen Stellen, die Ellendt (lex. Soph. II, p. 226 s. v. ὁ) anführt. Wie nahe sich τὸ παίδων oder τὰ παίδων mit παῖδες berühren kann, dafür bietet einen lehrreichen Beleg Plat. Rep. 8, 563 C: τὸ μὲν γὰρ τῶν θηρίων τῶν ὑπὸ τοῖς ἀνθρώποις ὅσῳ ἐλευθερώτερά ἐστιν ἐνταῦθα ἢ ἐν ἄλλῃ, οὐκ ἄν τις πείθοιτο ἄπειρος.

Ein Bedenken scheint aber noch gegen καὶ νῷν obzuwalten. Warum hat der Scholiast dies νῷν nicht beibehalten, sondern vielmehr ἡμῶν und ἡμῖν gesagt? Aber der Scholiast nahm, glaube ich, νῷν in der Bedeutung von ἡμῖν. Unter den zahlreichen Vertauschungen, die bei den persönlichen und possessiven Pronominen in der späteren Gräcität vorkamen, findet sich nämlich auch die, dass νῷιν für ἡμῖν gebraucht wurde. Bei Quintus Smyrnaeus liest man dies z. B.:

1, 211 ff. καί τις (sc. Ἀργείων) ἅμ' ἀγρομένοισιν ἔπος ποτὶ τοῖον ἔειπεν.
Τίς δὴ Τρῶας ἄγειρε μεθ' Ἕκτορα δῃωθέντα,
οὓς φαμὲν οὐκ ἔτι νῶιν ὑπαντιάσειν μεμαῶτας;
1, 369 νῶιν (sc. Τρώεσσι) κακὰ πολλὰ φέροντες

Der Scholiast nahm νῷν für ἡμῖν, und dies sein ἡμῶν und ἡμῖν ist kein wirklicher Plural, der sich auf Laios und Oidipus zugleich bezöge, sondern er meint unter ἡμῖν und ἡμῶν, wie seine Erklärung zeigt, nur den Oidipus. Aus diesem Grunde behielt er νῷν nicht bei, sondern setzte ἡμῶν und ἡμῖν, weil diese Formen für ἐμοῦ und ἐμοί ihm geläufig waren.

V. 287.

ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ' ἐπραξάμην.

Man glaubt, ἐν ἀργοῖς habe die adverbiale Geltung. So schon Schol. rec.: „τὸ ὄνομα ἀντὶ ἐπιρρήματος · οὐκ ἀργῶς". Schneidewin

vergleicht Ac. 971 ἐν κενοῖς ὑβριζέτω. Dies ἐν κενοῖς wird erklärt: ματαίως — gewiss unrichtig! Es bedarf nicht des Beweises, dass Wolff richtig erklärt: „bei Nichtigem; das, worin sich seine ὕβρις bewegt, ist nichtig". Die Ausdrücke ἐν τῷ φανερῷ = φανερῶς, ἐν τάχει = ταχέως u. ähnl. berechtigen nicht zu der Annahme, dass auch ἐν ἀργοῖς = ἀργῶς. Übrigens auch wenn man dies annähme, scheint mir hier noch immer kein befriedigender Sinn zu resultieren, es müsste denn sein, dass ἐν ἀργοῖς = ἀργῶς die Bedeutung „lässig" haben könnte: „auch dies habe ich nicht lässig betrieben". Aber ἀργός bedeutet doch nur „ungethan" oder „nicht thuend", und desshalb scheint mir der Ausdruck ἀργῶς (ἐν ἀργοῖς) ἐπραξάμην unstatthaft. Leicht ist es, zu sagen, der Sinn sei „ne hoc quidem infectum esse sivi", aber man versuche dies auf Grundlage der Annahme, dass ἐν ἀργοῖς dem Adverbium ἀργῶς gleichstehe, nachzuweisen.

Wolff zu Ai. 971 sagt „prädicativ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ' ἐπραξάμην". Also soll es so viel sein als ὥστε ἀργὸν εἶναι. Aber wenn wir die Bedeutung, welche πράττειν oder πράττεσθαι haben kann, im Auge behalten, so stellt sich diese Erklärung als unmöglich dar. Wolff hat wol hierbei an die Ausdrücke ἐν ὁμοίῳ, ἴσῳ ποιεῖσθαι oder ἔχειν u. dgl. gedacht, in denen ποιεῖσθαι wie τίθεσθαι gebraucht wird. Aber was von ποιεῖσθαι gilt, lässt sich nicht auf πράττειν oder πράττεσθαι ausdehnen. Ἐν ἀργοῖς ποιεῖσθαι oder τίθεσθαί τι könnte bedeuten: „etwas in die Classe der ungethanen Dinge versetzen", also „ungethan sein lassen". Dass auch πράττεσθαι (an dem Medium hat übrigens auch Meineke Oed. Col. p. 225 Anstoss genommen) so gebraucht werden kann, müsste erst bewiesen werden, wird sich aber nicht beweisen lassen.

Es muss wol eine Corruptel angenommen werden, und wahrscheinlich ist ἐπραξάμην corrupt. Sophokles scheint ein Verbum hier gesetzt zu haben, mit welchem ἐν ἀργοῖς in der Bedeutung ὥστε ἐν ἀργοῖς εἶναι, ὥστε ἀργὸν εἶναι verbunden werden konnte, vermuthlich ein Verbum des Vernachlässigens: „ich habe auch dies nicht vernachlässigt, so dass es ungethan, unversucht wäre".

V. 292.

ΧΟ. θανεῖν ἐλέχθη πρός τινων ὁδοιπόρων.
ΟΙ. ἤκουσα κἀγώ· τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ.

ΧΟ. ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματός γ' ἔχει μέρος,
τὰς σὰς ἀκούων οὐ μενεῖ τοιάσδ' ἀράς.
ΟΙ. ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ.

Da der Chor 294 f. vom Mörder spricht und ebenso Oidipus V. 296, so vermuthet man im V. 293 *τὸν δὲ δρῶντ' οὐδεὶς ὁρᾷ*. Dass im V. 294, 295, 296 vom Mörder die Rede ist, kann nicht bezweifelt werden. Classen nimmt zwar im Einklange mit seiner Auffassung von 236 ff. an, dass auch V. 294, 295, 296 vom Hehler zu verstehen ist, und es wäre zur Noth möglich, diese drei Verse in diesem Sinne zu deuten, wenn nur nicht V. 297 *ἀλλ' οὑξελέγξων αὐτὸν ἔστιν* darauf folgte; denn diese Worte können nimmermehr auf die Entdeckung des Hehlers, sondern nur auf die des Thäters sich beziehen.

Nichtsdestoweniger halte ich *ἰδόντα* für echt und glaube, dass jene Kritiker, welche *δρῶντα* für die richtige Leseart halten, eine scheinbare Unzukömmlichkeit beseitigen wollen und eine wirkliche an die Stelle derselben setzen. Dass die Unzukömmlichkeit nur eine scheinbare ist, ergibt sich aus der Betrachtung des Gedankenzusammenhanges, bei welcher als ein wichtiges Moment der vom Dichter beabsichtigte Gegensatz zwischen *ἐλέχθη* und *τὸν δ' ἰδόντ'* beachtet werden muss. Nach der Erwähnung des Gerüchtes (*θανεῖν πρός τινων ὁδοιπόρων*) sagt Oidipus: „Auch ich habe es gehört; doch was nützt das Gerücht, wenn wir keinen Augenzeugen haben, der die Mörder gesehen hat und sie bezeichnen könnte“ [1]). Dass der Chor darauf von dem Mörder sagt „er wird sich stellen“, widerspricht nicht dem vorausgehenden, sondern steht damit in gutem Zusammenhange. Da nämlich Oidipus hervorhebt, man habe keinen Augenzeugen, der zur Entdeckung des Mörders verhelfen könnte, so tröstet der Chor den König mit der Äusserung, der Mörder werde aus Furcht sich selbst angeben. Oidipus bezeichnet diese Hoffnung als eine nicht sonderlich verlässliche, worauf der Chor bemerkt, in Ermanglung eines Augenzeugen, in Ermanglung einer Selbstanzeige des Mörders sei noch ein Mittel zur Entdeckung vorhanden, die Sehergabe des Teiresias.

---

[1]) Unrichtig Classen S. 16 **; dagegen Ribbeck S. 19.

Aber, wird man vielleicht einwenden, wie kann Oidipus sagen τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ, da er doch 118 f. von Kreon gehört hat:

θνήσκουσι γάρ, πλὴν εἷς τις, ὃς φόβῳ φυγὼν
ὧν εἶδε πλὴν ἓν οὐδὲν εἶχ' εἰδὼς φράσαι

und 122 f.:

λῃστὰς ἔφασκε συντυχόντας οὐ μιᾷ
ῥώμῃ κτανεῖν νιν, ἀλλὰ σὺν πλήθει χερῶν.

Darauf ist zu antworten, dass Oidipus an diesen einzigen Zeugen, dessen Mittheilung der Dichter absichtlich den Kreon als eine ganz und gar geringfügige bezeichnen lässt (vgl. Schneidewin's Bemerkung zu 119) gar nicht denkt. Für diese vollständige Nichtbeachtung dieses Moments führe ich als bestätigenden Umstand V. 754 f. an:

τίς ἦν ποτε
ὁ τούσδε λέξας τοὺς λόγους ὑμῖν, γύναι;

Wenn nämlich dem Oidipus Kreon's Äusserung 118 f. und 122 f. erinnerlich gewesen wäre, so hätte er sicherlich nicht erst gefragt; er hätte wissen müssen, dass es niemand anderer sein konnte, als eben der Diener, den Kreon 118 erwähnte. Übrigens müsste man ja auch bei Annahme der Conjectur τὸν δὲ δρῶντ' dieselbe Voraussetzung machen, dass Oidipus an V. 118 f. nicht dachte oder diese Mittheilung als eine ganz unerhebliche unberücksichtigt liess; sonst könnte er ja nicht sagen τὸν δὲ δρῶντ' οὐδεὶς ὁρᾷ. Der Dichter hat absichtlich schon 118 f. den Kreon jenes Moment als geringfügig bezeichnen und den Oidipus (trotzdem er anfangs hastig fragt τὸ ποῖον; ἓν γὰρ πόλλ' ἂν ἐξεύροι μαθεῖν u. s. w. 120 f.) dasselbe nicht beachten lassen, indem er ihn mit Anknüpfung an λῃστάς (122) sofort fragen lässt πῶς οὖν ὁ λῃστής κτλ.

Es war dies nach dem Plane des Dichters nothwendig. Denn hätten Oidipus und Kreon der Vermuthung Raum gegeben, dass sie irgend etwas nur einigermassen erhebliches von jenem am Leben gebliebenen Diener erfahren könnten, so hätte er sofort geholt werden müssen, wodurch der Plan der Tragödie beeinträchtigt und gestört worden wäre.

Auch die Differenz zwischen λῃστάς (122) und ὁδοιπόρων (292) veranlasst den Oidipus nicht zur Verwunderung und zum Nachfragen,

was ein weiterer Beweis für die gänzliche Nichtbeachtung von V. 118 f. ist. Ich erkläre mir diese Differenz zwischen Kreon's Mittheilung und der Angabe des Chores auf folgende Weise. Der Diener, der dem Blutbade entronnen war, erzählte nach seiner Rückkehr den Bürgern, bevor er in den königlichen Palast kam, den wahren Sachverhalt (nur mit der natürlichen, die Feigheit beschönigenden Abweichung von der Wahrheit, dass er die Mehrzahl statt der Einzahl gebrauchte), dass Wanderer den Laios erschlagen hätten. Als er dann in den Palast kam und den Oidipus, der mittlerweile König geworden war (cf. 758 ff.) erblickte, da erzählte er der Iokaste sowol als dem Kreon von ληστaί; hierauf mochte er dann auch wol anderen dieselbe Modification vortragen (cf. 850). Der Chorführer aber, der V. 292 spricht, hat das Gerücht in jener ersten Fassung vernommen; Oidipus aber, indem er 293 sagt ἤκουσα κἀγώ, hat dabei die ihm von Kreon gemachten Mittheilungen im Sinne, ohne sich jedoch dieselben lebhaft zu reproduciren, wesshalb er die Differenz nicht beachtet.

Dass der Mörder V. 293 nicht ausdrücklich genannt wird und doch im V. 294 zu ἔχει und 295 zu μενεῖ als Subject hinzugedacht werden muss, ist durchaus nicht bedenklich. Die Worte 294 f. enthalten eine an und für sich so klare Rückweisung auf den Mörder (dem Chor schwebt die Achterklärung vor), dass ein Missverständnis unmöglich ist; der Mörder ist die Person, um den sich das ganze Gespräch dreht. Schon Erfurdt bemerkte richtig: „Stare tamen potest vulgata, si verbo ἔχει seq. v. non τὸν ἰδόντα, sed, qui loquentis animo obversabatur, interfectorem respici putes“.

Die Unzukömmlichkeit, welche durch die Conjectur τὸν δὲ δρῶντ' geschaffen wird, ist die, dass man nicht begreift, warum diese banale, ganz und gar selbstverständliche Äusserung „der Thäter aber ist nicht zu sehen“, d. i. „der Mörder aber ist unbekannt“ hier hätte eingeschoben werden sollen. Man müsste annehmen, dass es dem Dichter nur um die Ausfüllung des Verses zu thun war und dass er eine geschicktere Ausfüllung des Verses zu geben nicht in der Lage war.

V. 305 ff.

Φοῖβος γάρ, εἰ καὶ μὴ κλύεις τῶν ἀγγέλων,
πέμψασιν ἡμῖν ἀντέπεμψεν, ἔκλυσιν

μόνην ἂν ἐλθεῖν τοῦδε τοῦ νοσήματος,
εἰ τοὺς κτανόντας Λάιον μαθόντες εὖ
κτείναιμεν ἢ γῆς φυγάδας ἐκπεμψαίμεθα.

Mit Recht hat Meinecke (Oed. Col. p. 226) an εὖ (30(3) Anstoss genommen. Ich glaube, dass man auf die Unzulässigkeit dieses Wortes nur aufmerksam gemacht zu werden braucht, um dieselbe sehr lebhaft zu fühlen. Meinecke vermuthet für εὖ ἤ; wahrscheinlicher dürfte aber αὖ sein, welches in der Bedeutung „hinwiederum" die entsprechende Vergeltung bezeichnen würde. Vgl. besonders Eur. Or. 501 ff.

εἰ τόνδ' ἀποκτείνειεν ὁμόλεκτρος γυνή
χὠ τοῦδε παῖς αὖ μητέρ' ἀνταποκτενεῖ,
πέρας δὴ ποῖ κακῶν προβήσεται;

Für diese Conjectur spricht auch der Umstand, dass im V. 100, auf den sich diese Stelle bezieht, die Wiedervergeltung in ähnlicher Weise, und zwar durch πάλιν, bezeichnet wird.

V. 312 f.

ῥῦσαι σεαυτὸν καὶ πόλιν, ῥῦσαι δ' ἐμέ,
ῥῦσαι δὲ πᾶν μίασμα τοῦ τεθνηκότος.

Die bei Schneidewin-Nauck sich findende Erklärung der Worte ῥῦσαι πᾶν μίασμα ist nicht annehmbar. Diese Worte können nicht bedeuten „schaffe Rettung durch Entfernung des μίασμα". Sophokles hat hier ῥῦσαι nicht in derselben Bedeutung gesetzt, wie im vorausgehenden Verse; denn wie könnte in dieser Bedeutung mit dem Verbum μίασμα als Object verbunden werden? Man sollte solche Phrasen, durch welche nichts erklärt wird, vermeiden. Ῥῦσαι μίασμα war nur desshalb möglich, weil in dem Verbum die Bedeutung „wegziehen, beseitigen" gefühlt wurde. Zufolge dieser Bedeutung konnte eben so gut gesagt werden ῥύεσθαί τι „etwas Gefahrdrohendes wegziehen, entfernen," wie ῥύεσθαί τινα (τινος) „einen von einer Gefahr wegziehen, schützen". Dass diese letztere Construction und Bedeutung die regelmässige geworden ist, das machte die Anwendung von ῥύεσθαί τι in der hier anzunehmenden Bedeutung nicht absolut unmöglich. Bei Sophokles findet sich allerdings kein factischer Beleg für dieselbe, und auch bei anderen Schriftstellern sind die

Stellen, an denen ῥύεσθαι die Bedeutung „beseitigen, zurückhalten, hemmen" oder eine ähnl. hat, selten: eine entsprechende Analogie jedoch bietet Thuk. 5, 63 dar ἔργῳ γὰρ ἀγαθῷ ῥύσεσθαι τὰς αἰτίας στρατευσάμενος, wo, mag man bei einer freieren Übersetzung diesen oder jenen Ausdruk anwenden, doch zur Erklärung die Bedeutung „beseitigen, amovere" anzunehmen ist. Und wenn auch ῥύεσθαι in dieser Bedeutung sehr selten war, so wird doch die Annahme, dass Sophokles auf die ursprüngliche Bedeutung zurückzugehen wagen konnte, nicht unglaublich erscheinen, wenn man bedenkt, dass er auch sonst hie und da manche Wörter in einer Bedeutung gebraucht hat, die von der zu seiner Zeit in Cours befindlichen abwich und dem älteren Sprachgebrauch oder der Etymologie sich anschloss. Übrigens vergleiche man noch den Gebrauch von ἐρύεσθαι bei Homer. — Ich möchte sonach den griechischen Text durch folgende lateinische Übersetzung nachahmen: „defende te ipsum urbemque, defende me, defende piaculum" (wie dies Verbum mit morbos, injuriam, frigus u. s. w. verbunden wird, z. B. Cic. Off. 3, 18, 74 qui non defendit injuriam neque propulsat, obzwar die gewöhnliche Bedeutung von defendere aliquid „etwas vertheidigen" war; diese gewöhnliche Bedeutung hinderte aber doch nicht die Anwendung dieses Wortes in der ursprünglichen Bedeutung „abstossen, abhalten"). Auch kann man durch folgende deutsche Übersetzung, bei welcher ich mir freilich einen vulgären Ausdruck gestatten muss, die Eigenthümlichkeit unserer Stelle anschaulich machen: „Reiss heraus dich und die Stadt, reiss heraus mich, reiss heraus die Befleckung."

Die von Schneidewin für seine Erklärung angeführten Beispiele beweisen nichts; denn in allen ist die Construction eine sehr wohl begreifliche, was von seiner Erklärung der Verbindung ῥῦσαι μίασμα nicht gesagt werden kann. V. 35 steht ἐξέλυσας δασμὸν nicht für ἐξέλυσα ἡμᾶς δασμοῦ, sondern wie neben λύειν τινά auch λύειν τι in der Bedeutung „etwas auflösen, beheben" möglich ist, so ἐκλύειν τι (ἐκλύεσθαι) z. B. Dem. 18, 26 ἐξελύσασθε τὰς παρασκευὰς τοῦ πολέμου. Ebenso wenig entsprechen die übrigen Beispiele.

V. 332 f.

οὔτ' ἔννομ' εἶπας οὔτε προσφιλῆ πόλει
τῇδ', ἥ σ' ἔθρεψε, τήνδ' ἀποστερῶν φάτιν.

Nauck: „Es befremdet, dass Oid. neben dem Wohl der Stadt noch sein Machtgebot (?) dem Teiresias gegenüber geltend machen soll, zumal da er 326 f. nicht befiehlt, sondern flehentlich bittet: vielleicht ist das überlieferte ἔννομον aus ἔμφρον' entstanden." Und im Anhang: „ἔμφρονα habe ich vorgeschlagen. Es hat keinen Sinn, wenn Oidipus neben dem Wohle der Stadt noch den νόμος, d. h. seine Verordnung (?), geltend macht, die ja eben nur dem Wohle der Stadt dienen soll. Höchst befremdlich wäre es dagegen, wenn Oid. über die ersten Worte des Teiresias in 320 völlig schwiege. Muss es nicht dem Oid. als sinnlos erscheinen, wenn Teiresias ihm sagt: du wirst dich am wohlsten befinden, falls ich die gewünschte Auskunft verweigere"? — Auf diese Frage Nauck's wird wol jeder sofort ohne Zögern antworten: Nein. An dunkle Aussprüche war man bei einem Seher gewöhnt und man musste auf solche Aussprüche gefasst sein; dass aber Teiresias „unverständig" „sinnlos" rede, das konnte dem Oidipus hier nicht einfallen; erst später in der Hitze des Streites 370 macht er dem Seher einen ähnlichen Vorwurf. Nauck's Bedenken ist offenbar eine selbstgeschaffene Schwierigkeit. Ἔννομα bezieht sich nicht auf das specielle Gebot des Oidipus (das hätte auch ohne Zweifel vom Dichter klarer bezeichnet werden müssen), sondern es hat die allgemeine Bedeutung „gesetzlich" d. h. mit den bestehenden allgemeinen Gesetzen übereinstimmend". Ἔννομον ist es, dem bedrängten Vaterlande zu helfen; und in diesem Sinne macht Oidipus dem Teiresias den Vorwurf οὔτ' ἔννομ' εἶπας.

Höchstens könnte man einwenden, dass οὔτε-οὔτε hier nicht streng logisch ist, da eben durch die Lieblosigkeit gegen das Vaterland sich die Ungesetzlichkeit äussert. Οὐκ ἔννομ' οὐδὲ προσφιλῆ πόλει (oder οὐ προσφιλῆ πόλει οὐδ' ἔννομ') wäre logisch richtiger; aber dass auch die handschriftliche Ueberlieferung sich mit nicht wenigen Beispielen belegen lässt, ist bekannt.

V. 328 ff.

TE. πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ' · ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄμ', ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ', ἐκφήνω κακά.

Diese Stelle ist nicht sinnlos, wie Nauck meint, und es bedarf nicht seines Vorschlages ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε ἄνωγας εἴπω, der allerdings alles sehr plan machen würde. Man kann sich damit begnügen,

darauf hinzuweisen, dass bei Sophokles zahlreiche, absichtlich dunkel gehaltene Stellen vorkommen[1]), und dass Teiresias so dunkel spricht, ist sehr natürlich. Dass er aber nach der Ueberlieferung nicht sinnlos spricht, das hat schon Erfurdt klar gesehen, an dessen Auffassung ich mich anschliesse. „Ich werde niemals," sagt Teiresias, „mein Übel verkünden, um nicht das Deinige zu nennen," d. i. „ich werde meinen schlimmen Spruch nicht verkünden, um nicht damit deine unseligen Thaten zu nennen." Der Ausdruck *τὰ ἐμὰ κακά* ist doppelsinnig. Teiresias meinte von seinem Standpunkte aus zunächst „das Übel, das ich weiss und das zu verkünden ich aufgefordert werde". Oidipus aber konnte und musste die Worte so verstehen, dass Teiresias irgend ein eigenes Vergehen mit Stillschweigen bedecken wolle. Den Verdacht, den er aus dieser Aeusserung geschöpft haben mochte, spricht er entschieden aus V. 346 f.

Was die Erklärung der Worte *τὰ ἐμὰ κακά* betrifft, so ist die obige Auffassung derselben gewiss vollkommen zulässig. Wenn *τὸ σὸν λέχος* (Ant. 573) bedeutet „die Ehe Haimon's und der Antigone, von der du sprichst" (vgl. Phil. 1251 *τὸν σὸν φόβον* Eur. Heracl. *τὸ σὸν γὰρ Ἄργος οὐ δέδοικ' ἐγὼ* u. a.), so ist natürlich auch *τὰ ἐμὰ κακά* in der Bedeutung „das Übel, von welchem ich weiss" möglich. — Die auf eine Bedingung hinweisende Verbindung *ὡς ἄν* bedarf keiner Rechtfertigung.

Dagegen ist noch über die unregelmässige Stellung des *μή* eine Bemerkung zu machen, da eben diese Stellung hauptsächlich, wie es scheint, zum Suchen einer anderen Erklärung oder einer Conjectur veranlasst hat. Ich selbst hegte früher die Vermuthung, es sei zu schreiben *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε τἄμ', ὡς ἂν εἴπωμεν τὰ σ', ἐκφήνω κακά* oder *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπωμεν, τὰ σ' ἐκφήνω κακά*, wobei ein ähnlicher Wechsel des Singulars und Plurals stattfände, wie Plat. Symp. 186 B *ἄρξομαι δὲ ἀπὸ τῆς ἰατρικῆς λέγων, ἵνα καὶ πρεσβεύωμεν τὴν τέχνην* oder Eur. Herc. fur. 850 *Ἥλιον μαρτυρόμεσθα δρῶσ' ἃ δρᾶν οὐ βούλομαι.* Aber es finden sich auch bei Sophokles Beispiele einer ungewöhnlichen Stellung des *μή*, nicht blos da, wo es eine Negation ist (z. B. Phil. 67 *εἰ δ' ἐργάσει μὴ*

---

[1]) Beherzigenswerth ist betreffs solcher Stellen die Mahnung Erfurdt's zu V. 425: „Obscuritatem de industria quaesitam non coniectura tolli, sed interpretatione minui oportet".

ταῦτα, λύπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς), sondern auch da, wo es die Rolle der prohibitiven Partikel spielt, wie Phil. 332 φράσῃς μοι μὴ πέρα. Oid. Kol. 1522 τοῦτον δὲ φράζε μή ποτ' ἀνθρώπων τινί; vgl. Ant. 84 προμηνύσῃς γε τοῦτο μηδενὶ τοὔργον. Oid. Kol. 1738 φίλαι, τρέσητε μηδέν. Eine besonders passende Analogie bietet aber Phil. 652 f.

εἴ μοι τι τόξων τῶνδ' ἀπημελημένον
παρερρύηκεν, ὡς λίπω μή τῳ λαβεῖν.

Um von anderen Analogien nur eine, aber eine, wie mich dünkt, recht passende hervorzuheben, so erinnere ich an die zwar unregelmässige, aber doch nicht selten vorkommende Stellung der Fragewörter in der Mitte oder am Schlusse des Satzes. Gerade so wie man z. B. Eur. Or. 393 ἤρξω δὲ λύσσης πότε; erst nachträglich ersieht, dass der Satz den Charakter einer Frage hat, so sieht man Phil. 332 bei φράσῃς μοι μὴ πέρα und an unserer Stelle bei ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σά auch erst nachträglich, dass im ersten Falle ein Verbot, im zweiten eine negative Absicht ausgesprochen wird.

V. 334 ff.

οὐκ, ὦ κακῶν κάκιστε, καὶ γὰρ ἂν πέτρου
φύσιν σύ γ' ὀργάνειας, ἐξερεῖς ποτε,
ἀλλ' ὧδ' ἄτεγκτος κἀτελεύτητος φανεῖ;

Die Conjectur von Blaydes ὀργίσειας (für ὀργάνειας), welche Nauck im Anhang erwähnt, charakterisiert die Methode des englischen Gelehrten. Dass ὀργίζειν die gewöhnliche Verbalform für „erzürnen“ ist, darauf brauchte man nicht erst durch Blaydes aufmerksam gemacht zu werden. Aber an eine Änderung des überlieferten ὀργάνειας ist nicht zu denken. Hätte Blaydes den betreffenden Artikel des lexicon Sophocleum von Ellendt consultiert und beherzigt, namentlich die Worte „nec profecto duobus exemplis illud efficitur, ut tertio aliquo aliter dictum verbum statim de vitio suspectum sit“: so würde er wol seiner Conjectur gegenüber sich nach G. Hermann's Rath so verhalten haben, wie Kronos gegen seine Kinder. Unter den von Ellendt angeführten Beispielen ist besonders δειμαίνειν hervorzuheben, das, obzwar es in einer ansehnlichen Zahl von Stellen die intransitive Bedeutung hat, doch bei Aischylos zweimal die factitive Bedeutung hat. Überhaupt muss man aber daran erinnern, dass eine sehr grosse

Zahl von Verben auf -αίνειν und -ύνειν die transitive Bedeutung hat: ja die Zahl dieser Verba dürfte grösser sein als die der Verba mit intransitiver Bedeutung [1]).

Bezüglich der ebenfalls von Nauck erwähnten Conjectur Sehrwald's (observatt. critic. in Soph. Ant. et Oed. Reg. specimen, Altenburg 1863, S. 10) κἀπαραίτητος für κἀτελεύτητος verweise ich auf meine Soph. Beitr. III, S. 84 f. und füge als passende Analogie noch ἀμήχανος hinzu.

V. 345 f.

> καὶ μὴν παρήσω γ' οὐδέν, ὡς ὀργῆς ἔχω,
> ἅπερ ξυνίημι.

Die von Blaydes aufgestellte (von Nauck aufgenommene) Conjectur ὧνπερ für ἅπερ ist unnöthig. Es wusste natürlich jeder Herausgeber vor Blaydes, dass ὧνπερ die regelmässige Construction wäre; trotzdem stellte niemand diese Conjectur auf, in richtiger Würdigung des Umstandes, dass die Assimilation, welche allerdings die Regel bildet, doch in manchen, und zwar nicht eben ganz seltenen Fällen, unterblieben ist. Da die hier vorliegende Construction im Grunde genommen nichts anderes ist, als die Auslassung des Demonstrativpronomens, verbunden mit der Beibehaltung jenes Casus des Relativpronomens, welchen das Verbum des Relativsatzes fordert, so können wir als Analogien alle solche Stellen anführen, wie Eur. Med. 747 f. ὄμνυμι . . . ἐμμενεῖν ἃ σου κλύω, eb. 753 τυχοῦσ' ἃ βούλομαι. Soph. Trach. 350 ἃ μὲν γὰρ ἐξείρηκας ἄγνοιά μ' ἔχει Thuk. 2, 61, 2 ἐγκαρτερεῖν ἃ ἔγνωτε. Man wird wol nicht sagen, dass an diesen Stellen das Unterbleiben der Attraction möglich war, weil an keiner derselben ein partitiver Genetiv des Pronomen demonstrativum im Spiele ist; denn warum sollte gerade der partitive Genetiv ein Schutz gegen das Unterbleiben der Attraction sein? Die Möglichkeit der an unserer Stelle vorliegenden Construction wird übrigens positiv bewiesen durch Phil. 1162 μηδενὸς κρατύνων ὅσα πέμπει βιόδωρος αἶα. — Der Grund, wesshalb an unserer Stelle die Attraction unterblieb, mag übrigens darin liegen, dass der demonstrative und

---

[1]) So eben sehe ich, dass auch M. Schmidt (Ztschft. f. d. öst. Gymn. XV, S. 16) σύ γ' ὀργάνειας durch σὺ ταργάνειας ersetzt wissen will. Ich kann auch dieser Conjectur gegenüber das oben gesagte nicht zurücknehmen.

relative Satz durch den Zwischensatz ὡς ὀργῆς ἔχω getrennt sind. Durch παρήσω γ' οὐδὲν ὧνπερ ξυνίημι würde bekanntlich eine sehr innige formelle Verschmelzung beider Sätze erzielt werden. Wenn nun aber der Dichter auf eine solche Verschmelzung verzichtet — und diese Verzichtleistung zeigt sich in der Einschiebung des Zwischensatzes — so entfällt die Veranlassung zur Anwendung der Attraction.

V. 354 f.

οὕτως ἀναιδῶς ἐξεκίνησας τόδε
τὸ ῥῆμα; καί που τοῦτο φεύξεσθαι δοκεῖς.

Dass καὶ ποῦ unrichtig ist und καί που geschrieben werden muss, haben die meisten Herausgeber seit Brunck anerkannt. Hinzuzufügen ist, dass dieser Satz keine Frage, sondern ein ironischer Aussagesatz ist „und du glaubst wol der Strafe dafür entgehen zu können". Vgl. Ai. 1008 f.

ἦ πού με Τελαμών, σὸς πατὴρ ἐμός τ' ἴσως,
δέξαιτ' ἂν εὐπρόσωπος ἵλεώς τ', ἰδὼν
χωροῦντ' ἄνευ σοῦ. πῶς γὰρ οὔχ;

V. 359 ff.

OI. ποῖον λόγον; λέγ' αὖθις, ὡς μᾶλλον μάθω.
TE. οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν; ἢ 'κπειρᾷ λέγειν;
OI. οὐχ ὥστε γ' εἰπεῖν γνωστόν · ἀλλ' αὖθις φράσον.

Ich stimme mit Nauck's Ansicht, dass λέγειν unrichtig sei, ganz überein. Der Sinn soll sein: „Non prius intellexisti? aut tentas me, ut revera dicam?" (Erfurdt) oder „tentas me, sperans fore ut plura dicendo me ipse coarguam" (Dindorf). Aber erstens müsste die Construction ἐκπειρῶμαι λέγειν τινά in der Bedeutung „tento aliquem, ut dicat" nachgewiesen werden; ferner müsste man, die Zulässigkeit dieser Construction vorausgesetzt, auch das nachweisen, dass τινά (d. i. hier ἐμέ) ausgelassen werden konnte. Dies letztere halte ich trotz Hermann's Entschuldigung für ganz unmöglich und glaube, dass ἢ 'κπειρᾷ λέγειν nicht anders verstanden werden könnte, als „oder versuchst du zu reden?" Auch muss man, um nur noch ein Bedenken gegen Erfurdt's Erklärung hervorzuheben, behaupten, dass

der Begriff, den Erfurdt mit „revera“ in die Worte hineinträgt, nicht fehlen durfte.

Ich kann mich aber auch mit der Erklärung von Schneidewin-Nauck nicht befreunden: „Teir. merkt recht wol, worauf Oed. hinaus will, dass er sich durch weiteres Reden compromittire“. Wie und woraus will man denn beweisen, dass Oidipus da hinaus wollte oder dass Teiresias diese Absicht bei Oidipus voraussetzte? Meiner Ansicht nach sind die Worte λέγ' αὖθις (359) und ἀλλ' αὖθις φράσον (361) gar nichts anderes, als eine in drohendem Tone und mit drohender Geberde ausgesprochene Aufforderung, Teiresias solle doch seine Anklage 350 ff.

> ἄληθες; ἐννέπω σὲ τῷ κηρύγματι
> ᾧπερ προεῖπας ἐμμένειν, κἀφ' ἡμέρας
> τῆς νῦν προσαυδᾶν μήτε τούσδε μήτ' ἐμέ,
> ὡς ὄντι γῆς τῆσδ' ἀνοσίῳ μιάστορι,

die Oidipus gewiss verstand und verstehen musste, wiederholen, falls er den Muth dazu habe. Oidipus glaubte, Teiresias werde diesen Muth nicht haben; er wollte ihn einschüchtern und dadurch als Verläumder beschämen. Das war es, worauf er hinaus wollte. Den Gebrauch solcher drohenden Formeln, wie hier λέγ' αὖθις, beim heftigen Wortwechsel kennt jedes Volk. Gerade so hört man heutzutage beim Wortwechsel sehr häufig die drohende, auf Einschüchterung abzielende Phrase „sag mir's noch einmal“. Vgl. 363 ἀλλ' οὔτι χαίρων δίς γε πημονὰς ἐρεῖς.

Bezüglich der Emendation dieser Stelle getraue ich mir nicht einen bestimmten Vorschlag zu machen. Aus Dübner's Mittheilung über die Überlieferung des Laur. geht hervor, dass auch die Leseart εἰ 'κπειρᾷ λόγων existierte, die in dem Sinne von εἰ πεῖραν λόγων κινεῖς wol möglich war. Aber aus den Worten des folgenden Verses οὐχ ὥστε γ' εἰπεῖν γνωστόν glaube ich schliessen zu können, dass die zweite Hälfte des vorausgehenden Verses einen ganz anderen Gedanken enthielt. Die Erklärung des Scholiasten οὐχὶ ξυνῆκα οὕτως, ὥστε εἰπεῖν ἐγνωσμένον ὃ ἐνόησα, die allgemein angenommen wird, setzt doch eine gar zu geschraubte Ausdrucksweise voraus. Warum hätte Oidipus diese unnützer Weise weitschweifige Wendung gebrauchen sollen statt der einfachen οὐχ ὥστε γνῶναι? Ich glaube, dass Teiresias 360 sagte: „Hast du es nicht früher vernommen? oder

habe ich nicht deutlich genug gesprochen?“ worauf Oidipus erwidert: „Nicht so (hast du gesprochen), dass du verständlich gesprochen hättest“. Dieser Auffassung würde entsprechen etwa ἢ οὐ τρανῆ ἔλεγον. Doch will ich damit nur andeuten, in welcher Sphäre sich meiner Ansicht nach die Emendationsversuche bewegen könnten.

V. 374 ff.

ΟΙ. μιᾶς τρέφει πρὸς νυκτός, ὥστε μήτ' ἐμὲ
μήτ' ἄλλον, ὅστις φῶς ὁρᾷ, βλάψαι ποτ' ἄν.
ΤΕ. οὐ γάρ με μοῖρα πρός γε σοῦ πεσεῖν, ἐπεὶ
ἱκανὸς 'Απόλλων, ᾧ τάδ' ἐκπρᾶξαι μέλει.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Brunck's Änderung des dritten dieser Verse οὐ γάρ σε μοῖρα πρός γ' ἐμοῦ πεσεῖν richtig ist. Aber es dürfte nicht unzweckmässig sein, nachzuweisen, wie die corrupte Überlieferung entstand. Die Verse 374, 375 wurden im Alterthume auf doppelte Weise erklärt, je nachdem man ἐμέ und ἄλλον richtig als Objectsaccusative oder unrichtig als Subjectsaccusative auffasste und im ersten Falle σέ als Subjectsaccusativ, im zweiten σέ als Objectsaccusativ ergänzte. Διπλοῦν τὸ διανόημα. ἤτοι οὖν οὕτως· ὑπὸ μιᾶς νυκτός, τῆς ἀορασίας τῆς διηνεκῶς κατεχούσης σε τρέφῃ, ὡς μηδὲν διαθεῖναι κακὸν τοὺς ὁρῶντας· ἢ οὕτω· διὰ τὸ πηρὸν εἶναι ἐλεοῦσί σε πάντες. ἀπόχρη γὰρ καὶ τὸ τῆς πηρώσεως. (Schol.)

Die zweite Erklärung hat nun auf die Überlieferung der uns erhaltenen handschriftlichen Quellen eingewirkt; ihr zu liebe veränderte man die echte Leseart durch Conjectur in οὐ γὰρ με μοῖρα πρός γε σοῦ πέσεῖν und im Einklange damit wurde ᾧ τάδ' ἐκπρᾶξαι μέλει erklärt λείπει, ἐάν με φονεύσῃς (Schol.). Auf diese Weise suchten alte Erklärer an dieser Stelle alles in Ordnung zu bringen und es ist somit Hermann's Bemerkung nicht ihrem vollen Umfange nach gerechtfertigt. Aber freilich sprechen andere zu Tage liegende Gründe für Brunck's Änderung.

V. 378 f.

ΟΙ. Κρέοντος ἢ σοῦ ταῦτα τἀξευρήματα;
ΤΕ. Κρέων δέ σοι πῆμ' οὐδέν, ἀλλ' αὐτὸς σὺ σοί.

Hermann's Erklärung von δέ „mea haec inventa sunt: Creo autem tibi nihil nocet“ ist besser als die von Schneidewin-Nauck:

„Kreon ist aber kein Unheil für dich. Κρέων δέ tritt gleich gegensätzlich voran, da Teir. im Sinne hat σὺ σαυτῷ πῆμα εἶ“. Es hat nämlich gar keine Wahrscheinlichkeit für sich, dass derselbe Gedanke, der in der zweiten Vershälfte mit ἀλλ' αὐτὸς σὺ σοί ausgesprochen wird, auch vor den Worten Κρέων δέ σοι πῆμ' οὐδέν hinzuzudenken ist und dass dieser zu supplierende Gedanke das δέ veranlasst hat. Aber freilich ist auch Hermann's Erklärung nicht ganz genau. Der Gedankenzusammenhang ist vielmehr: „Du beschuldigst Kreon; Kreon aber ist kein Unheil für dich“. Zugleich muss man sich daran erinnern, dass δέ nicht selten die Wirklichkeit der Nichtwirklichkeit, das Wahre dem Falschen gegenüber stellt; vgl. darüber besonders Bäumlein, Untersuchungen über griech. Partikeln S. 95, 96.

V. 383.

„Οὕνεκα kann schwerlich für ἕνεκα gebraucht werden; mit Recht hat Blaydes hier und sonst die selbst für die attische Prosa gut bezeugte Form εἵνεκα gesetzt“. Nauck (Anh.). Über diese Änderung muss man sich sehr wundern, weil sie dem Princip, von welchem sich Blaydes sonst nach dem Vorgange anderer Kritiker leiten liess, widerspricht. Dieses — freilich bedauerliche und sehr schädliche — Princip ist die Ansicht, dass das ausnahmsweise vorkommende gar nicht vorkommen dürfe und dass somit solche Stellen, an denen eine seltenere sprachliche Erscheinung überliefert ist, geändert und so oder so uniformiert werden müssen. Im vorliegenden Falle aber ist Blaydes seinem Lieblingsprincip untreu geworden. Οὕνεκα findet sich nämlich bei den Tragikern in der Bedeutung von ἕνεκα viel häufiger, als die Form εἵνεκα, welche Form zwar episch und neuionisch ist, aber bei anderen Schriftstellern wenn auch „gut bezeugt“, doch im ganzen recht selten ist. Οὕνεκα findet sich in der präpositionalen Geltung bei Sophokles zwanzigmal, εἵνεκα (und ἕνεκα) nicht ein einzigesmal überliefert: und diese 20 Stellen sollen wir ändern einer Form zu liebe, die für Sophokles gar nicht bezeugt ist? Und wesshalb? „Weil οὕνεκα schwerlich für ἕνεκα gebraucht werden kann.“ Ist es aber denkbar, dass οὕνεκα unbefugter Weise fast alle Stellen bei den Tragikern, alle bei Sophokles occupiert und das rechtmässige εἵνεκα verdrängt haben sollte? Wie konnte man, wenn οὕνεκα niemals die Geltung von ἕνεκα hatte und nur οὗ ἕνεκα

bedeutete, auf den Gedanken kommen, widersinniger Weise so oft οὕνεκα einzuschmuggeln? Blaydes hat offenbar diesen Punkt nicht reiflich erwogen. Es ist wahr, dass οὕνεκα ursprünglich und eigentlich οὗ ἕνεκα ist; aber ebenso wahr ist es, dass diese Form in Folge eines Vorganges, den wir freilich als einen missbräuchlichen bezeichnen können, auch statt der einfachen Präposition gebraucht wurde, indem die Bedeutung von οὗ ganz erlosch. Man kann dies um so bestimmter behaupten, da sich eine ganz entsprechende Analogie findet, nämlich der Ausdruck μέχρι οὗ (ὅτου), welcher bei Herodot nicht eben selten in der Bedeutung der einfachen Präposition μέχρι vorkommt, z. B. 1, 181 μέχρι οὗ ὀκτὼ πύργων, zu welcher Stelle Stein noch vier Parallelen anführt, nämlich 2, 19, 13; 53, 3; 173, 2; 3, 104, 7.

V. 391 ff.

πῶς οὐχ, ὅθ' ἡ ῥαψῳδὸς ἐνθάδ' ἦν κύων,
ηὔδας τι τοῖσδ' ἀστοῖσιν ἐκλυτήριον;
καίτοι τό γ' αἴνιγμ' οὐχὶ τοὐπιόντος ἦν
ἀνδρὸς διειπεῖν, ἀλλὰ μαντείας ἔδει·
ἣν οὔτ' ἀπ' οἰωνῶν σὺ προυφάνης ἔχων
οὔτ' ἐκ θεῶν του γνωτόν· ἀλλ' ἐγὼ μολών,
ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους, ἔπαυσά νιν,
γνώμῃ κυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰωνῶν μαθών.

Heimsoeth (Krit. Stud. I, 65) schreibt für ἔπαυσά νιν im V. 397 ἔλυσά νιν mit Bezug auf αἴνιγμα, weil die Worte γνώμῃ κυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰωνῶν μαθών auf das Räthsel sich beziehen. Setzt man die von Heimsoeth für λύειν angenommene Bedeutung als eine bei Sophokles zulässige voraus, so könnte allerdings die Erwähnung des Räthsels im V. 397 manchem als eine natürliche erscheinen. Aber trotzdem darf man doch nicht behaupten, dass ἔπαυσά νιν (Σφίγγα) unzulässig ist. Ein begründetes Bedenken bietet ἔπαυσά νιν, das den Gegensatz von πῶς οὐκ ηὔδας τι τοῖσδ' ἀστοῖσιν ἐκλυτήριον bildet, nicht dar; nicht einen Augenblick ist der Leser (und noch weniger der Hörer) im Zweifel, was unter νιν zu verstehen ist. Man vergleiche die ähnliche Stelle 35 ff., wo die Worte οὐδὲν ἐξειδὼς πλέον οὐδ' ἐκδιδαχθείς auch auf die Lösung des Räthsels sich beziehen; und doch wird im Vorausgehenden nicht gesagt „der du

das Räthsel gelöst hast", sondern „der du den Tribut, den wir der grausen Sängerin entrichteten, aufgehoben hast".

So wie an unserer Stelle der Untergang der Sphinx erwähnt wird, eben so findet dasselbe statt 1196 ff.

ὅστις καθ' ὑπερβολὰν
τοξεύσας ἐκράτησε τοῦ πάντ' εὐδαίμονος ὄλβου,
ὦ Ζεῦ, κατὰ μὲν φθίσας
τὰν γαμψώνυχα παρθένον
χρησμῳδὸν, θανάτων δ' ἐμᾷ
χώρᾳ πύργος ἀνέστα.

Eur. Phoen. 1761 ff.

ὃς μόνος Σφιγγὸς κατέσχον τῆς μιαιφόνου κράτη.

Aisch. Sept. 756 ff.

ὅσον τότ' Οἰδίπουν τίον,
τὰν ἁρπαξάνδραν
κῆρ' ἀφελόντα χώρας.

Heimsoeth's Conjectur gegenüber muss man aber die Frage aufwerfen, ob für Sophokles wirklich die Phrase λύειν αἴνιγμα unbedenklich angenommen werden könne. In der versificierten Hypothesis (V. 7) findet sich allerdings Σφιγγὸς δὲ δεινῆς θανάσιμον λύσας μέλος, aber kein Tragiker hat sich dieses Ausdrucks bedient. In unserer Tragödie ist V. 394 der Ausdruck τὸ αἴνιγμα διειπεῖν gebraucht, V. 1525 ὃς τὰ κλείν' αἰνίγματα ᾔδει. Eur. Phoen. 50 τυγχάνει δέ πως αἴνιγμ' ἐμὸς παῖς Οἰδίπους Σφιγγὸς μαθών Ib. 1731 παρθένου κόρας αἴνιγμ' ἀσύνετον εὑρών (vgl. O. T. 441 εὑρίσκειν ἔφυς). Ib. 1760 ὃς τὰ κλείν' αἰνίγματ' ἔγνω. Bei Herodot findet sich von dem Errathen eines räthselhaften Spruches συλλαβεῖν gebraucht. 1, 91 οὐ συλλαβὼν δὲ τὸ ῥηθέν. 1, 63 Πεισίστρατος δὲ συλλαβὼν τὸ χρηστήριον. Auf V. 406 f. unserer Tragödie ἀλλ' ὅπως τὰ τοῦ θεοῦ μαντεῖ' ἄριστα λύσομεν kann man sich nicht berufen da hier durch λύειν nicht das Auflösen, das Errathen bezeichnet wird (obzwar dies die natürliche Prämisse ist), sondern die Erfüllung des Götterspruches (100 f., 106 f.), wie schon Ellendt s. v. λύω richtig erklärt „solvamus, i. e. impleamus ambiguitate sua difficilia, inde officio defungamur". 'Απορίαν λύειν bei Plat. Prot. 324 E. u. s. ist auch keine zureichende Analogie, da der eigentliche Sinn dieser Phrase ist „die Schwierigkeit zerstören, aufheben, beseitigen".

V. 435 f.

ἡμεῖς τοιοίδ' ἔφυμεν, ὡς μὲν σοὶ δοκεῖ,
μῶροι, γονεῦσι δ', οἵ σ' ἔφυσαν, ἔμφρονες.

Schäfer's Änderung ὡς σοὶ μὲν δοκεῖ hielt Nauck in der 4. Aufl. für „wahrscheinlich aus metrischen Gründen,“ wobei er auf Elmsley in den Schol. Oed. T. p. XI ed. Lips. verwies. In der 5. Aufl. wird zwar Schäfer's unnütze Conjectur noch erwähnt, aber die eben citierte Approbation ist weggeblieben. Gerade die Rücksicht auf das Metrum spricht für die Ueberlieferung, da nach derselben σοί mit dem metrischen Accent zusammenfällt. Die Stellung ὡς σοὶ μὲν δοκεῖ wäre bei dem eminenten Nachdruck, der dem σοί hier zukommt unnatürlich.

V. 437 ff.

ΟΙ. ποίοισι; μεῖνον. τίς δέ μ' ἐκφύει βροτῶν;
ΤΕ. ἥδ' ἡμέρα φύσει σε καὶ διαφθερεῖ.
ΟΙ. ὡς πάντ' ἄγαν αἰνικτὰ κἀσαφῆ λέγεις.

Ich glaube, dass ich Nauck's Scharfsinn nicht nahe trete, wenn ich seine Bemerkung zu 438 „φύσει scheint nicht zulässig; eher wol φανεῖ“ für eine geradezu unbegreifliche erkläre. Es kann doch nicht zweifelhaft sein, dass nach der Frage des Oidipus τίς δέ μ' ἐκφύει βροτῶν (vgl. 436 οἵ σ' ἔφυσαν) in der Antwort des Teiresias φύσει in sehr passender Weise wiederkehrt und dass φύσει auch durch den Gegensatz διαφθερεῖ gerechtfertigt ist. Der Ausdruck des Teiresias ist freilich kühn, aber der Sehersprache ganz angemessen, was sich auch aus der Erwiderung des Oidipus ergibt ὡς πάντ' ἄγαν αἰνικτὰ κἀσαφῆ λέγεις. Teiresias weiss, dass der heutige Tag den Oidipus über seinen Ursprung aufklären wird: kann der Seher dies nicht αἰνικτηρίως mit den Worten bezeichnen, dass dieser Tag, der seinen Wahn über seinen Ursprung zerstören und ihm die Wahrheit enthüllen wird, gleichsam sein Geburtstag sein wird? Es handelt sich nur darum, Analogien beizubringen für diesen kühnen, aber eigenthümlich schönen Gebrauch von ἥδ' ἡμέρα φύσει σε in der Bedeutung von ἥδ' ἡμέρα δείξει σε ὅθεν ἐγεννήθης.

In dieser Hinsicht erinnere ich daran, dass man z. B. „dieser Tag hat mir einen Bruder geschenkt“ und ähnliches nicht bloss von

der Geburt eines Bruders sagen kann, sondern auch in dem Falle, wenn man einen längst geborenen Bruder, von dem man nicht wusste, kennen lernt. Ferner vgl. Eur. Ion 785, wo wenn auch nicht dieselbe Brachylogie, wie an unserer Stelle, so doch eine ähnliche vorliegt, κείνῳ μέν, ὦ γεραιέ, παῖδα Λοξίας ἔδωκεν, während die Logik eigentlich erfordert „Loxias that ihm kund, wer sein Sohn sei". Vgl. Ion 790 f. 797. 420. Von Orestes, der eine falsche Kunde von seinem Tode in seiner Heimat melden liess, heisst es Soph. El. 1228 f. kurz und schön

ὁρᾶτ' Ὀρέστην τόνδε, μηχαναῖσι μὲν
θανόντα, νῦν δὲ μηχαναῖς σεσωσμένον.

Von Sokrates, der sich anderen Menschen so zeigt, als ob er in schöne Jünglinge verliebt wäre und als ob ihm jedes Wissen abgienge, heisst es mit ähnlicher Kürze ὁρᾶτε γάρ, ὅτι Σωκράτης ἐρωτικῶς διάκειται τῶν καλῶν καὶ ἀεί περὶ τούτους ἐστὶ καὶ ἐκπέπληκται, καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲν οἶδεν (Plat. Symp. 216 D).

V. 445 ff.

κομιζέτω δῆθ'· ὡς παρὼν σύ γ' ἐμποδὼν
ὀχλεῖς, συθείς τ' ἂν οὐκ ἂν ἀλγύναις πλέον.

Meineke Oed. Col. Anal. Soph. p. 227: „Altero versu πλέον, quod proprie maiorem in modum significat, hic ita dictum est ut vix alio loco reperias. Sententia οὐκ ἔτ' ἂν ἀλγύναις requirit, quare vide ne πέρα a poeta scriptum sit, quod etiam alias in πλέον corruptum memini".

Aber vgl. 1165 μὴ πρὸς θεῶν, μή, δέσποθ', ἱστόρει πλέον, wo eben so gut πέρα stehen könnte, aber nicht stehen muss. Phil. 576 μὴ νῦν μ' ἔρῃ τὰ πλείον'. O. C. 36 πρὶν νῦν τὰ πλείον' ἱστορεῖν, dann O. C. 1777 ἀλλ' ἀποπαύετε μηδ' ἐπὶ πλείω θρῆνον ἐγείρετε und die häufig vorkommende Verbindung ἐπὶ πλέον in der Bedeutung „noch weiter, ferner". Ebenso wird im Deutschen „mehr" in negativen Sätzen gebraucht, z. B. „verfolge ihn nicht mehr", „ich werde ihn nicht mehr tadeln". Οὐκ ἂν ἀλγύναις πλέον ist auch sprachlich vollkommen berechtigt, da man sofort dabei, gerade wie in dem Satze οὐκ ἂν πλέον ἄλγος μοι παράσχοις, ergänzt „als bisher."

V. 483 f.

δεινὰ μὲν οὖν, δεινὰ ταράσσει σοφὸς οἰωνοθέτας
οὔτε δοκοῦντ' οὔτ' ἀποφάσκονθ' · ὅ τι λέξω δ' ἀπορῶ.

Die Richtigkeit der von manchen angenommenen Erklärung des Scholiasten οὔτε πιστὰ οὔτε ἄπιστα lässt sich nicht beweisen, da man eine genügende Analogie für die hiebei postulierte Bedeutung von ἀποφάσκοντα nicht beibringen kann. Ohne Zweifel ist die Erklärung „nec affirmantem nec negantem" richtig. Dass das Object ἐμέ nicht ausdrücklich gesetzt werden musste, ist bekannt, da nicht selten verschiedene Casus von ἐγώ, σύ, αὐτός ausgelassen werden, wo ein Missverständniss nicht möglich ist, z. B. Ant. 1084 f.

τοιαῦτά σου, λυπεῖς γάρ, ὥστε τοξότης
ἀφῆκα θυμῷ καρδίας τοξεύματα
βέβαια.

Ant. 1098 εὐβουλίας δεῖ, παῖ Μενοικέως Κρέον
Ai. 706 ἔλυσεν αἰνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης.

Die Ueberlieferung δεινὰ μὲν οὖν ist gegen die Conjectur δεινά με νοῦν (Nauck), δεινά με νῦν (Bergk) geschützt durch das Vorkommen von μὲν οὖν in dem entsprechenden Verse der Antistrophe. So kommt auch βασάνῳ am Schlusse der Strophe und Antistrophe vor und zwischen 466 ff.

ὥρα νιν ἀελλάδων
ἵππων σθεναρώτερον
φυγᾷ πόδα νωμᾶν

und 476 ff.

φοιτᾷ γὰρ ὑπ' ἀγρίαν
ὕλαν ἀνά τ' ἄντρα καὶ
πέτρας ἅτε ταῦρος

ist ein Parallelismus nicht zu verkennen; ebenso ist der Schluss der ersten Strophe

δειναὶ δ' ἅμ' ἕπονται
Κῆρες ἀναπλάκητοι

und der Schluss der ersten Antistrophe

τὰ δ' (sc. μαντεῖα) ἀεὶ
ζῶντα περιποτᾶται

ähnlich der Form und dem Gedanken nach. So lassen sich in diesem Chorliede, wie auch in anderen, noch mehrere solche Parallelismen nachweisen. Die grosse Anzahl solcher Parallelismen beweist, dass man es mit keiner zufälligen Erscheinung zu thun hat. Vgl. z. B. noch die Parallelismen der 1. 2. 3. Strophe und Antistrophe im Aias 348 ff. oder 1203 *τέρψιν* im 5. Verse der Strophe mit *τέρψις* (1215) im 5. Verse der Antistrophe, oder 1210 *Τροίας* opp. 1222 *'Αθάνας* u. s. w. Man ist um so mehr berechtigt, solche Symmetrien hervorzuheben, da eine Classe solcher Parallelismen, nämlich die Wiederkehr von Interjectionen an denselben Stellen der Strophe und Antistrophe notorisch und unzweifelhaft vom Dichter beabsichtigt ist.

V. 489 ff.

τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις
ἢ τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκειτ', οὔτε πάροιθέν ποτ' ἔγωγ' οὔτε τὰ νῦν πω
ἔμαθον, πρὸς ὅτου δὴ βασάνῳ * * * *
ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον φάτιν εἶμ' Οἰδιπόδα Λαβδακίδαις
ἐπίκουρος ἀδήλων θανάτων.

So lässt Nauck diese Stelle drucken, während Hermann in der Strophe keine Lücke annahm, dagegen in der Antistrophe die Worte *γὰρ ἐπ' αὐτῷ* tilgte. Dies Auskunftsmittel, welches Dindorf annahm, ist aber ein höchst unwahrscheinliches, da der Scholiast die von Hermann getilgten Worte kannte [1]), wenn auch seine Erklärung sonst ganz falsch ist. Ausserdem wird, wenn man schreibt

ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων ἂν καταφαίην.
φανερὰ πτερόεσσ' ἦλθε κόρα
ποτέ, καὶ σοφὸς ὤφθη,

der Zusammenhang so sehr vermisst, dass man, wenn der Text in dieser Fassung überliefert wäre, an die Richtigkeit desselben nicht glauben könnte und zu einer Conjectur sich veranlasst sähe. Auch kann man vielleicht auf den Parallelismus zwischen *ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον*

---

1) *ἃ μὲν ἐγκαλοῦσιν αὐτῷ, ἄδηλα καὶ οὐ πάντως ἀληθῆ. ἃ δὲ κατώρθωσε, φανερά, ὅτε ἐπελθούσης αὐτῷ τῆς Σφιγγός ὤφθη σοφό*

φάτιν εἶμ' Οἰδιπόδα und φανερὰ γὰρ ἐπ' αὐτῷ ἦλθε κόρα hinweisen.

Die Scholien bieten hier eine erwünschte Anleitung zur Constituierung des Textes, wobei auch nicht ein einziger Buchstabe der Ueberlieferung zu ändern, wol aber die Lücke durch das von den Scholien dargebotene χρησάμενος (was schon Brunck aufnahm) zu ergänzen ist. Es ist nämlich zu schreiben:

τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις
ἢ τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκειτ', οὔτε πάροιθέν ποτ' ἔγωγ' οὔτε τὰ νῦν πω
ἔμαθον. πρὸς ὅ τοῦ δὴ βασάνῳ χρησάμενος [1])
ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον φάτιν εἶμ' Οἰδιπόδα κτλ.

---

[1]) Die Annahme der Dehnung der letzten Sylbe von χρησάμενος wird freilich auf Widerspruch stossen. Ich halte diese Dehnung für zulässig aus mehreren Gründen. Es ist, glaube ich, namentlich bei einem viersylbigen Worte, dessen Messung –⏑⏑⏑ ist, die Dehnung der letzten Kürze in der Arsis nach den drei ersten einen Dactylus bildenden Sylben natürlich und in dem allgemeinen rhythmischen Princip begründet. Es stellt sich nämlich in diesem Falle von selbst das Bedürfnis heraus nach einer Unterscheidung der dritten Kürze von den zwei vorausgehenden, d. i. das Bedürfnis nach einer Hervorhebung derselben in der Aussprache und nach einer Dehnung. So wird im Deutschen im trochäischen und jambischen Metrum von zwei auf einander folgenden Kürzen die zweite, in der Arsis stehende, zur Länge: herrlichē Gestalt, das goldenē Gefäss. Im dactylischen Metrum findet dasselbe bei der letzten von drei aufeinander folgenden Kürzen statt; z. B. Klopstock Messias 5, 24:

„Und die schrecklicherēn der Christen erhuben sich bebend".

Ich sehe nicht ein, warum man diese Dehnung, die man bei Homer willig anerkennt, bei den Tragikern bestreiten und die Stellen, an denen diese Erscheinung vorkommt, ändern sollte. Bei Homer liest man z. B. Od. γ 230:

Τηλέμαχē, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων;

In unserer Tragödie lesen wir 866:

ὑψίποδēς, οὐρανίαν
δι' αἰθέρα τεκνωθέντες.

Ferner habe ich noch folgendes zu bemerken. Man findet bekanntlich nicht selten in einer stärkeren Interpunction eine Entschuldigung für die Dehnung einer Kürze. Ich erkenne diese „Entschuldigung" als berechtigt an, bin aber überzeugt, dass dieselbe auch für manche Fälle in Anwendung kommen kann, wo nur ein Komma oder auch gar keine Interpunction gesetzt wird. Dies scheinbare Paradoxon ist leicht zu begreifen. Nicht die Interpunction an und für sich ist es

In dem Scholion sind zwei Erklärungen vereinigt. Ποίῳ λογισμῷ. ἀντὶ τοῦ, τίνος πράγματος κρίσει χρησάμενος τοῖς λεγομένοις πιστεύσω κατὰ Οἰδίποδος. Die eine, ποίῳ λογισμῷ, paraphrasiert kurz τοῦ (τίνος) βασάνῳ; die andere hält sich genau an den Text, erklärt τοῦ durch τίνος πράγματος, βασάνῳ durch κρίσει und behält χρησάμενος bei. — Liest man πρὸς ὃ τοῦ δή, so wird die Geltung von δή erst recht ersichtlich. Πρὸς ὃ ist „darum, demgemäss", entspricht also dem τῷ (darum) am Schlusse der Antistrophe. Τοῦ βάσανος ist der „woher (πόθεν) zu entnehmende, worauf sich stüzze..de Beweis".

Zu vergleichen ist mit dieser Construction (statt welcher man allerdings auch τῷ δὴ βασάνῳ vermuthen könnte) Oed. Col. 835 τάχ' εἰς βάσανον εἶ χερῶν (die Hände sollen entscheiden) und ebend. 1297 οὔτε νικήσας λόγῳ οὔτ' εἰς ἔλεγχον χειρὸς οὐδ' ἔργου μολών, wo ebenfalls χειρός und ἔργου nicht objective Genetive sind, sondern sie bezeichnen dasjenige, was den ἔλεγχος darbieten soll.

---

ja, welche die Dehnung einer kurzen Sylbe begünstigt, sondern es wird diese Dehnung begünstigt durch dasjenige Moment, dessen äusseres Zeichen die Interpunction ist, nämlich durch die Pause. Wo immer eine Pause naturgemäss stattfindet, da gilt die oberwähnte Entschuldigung der Dehnung, mag die Pause der Rede von uns im Drucke durch eine stärkere oder schwächere Interpunction oder gar nicht bezeichnet werden. An unserer Stelle nun bilden die Worte τοῦ δὴ βασάνῳ χρησάμενος wenn auch nicht einen Satz, doch ein Kolon des Satzes (das durch einen Satz ausgedrückt werden könnte), nach welchem der Redefluss naturgemäss einen Moment innehält und schon desshalb innehalten muss, damit dadurch die Zusammengehörigkeit von τοῦ δὴ βασάνῳ χρησάμενος und die Trennung des χρησάμενος von ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον φάτιν (χρῆσθαί τινι ἐπί τι wäre ja auch eine sprachlich mögliche Construction) bezeichnet würde.

V. 866 folgt auf ὑψίποδες nur ein Komma; aber auch hier ist es natürlich, dass nach diesem Worte eine erheblichere Pause stattfindet. Eine solche Pause ist ja bei Aufzählung von Epitheten, die einem Gegenstande zukommen, zumal wenn diese Epitheta gewichtig sind, natürlich.

Gestützt auf diese Gründe überlasse ich die Entscheidung dieser Frage, speciell die Entscheidung darüber, ob meine Conjectur metrisch zulässig ist, competenteren Forschern. Sollte eine vorurtheilsfreie, nicht durch ungebührliche Uniformierungssucht beeinflusste und nicht ohne wirkliche Gründe absprechende Forschung gegen mich entscheiden, so wäre dann mit Brunck χρησάμενος vor δή zu setzen:

ἔμαθον . πρὸς ὃ τοῦ χρησάμενος δὴ βασάνῳ.

Aber τοῦ δή ist aus dem im Texte angegebenen Grunde angemessener.

Schliesslich nur noch ein Wort über den Versuch, den man macht, um *πρὸς ὅτου*, wie man schreibt, zu erklären. Hermann erklärt „quo explorato", Schneidewin „woran anknüpfend (unde exorsus)". Aber Beispiele dafür vermisst man ganz und gar. Das einzige Beispiel, auf welches manche (wie Wunder, Schneidewin) hinweisen, ist V. 525 *τοῦ πρὸς δ' ἐφάνθη, ταῖς ἐμαῖς γνώμαις ὅτι πεισθεὶς ὁ μάντις τοὺς λόγους ψευδεῖς λέγοι*; aber hier ist ohne Zweifel *τοὔπος* zu lesen; vgl. die Bemerkung zu 525.

V. 505 ff.

Drei verschiedene Interpunctionen und demgemäss auch drei Erklärungen sind denkbar.

1. *ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος, μεμφομένων ἂν καταφαίην.*
2. *ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμ', ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων ἂν καταφαίην.*
3. *ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων, ἂν καταφαίην.*

Die zwei ersten Erklärungen sind in dem Scholion vereinigt. *Ἐγὼ δὲ οὐκ ἄν ποτε ἐπαινέσαιμι τοὺς μεμφομένους τὸν βασιλέα, οὐδ' ὀρθὸν ἄν αὐτῶν τὸ ἔπος φαίην, πρὶν ἴδοιμι σαφῆ τὰ ἔργα καὶ τὴν ἀπόβασιν.* Die Worte *ἐγὼ δὲ οὐκ ἄν ποτε ἐπαινέσαιμι τοὺς μεμφομένους τ. β.* weisen auf die erste Interpunction hin. Aber die folgenden Worte, in welchen von *οὐδ' ἂν φαίην* abhängt *τὸ ἔπος ὀρθόν* weisen ebenso bestimmt auf die zweite Interpunction hin, nach welcher eben *οὔποτ' ἂν ὀρθὸν ἔπος καταφαίην* zusammenhängt. *Πρὶν ἴδοιμι* wird hiebei für sich genommen und erklärt *πρὶν ἴδοιμι σαφῆ τὰ ἔργα καὶ τὴν ἀπόβασιν.* Daraus sieht man, was man davon zu halten hat, wenn manche schlechthin sagen, dass die erste Interpunction durch das Scholion bestätigt wird.

Die zweite Interpunction ist entschieden vorzuziehen. *Ἴδοιμι* konnte sehr wol absolut gebraucht werden „erst muss ich sehen (d. h. erst muss ich augenscheinliche Beweise haben), bevor ich zugeben könnte, dass das Wort der Tadler berechtigt sei." Es ist aber *ἰδεῖν* entgegengesetzt dem blossen Gerede, dem blossen Verdacht, der blossen Vermuthung. So hat Sophokles auch sonst *ἰδεῖν* ge-

braucht; vgl. El. 853 εἴδομεν ἃ θροεῖς, besonders aber Ai. 1416 ff.

ἦ πολλὰ βροτοῖς ἔστιν ἰδοῦσιν
γνῶναι · πρὶν δ' ἰδεῖν, οὐδεὶς μάντις
τῶν μελλόντων, ὅ τι πράξει.

Im Gegensatze zum Hören El. 761 ff.:

τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἔστιν, ὡς μὲν ἐν λόγῳ
ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν, οἵπερ εἴδομεν,
μέγιστα πάντων ὧν ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

V. 519 ff.

οὐ γὰρ εἰς ἁπλοῦν
ἡ ζημία μοι τοῦ λόγου τούτου φέρει,
ἀλλ' ἐς μέγιστον, εἰ κακὸς μὲν ἐν πόλει,
κακὸς δὲ πρὸς σοῦ καὶ φίλων κεκλήσομαι.

Im V. 522 erregt *πρὸς σοῦ* Bedenken. Der Chor repräsentiert doch die Stadt; cf. 144, 168, 513. Wie kann also der Chor durch *σοῦ* der *πόλις* gegenüber gestellt werden? Soll man vielleicht sagen, dass, weil der Chor aus *χώρας ἄνακτες* (911) besteht, unter der *πόλις* hier *οἱ πολλοί* zu verstehen sind? Dies Auskunftsmittel befriedigt nicht, da *ἐν πόλει* in diesem Falle gewiss nicht der entsprechende Ausdruck wäre. Kreon versteht unter *πόλις* gewiss die Bürger, insbesondere die anwesenden Repräsentanten der Bürgerschaft (*ἄνδρες πολῖται* 513), welche Zeugen der Beschimpfung Kreon's waren; und im folgenden Verse ist *πρός του καὶ φίλων* zu lesen, wobei *καὶ* die Bedeutung „sogar" hat. Diese Gegenüberstellung von *πόλις* und *φίλων τις* ist angemessen; die Corruptel *σοῦ* entstand wol durch Misverständnis von *καί*, welches man wegen der minder gewöhnlichen Stellung in der Bedeutung „und" nahm.

V. 525 f.

τοῦ πρὸς δ' ἐφάνθη, ταῖς γνώμαις ὅτι
πεισθεὶς ὁ μάντις τοὺς λόγους ψευδεῖς λέγοι;

Τοῦ *πρὸς* ist nicht zulässig. Wer nicht an der Überlieferung à tout prix festhalten will, wird es gewiss nicht in der Bedeutung „von welchem Anlass aus" auffassen; vielmehr würde man sich versucht fühlen, *τοῦ* als Masculinum zu nehmen, was aber wieder, wie der

Zusammenhang lehrt, unmöglich ist. Die Leseart τοὔπος, die einige Handschriften darbieten, hat Nauck in der 5. Auflage mit Recht in den Text gesetzt; nur muss V. 525 f. fragend gelesen werden, da ein Aussagesatz, der eine Fortsetzung der Klagen Kreon's wäre, offenbar unstatthaft ist.

Heimsoeth's Änderung ταῖς ἐμαῖς βουλαῖς für ταῖς ἐμαῖς γνώμαις ist zu verwerfen. „Mit Gesinnungen" sagt Heimsoeth (Krit. Stud. I, 150) „überredet man Niemanden zu etwas, sondern mit Worten oder mit Rathschlägen." Aber sollen wir, nur damit wir um eine Corruptel mehr annehmen könnten, an der Bedeutung „Gesinnung" ausschliesslich festhalten und den sonstigen thatsächlichen und bekannten Gebrauch von γνώμη ignorieren? Mit Gesinnungen, so lange sie im Stillen gehegt werden, überredet man freilich nicht, aber wenn man seine γνώμη (welches Wort ebenso, wie das lat. sententia, auch den Entschluss, Plan bedeuten kann) ausspricht, so kann man allerdings einen anderen überreden. Mit „Gesinnungen" kann man einen anderen auch nicht φρενοῦν, und doch sagt Soph. Trach. 52 νῦν δ' εἰ δίκαιον τοὺς ἐλευθέρους φρενοῦν γνώμαισι δούλαις.

Übrigens scheint mir ταῖς ἐμαῖς γνώμαις nicht ein instrumentaler Dativ zu sein. Für passender halte ich es, diesen Dativ in derselben Bedeutung zu nehmen, wie er bei πείθεσθαι „folgen" vorkommt. Dass auch der Dativ der Sache mit πείθεσθαι in dieser Bedeutung verbunden werden kann, ist bekannt; vgl. Il. α 150; ϑ 502; ι 65; ψ 157. Dass aber nicht bloss das Präsens oder der mediale Aorist, sondern auch der passive Aorist einen solchen Dativ des Beziehungsobjects zu sich nimmt, beweist Soph. El. 974 πεισθεῖσ' ἐμοί. Oed. Col. 756 πεισθεὶς ἐμοί. 1414 ἱκετεύω σε πεισθῆναί τί μοι. Oidipus glaubte, der Plan zu seiner Entthronung, den er entdeckt zu haben wähnte, sei eine Erfindung Kreon's (378) und Teiresias habe sich demselben als ein Werkzeug in Kreon's Händen gefügt (πεισθείς); darauf bezieht sich Kreon's Aeusserung.

V. 536 ff.

φέρ' εἰπὲ πρὸς θεῶν, δειλίαν ἢ μωρίαν
ἰδών τίν' ἔν μοι ταῦτ' ἐβουλεύσω ποιεῖν;
ἢ τοὔργον ὡς οὐ γνωριοῖμί σου τόδε
δόλῳ προσέρπον κοὐκ ἀλεξοίμην μαθών;

Im V. 537 halte ich τίν' für angemessener als τιν'. Im folgenden Verse hat schon Schäfer ἢ vorgeschlagen, was von Hermann etwas obenhin abgefertigt wurde. Im letzten Verse ist die Änderung ἢ οὐκ für κοὐκ nicht nöthig, da es bekannt ist, dass ziemlich oft sowol einzelne Wörter als auch ganze Sätze ebenso gut durch das copulative τέ oder καί verbunden, wie durch ἤ disjungirt werden können. Hier ist κοὐκ ganz berechtigt; denn in Kreon's Geist waren nach der Meinung des Oidipus beide Vermuthungen vorhanden. Kreon glaubte — nach Oidipus' Ansicht — einerseits, dass Oidipus dies Werk nicht merken würde, anderseits dass er, wenn er es auch merkte, sich doch nicht wehren würde. Zudem ist durch das hypothetische Participium μαθών für ein gehöriges Verständnis des Ganzen genügend gesorgt: kurz καί ist im Griechischen ebenso wenig auffallend, wie in der Übersetzung.

V. 562 ff.

OI. τότ' οὖν ὁ μάντις οὗτος ἦν ἐν τῇ τέχνῃ;
KP. σοφός γ' ὁμοίως κἀξ ἴσου τιμώμενος.
OI. ἐμνήσατ' οὖν ἐμοῦ τι τῷ τότ' ἐν χρόνῳ;
KP. οὐκ οὖν ἐμοῦ γ' ἑστῶτος οὐδαμοῦ πέλας.
OI. ἀλλ' οὐκ ἔρευναν τοῦ θανόντος ἔσχετε;
KP. παρέσχομεν, πῶς δ' οὐχί; κοὐκ ἠκούσαμεν.

Im V. 566 verlangt Meineke (Oed. Col. 229) τοῦ κτανόντος für τοῦ θανόντος. Doch da er selbst sagt „una tantum ratio suppeteret qua librorum scriptura servari potest, si demonstrari posset, ἔρευναν τοῦ θανόντος Sophoclem dixisse pro ἔρευναν περὶ τὸν θανόντα" und da dies bewiesen werden kann, so ist die Richtigkeit der Überlieferung nicht zu bezweifeln. Ἔρευναν τοῦ θανόντος ist berechtigt, da der Todte und sein Tod Ursache und Gegenstand der Nachforschung war. Es ist diese Construction neben ἔρευναν περὶ τοῦ θανόντος gerade so zulässig, wie ἐμὴ ἀγγελίη Il. τ, 336 oder Plat. Theait. 164 D. ὁ μῦθος ὁ τῆς ἐπιστήμης καὶ αἰσθήσεως. ib. 147 C. ἐν τῇ τοῦ πήλου ἐρωτήσει. Xen. Mem. 2, 7, 13 τὸν τοῦ κυνὸς λόγον. Soph. Ant. 11 f. ἐμοὶ μὲν οὐδεὶς μῦθος, Ἀντιγόνη, φίλων οὔθ' ἡδὺς οὔτ' ἀλγεινὸς ἵκετ'; vgl. Stallb. zu Plat. Apol. 26 B. (und Cic. Tusc. 1, 23 quaestio animorum).

Dem folgenden Vers hat Heimsoeth folgende Gestalt gegeben (S. 180): κατήρχομεν, πῶς δ' οὐχί, κοὐδὲν ἤνομεν. Ein Theil von

οὐδὲν soll durch die zum dreisylbigen Originale κοὐδὲν ἤνομεν angewandte viersylbige Erklärung ἠνύσαμεν überdeckt und dies ἠνύσαμεν selbst wieder in ἠκούσαμεν verschrieben worden sein, und „diesem κοὐδὲν ἤνομεν wird das Verbum im Anfange des Verses entsprochen haben"; demnach schreibt Heimsoeth sofort κατήρχομεν statt παρέσχομεν. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, alles aus allem zu machen. Die Phantasie hat, wenn man zu erwägen beginnt, was alles geschehen sein kann, einen sehr weiten Spielraum. Man könnte z. B. mit demselben Recht oder Unrecht sagen, dass Sophokles κοὐδὲν ἦν πλέον schrieb, dass dies durch κοὐδὲν ἠνύσαμεν, κοὐκ ἠνύσαμεν erklärt und in κοὐκ ἠκούσαμεν verschrieben ward. Und solcher werthlosen Hypothesen könnte man gar viele aufstellen, ohne sich damit ein Verdienst um den Dichter zu erwerben. Dagegen hat sich Pelliccioni, in dessen Büchlein sich freilich sonst vieles sonderbare findet, um diese Stelle ein wirkliches Verdienst erworben. Er hat sich die Frage gestellt, ob nicht unserer Stelle eher durch eine gründliche Exegese, als durch das kritische Messer, geholfen werden könnte, und er gibt auf diese Frage eine bejahende und, wie ich glaube, glückliche Antwort.

Im V. 564 fragt Oidipus, ob Teiresias gleich nach der Ermordung des Laios bezüglich des Oidipus ἐμνήσατό τι d. i. ob er schon damals den Oidipus des Mordes beschuldigte [1]. Kreon weiss davon nichts. Nun könnte aber, wenn Teiresias damals noch nicht jene Beschuldigung aussprach, der Grund davon der sein, dass vielleicht überhaupt gar keine Nachforschung darüber angestellt wurde, wie und durch wen Laios umkam: darum fragt Oidipus sofort ἀλλ' οὐκ ἔρευναν τοῦ θανόντος ἔσχετε; denn wenn Nachforschungen stattfanden und Teiresias trotzdem damals schwieg, so ist es nach Oidipus' Meinung klar, dass seine jetzige Aussage eine betrügerische ist. Auf diese Frage erwidert nun Kreon: „Allerdings haben wir nachgeforscht; sed nihil tale de te tunc a Tiresia dictum audivimus" (Pelliccioni). Οὐκ ἠκούσαμεν bezieht sich also auf V. 564. Würde hier nicht das Gesetz der Stichomythie obwalten, so hätte Kreon

[1]) Kreon versteht nämlich die Worte des Oidipus, wenn sie auch unbestimmt sind, doch ganz gut, da ihm nicht blos hinterbracht wurde δεῖν' ἔπη κατηγορεῖν αὐτοῦ τὸν τύραννον Οἰδίπουν, sondern auch, dass Teresias den Oidipus einen Mörder nannte; cf. 525 f.

vielleicht das betreffende Object hinzugefügt. Aber auch so sind seine Worte nicht unverständlich, wenn man ihren Zusammenhang mit V. 564 erwägt und bedenkt, dass sofort im V. 568 πῶς οὐκ ηὔδα τάδε folgt. Dies τάδε, das doch nothwendig auf den dem Oidipus zur Last gelegten Mord geht, spricht deutlich für Pelliccioni's Erklärung. Dagegen wäre κοὐδὲν ἤνομεν ein nutzloses Ausfüllsel des Verses; denn dass nichts erreicht wurde, das weiss Oidipus nur zu gut.

Παρέσχομεν entspricht allerdings äusserlich nicht genau der Frage ἔσχετε; aber diese Abweichung ist sehr begreiflich und sehr angemessen. Mit diesem Verbum bezeichnet Kreon, dass die Thebaner leisteten, was sie zu leisten hatten, dass sie ihrer Pflicht gegen den Herrscher nicht uneingedenk waren. Die Frage des Oidipus lässt nämlich die Möglichkeit eines verletzenden Vorwurfes offen, und dagegen repliciert Kreon mit Lebhaftigkeit, indem er παρέσχομεν gebraucht (worin der Sinn liegt παρέσχομεν τὴν ἐν τῷ ἐρευνᾶν χάριν τῷ θανόντι) und πῶς δ' οὐχί, womit die Erfüllung der Pflicht als etwas selbstverständliches bezeichnet wird.

Die Frage, ob ein Widerspruch zwischen dieser Stelle und 126 ff. stattfindet, ist zu verneinen. Die früher gebrauchten Ausdrücke ἀρωγός, ἐξειδέναι, μεθέντας sind derart, dass sie nur besagen, man habe die Untersuchung nicht zu einem befriedigenden Resultate führen können; namentlich die Worte 130 f. involvieren die Voraussetzung, dass man nachforschte, aber durch die Sphinx davon abgebracht wurde.

V. 572 f.

ὁθούνεκ', εἰ μὴ σοὶ ξυνῆλθε, τὰς ἐμὰς
οὐκ ἄν ποτ' εἶπεν Λαΐου διαφθοράς.

Die Conjectur Döderlein's τάσδ' ἐμὰς — διαφθοράς ist nicht bloss überflüssig, sondern vernichtet auch den von Sophokles beabsichtigten ergreifenden Doppelsinn (vgl. Schneidewin's Bemerkung); schon Triklinios hat die Worte richtig erklärt. Ich füge nur hinzu, dass τὰς ἐμὰς διαφθορὰς gleichsteht der Construction οὐκ ἂν εἶπε τὸ ἐμὲ διαφθεῖραι Λάιον, während ἐμὰς (prädicativ) διαφθορὰς der Construction οὐκ ἂν εἶπεν ἐμὲ διαφθεῖραι Λαΐον entspricht.

V. 581 ff.

KP. οὐκ οὖν ἰσοῦμαι σφῷν ἐγὼ δυοῖν τρίτος;
OI. ἐνταῦθα γὰρ δὴ καὶ κακὸς φαίνει φίλος.
KP. οὔκ, εἰ διδοίης γ' ὡς ἐγὼ σαυτῷ λόγον.

Heimsoeth (a. a. O. S. 80) conjiciert ὡς ἔχω für ὡς ἐγώ, wobei zu constatieren ist, dass er gegen die Überlieferung einen positiven Grund nicht anführt, sondern sich damit begnügt, zu sagen, dass „weder die Ausführung von ὡς ἐγώ mit ὡς ἐγὼ ἐμαυτῷ λόγον δίδωμι, welche die sprachrichtige wäre, noch die willkürliche ὡς ἐγώ σοι ἔδωκα καὶ δώσω hier irgend Anwendung findet". Allerdings ist die erste Erklärung — die von Triklinios aufgestellte — sprachrichtig, sie ist aber auch dem Sinne nach ganz richtig und findet hier eine gar passende Anwendung, so dass die Verkennung des Zusammenhanges nicht wenig auffallend erscheint. Kreon sagt: „Ich würde dir nicht als ein schlechter Freund erscheinen, wenn du dir der Gründe bewusst werden würdest, die mich vom Streben nach der Tyrannis abhalten, gerade so wie ich mir derselben bewusst bin". Es ist hier nicht „der Schein eines Gegensatzes der Personen", sondern ein echter und sehr angemessener Gegensatz. Kreon findet aus Gründen, die er dann entwickelt, seine gegenwärtige Lage behaglich und er mag nicht nach der Herrschaft streben; wenn Oidipus diese Gründe kennen und würdigen würde, so müsste sein Verdacht schwinden. Entgegengesetzt wird also die auf Gründen beruhende Genügsamkeit Kreon's der Leidenschaftlichkeit des Oidipus, der sich nicht Rechenschaft darüber gegeben hat, ob Kreon nicht Grund habe, in seiner dermaligen Lage sich ganz zufrieden zu fühlen.

V. 584 ff.

σκέψαι δὲ τοῦτο πρῶτον, εἴ τιν' ἂν δοκεῖς
ἄρχειν ἑλέσθαι ξὺν φόβοισι μᾶλλον ἢ
ἄτρεστον εὕδοντ', εἰ τά γ' αὔθ' ἕξει κράτη.

Die Erklärung des Triklinios ist nicht der einzige verfehlte Versuch; auch in neuerer Zeit sind irrige Erklärungen aufgetaucht, wie z. B. die Erklärung von εὕδειν in dem Sinne „tranquillum esse", die schon Ellendt mit Recht verwarf. Ein Irrthum ist es auch, wenn man ξὺν φόβοισι mit ἄρχειν verbindet; vielmehr ist es natürlich, dass ξὺν φόβοισι, das einen scharfen Gegensatz zu ἄτρεστον bildet, auch,

so wie *ἄτρεστον*, mit *εὕδοντα* verbunden werden muss. *Εὕδειν* aber hat hier seine gewöhnliche Bedeutung, keine metaphorische. Als den ersten Vortheil seiner Lage bezeichnet Kreon den ruhigen Schlaf, während der Herrscher sich eines ruhigen und erquickenden Schlafes nicht erfreut, sondern *εὕδει ξὺν φόβοισι*. Das *ἄτρεστον εὕδειν* ist gewiss kein geringfügiger Vortheil. Wer aus Erfahrung das Gegentheil kennen gelernt hat, wer sich ferner erinnert, wie häufig von alten und neuen Schriftstellern ein ruhiger, sorgenloser Schlaf als eine wahre Wohlthat gepriesen wird, der wird es nicht sonderbar finden, dass Kreon dies hervorhebt.

Die Worte *ξὺν φόβοις εὕδειν* erinnern übrigens an Trach. 175 f. *ὥσθ' ἡδέως εὕδουσαν ἐκπηδᾶν ἐμὲ φόβῳ, φίλαι, ταρβοῦσαν*. Auch Klytaimnestra findet an der Stelle, wo sie ihre kummervolle Besorgniss recht entschieden bezeichnen will (El. 780 ff.), keinen passenderen Ausdruck, als

ὥστ' οὔτε νυκτὸς ὕπνον οὔτ' ἐξ ἡμέρας
ἐμὲ στεγάζειν ἡδύν,

womit natürlich nicht eine völlige Schlaflosigkeit gemeint ist. Unangemessen finde ich es, wenn man die Überlieferung lächerlich machen will „quasi vero *εὕδων* posset quisquam regnare“ (F. W. Schmidt, Anal. Soph. et Eurip. p. 43). Dieser Spott ist unwirksam; denn die Überlieferung zwingt uns ja durchaus nicht zu der Annahme, dass die Ausübung der Functionen eines Herrschers und das Schlafen zu derselben Zeit stattfindet, sondern es ist die Rede davon, dass, wer ein Herrscher ist (diese Bedeutung hat hier natürlich *ἄρχειν*, wie 591), eines sorgenlosen Schlafes sich nicht erfreut. Beispiele für eine solche Construction, wie sie hier vorliegt, anzuführen wäre natürlich höchst überflüssig.

V. 587 ff.

ἐγὼ μὲν οὖν οὔτ' αὐτὸς ἱμείρων ἔφυν
τύραννος εἶναι μᾶλλον ἢ τύραννα δρᾶν,
οὔτ' ἄλλος ὅστις σωφρονεῖν ἐπίσταται.

Im zweiten Verse kann, sollte man meinen, niemand der glücklichen Kürze des Ausdrucks und dem schön und scharf ausgesprochenen Gegensatze (gerade durch die Anwendung desselben Wortes *τύραννος* tritt der Gegensatz sehr gut hervor) seine Anerkennung versagen.

Und doch sagt Nauck im Anhang zur 4. Aufl.: „Dieser Vers würde, wie mir scheint, besser fehlen“ und im Anh. zur 5. Aufl.: „Dieser Vers ist entweder unecht oder in der zweiten Hälfte fehlerhaft.“ (!) Nauck's Bedenken kann sich wol nur auf den adjectivischen Gebrauch von τύραννος beziehen, nicht auf δρᾶν, ebenso wenig auf die Verbindung des δρᾶν mit dem Objectsaccusativ; denn δρᾶν bezeichnet sehr gut das Herrschen de facto im Gegensatze zu dem Titel. Das Bedenken gegen den adjectivischen Gebrauch von τύραννος ist ja aber durch Ant. 1169 τύραννον σχῆμα erledigt; bekannt ist auch Eur. Med. 1122 ἡ τύραννος κόρη, Aisch. Prom. 263 τύραννα σκῆπτρα und dgl. Brunck hat ferner σὺ γὰρ γέροντα βουλεύεις (Soph. fr. 862 Dind.) angeführt. Vgl. auch den sonstigen adjectivischen Gebrauch von γέρων, νεανίας, παρθένος, δοῦλος (im Latein servus) u. dgl. Es ist z. B. nicht zu bezweifeln, dass gerade so, wie es Trach. 301 heisst δοῦλον ἴσχουσιν βίον, auch möglich war, δοῦλα δρᾶν, φρονεῖν u. s. w. opp. ἐλεύθερον φρονεῖν.

V. 590 ff.

νῦν μὲν γὰρ ἐκ σοῦ πάντ' ἄνευ φόβου φέρω·
εἰ δ' αὐτὸς ἦρχον, πολλὰ κἂν ἄκων ἔδρων.
πῶς δῆτ' ἐμοὶ τυραννὶς ἡδίων ἔχειν
ἀρχῆς ἀλύπου καὶ δυναστείας ἔφυ;

Heimsoeth (S. 78) führt unter anderen Stellen auch diese als Beweis für seine Behauptung an, dass die Erklärung à tout prix die grösste Feindin der Kritik zu allen Zeiten sei. Dass diese Stelle seiner Kritik nicht entgieng, ist nicht zu verwundern; denn bei oberflächlicher Betrachtung scheint es allerdings, dass bei dem gegensätzlichen Verhältniss der Verse 590 und 591 dem ἄνευ φόβου des ersten Verses ein Ausdruck der Furcht im zweiten Verse entsprechen soll; da nun im zweiten Verse kein solches Wort ausdrücklich gesetzt ist, so muss nach Heimsoeth ein solches irgendwo untergebracht werden. Unter den vielen Ausdrücken, die eine Furcht oder Besorgnis bezeichnen, findet sich auch ὀκνεῖν; ὀκνῶν passt in das Metrum und sieht dem überlieferten ἄκων nicht ganz unähnlich: also ist ὀκνῶν zu schreiben. Wer aber so verfährt, der sollte doch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, da durch diese Conjectur eine perfecte Übereinstimmung zwischen den beiden Versen noch nicht erzielt ist. Wenn es nun im zweiten Verse heisst κἂν ὀκνῶν ἔδρων,

so vermisst man im ersten Verse ein Verbum des Thuns; φέρω und ἕδρων ist ein lahmer Gegensatz; also warum sollte man nicht zuversichtlich vorschlagen νῦν μὲν γὰρ ἔστι πάντ' ἄνευ φόβου ποιεῖν? Um eine Erklärung, wie die Corruptel der Überlieferung entstand, würde ich nach Heimsoeth's Anleitung gar nicht verlegen sein; die Annahme einiger erklärender Glossen (vgl. z. B. Heimsoeth S. 231), die in den Text eindrangen und dann selbst wieder durch Schreibfehler verdrängt wurden, würde schon das ihrige thun. Doch genug davon! Ich will hier nichts weiter von einem Verfahren sagen, mit dessen Hilfe man in den Tragödien des Sophokles mehrere hunderte von bisher ungeahnten Corruptelen entdecken und sofort auch für dieselben die nöthigen Conjecturen aufstellen könnte.

An unserer Stelle ist es Heimsoeth nicht gelungen, den echten und vom Dichter in erster Linie beabsichtigten Gegensatz wahrzunehmen. Im Vers 590 liegt der Hauptnachdruck nicht auf ἄνευ φόβου, sondern auf dem durch νῦν ἐκ σοῦ πάντα φέρω ausgesprochenen Gedanken, welchem sehr richtig πολλὰ κἂν ἄκων ἔδρων gegenüber gestellt wird. „Jetzt erlange ich, sagt Kreon, alles (was ich wünsche) durch dich [1]); wenn ich selbst herrschen würde, so würde ich nicht bloss nicht alles thun können, was ich wünschen würde, sondern ich müsste auch vieles gegen meinen Willen thun." Diesen Gegensatz halte ich für evident richtig. Freilich könnte man hiebei zu der Vermuthung sich versucht fühlen, dass ἄκων im vorausgehenden Verse einen ausdrücklich ausgesprochenen Gegensatz haben sollte, etwa ἃ βούλομαι statt ἄνευ φόβου. Ich weise aber diese Vermuthung von mir, weil in den Worten ἐκ σοῦ πάντα φέρω natürlich der Begriff des Erwünschten involviert liegt; πάντα kann in diesem Contexte nur „alles, was ich wünsche" bedeuten; cf. z. B. Phil. 298 f.

οἰκουμένη γὰρ οὖν στέγη πυρὸς μέτα
πάντ' ἐκπορίζει πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν ἐμέ.

Auch ἄνευ φόβου ist nicht zwecklos. Ich pflichte ganz der Erklärung Schneidewin's, nicht zu 590 (diese Bemerkung ist unrichtig), sondern zu 591 bei: „Vieles würde ich als Landesherr mit

---

1) Φέρω können wir hier am passendsten mit „impetro" vergleichen. Nunc a te omnia impetro, nicht etwa bloss Geschenke, sondern überhaupt das Geschehen dessen, was ich wünsche. Auch 580 ist πάντ' ἐμοῦ κομίζεται = omnia a me impetrat.

innerem Widerstreben thun müssen, aus Besorgniss, im Falle der Weigerung Unzufriedenheit und Verschwörungen gegen mich zu wecken.“ Diese Erklärung scheint Heimsoeth unnatürlich und eine Erklärung à tout prix zu sein; sie ist aber so natürlich, wie nur etwas sein kann. Wenn ein Herrscher etwas ἄκων thut, so denkt man dabei doch wol zunächst an eine Besorgnis, die ihn dazu veranlasst. So ist also auch ἄνευ φόβου nicht ohne Gegensatz, wenn derselbe auch nicht ausdrücklich angegeben wird, weil dem Dichter die Betonung eines anderen Gegensatzes mit Recht wichtiger erschien.

Im V. 593 bezieht sich ἀρχῆς ἀλύπου ganz passend auf κἂν ἄκων ἔδρων; denn ἄκοντα πολλὰ δρᾶν ist natürlich eine λύπη.

V. 596 ff.

νῦν πᾶσι χαίρω, νῦν με πᾶς ἀσπάζεται,
νῦν οἱ σέθεν χρῄζοντες ἐκκαλοῦσι με.
τὸ γὰρ τυχεῖν αὐτοὺς ἅπαν ἐνταῦθ᾽ ἔνι.

Die Erklärung von πᾶσι χαίρω mit πᾶς με χαίρειν λέγει „alle begrüssen mich“ ist wol sprachlich unmöglich. Auch Heimsoeth (S. 226) erklärt sich gegen dieselbe; aber dass hier ein Schreibfehler für νῦν πᾶς φιλεῖ με (so Heimsoeth) vorliegen soll, das glaube, wer will.

Die Erklärung „mit allen stehe ich in freundlichem Einvernehmen“ (Schneidewin) beruht zwar auf einer sprachlich möglichen Erklärung „nunc omnibus delector“, und eine ähnliche Erklärung hat schon Triklinios aufgestellt: aber es ist unnatürlich, aus den Worten „nunc omnibus delector“ jenen Sinn zu deducieren.

Ich halte die zweite Erklärung von Triklinios für annähernd richtig: ἢ τὸ πᾶσι χαίρω ἀντὶ τοῦ πᾶσι πράγμασιν ἥδομαι, καὶ οὐδεμία φροντὶς καὶ μέριμνα περὶ οὐδενός ἐστι μοι, ἀμβλεῖαν ποιοῦσα ἡδονήν. Man muss auch hier bedenken, dass unter πᾶσι „alles, was mein Herz begehrt“ zu verstehen ist und dass χαίρειν hier, wie an anderen Stellen den Begriff des Besitzes voraussetzt, wie das deutsche „sich erfreuen“.

So ist auch 1070

ταύτην δ᾽ ἐᾶτε πλουσίῳ χαίρειν γένει

der Begriff des Besitzens zu berücksichtigen, womit ich jedoch nicht sagen will, dass im Griechischen die ursprüngliche Bedeutung so

zurückgetreten sei, wie bei dem deutschen „sich erfreuen“, das oft „haben“ ist. Vgl. Phil. 715 ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκέτει χρόνῳ, wonach wir für das Präsens ἥδεσθαι die Bedeutung „froh geniessen“ annehmen können; vgl. auch den Gebrauch von χαίρειν, ἀγάλλεσθαι, welche Verba zuweilen, wenn sie auch ihre eigentliche Bedeutung nicht aufgeben, doch daneben den Begriff „habere o. uti“ hervortreten lassen. Ferner kann man sich an den Gebrauch von φίλος erinnern, welches Wort namentlich im Epos, in einzelnen Fällen aber auch bei den Tragikern dem possessiven Pronomen nahe kommt. Es ist nicht unstatthaft, folgende Proportion anzusetzen

φίλος : ἐμός = χαίρω : ἔχω.

Nach dem Gesagten erkläre ich an unserer Stelle „nunc omnibus laetus fruor“.

Bei dieser Erklärung wird allerdings die Übereinstimmung mit den folgenden Worten νῦν με πᾶς ἀσπάζεται aufgehoben. Aber ist es denn ein Axiom, dass Sophokles hier wirklich denselben Gedanken zweimal aussprechen musste? [1]) konnte er nicht mit den Worten νῦν πᾶσι χαίρω dem Kreon eine Rückbeziehung auf V. 590 in den Mund legen und daran νῦν με πᾶς ἀσπάζεται anknüpfen?

Für ἐκκαλοῦσι haben viele Musgrave's Conjectur αἰκάλλουσι gebilligt. „Perineptum est Creontem ab homine privato quovis aliquid vel gratiae vel beneficii impetraturo ex aedibus suis evocari, quod in aula veterum Thebanorum haud dubie non minus impolitum habitum est quam in hodiernis principum aulis“ (?) Gut erwidert darauf

---

[1]) Ich glaube vielmehr, dass F. W. Schmidt (Anal. Soph. et Eur. p. 83 Anm.) gerade diese Tautologie mit Recht als ein Argument gegen die Erklärung „omnes me salutant“ geltend macht. Wenn aber derselbe Gelehrte die Erklärung Schneidewin's zu der seinigen macht, so kann ich ihm darin nicht folgen. „At idem bis Creon diceret, multoque illud evidentius describit Creontis, qua gloriatur, felicitatem: si quidem tantum abesse significat, ut timeat cives (V. 585), ut eorum ipse delectetur consuetudine, illique vicissim ipsum studio prosequantur“. Aber diese Erklärung setzt voraus folgende oder eine ähnliche Ausdrucksweise κἀγὼ πᾶσι χαίρω κἀμὲ πᾶς ἀσπάζεται. Die citierten Stellen Xen. Hier. 6, 1 und 3 beweisen nichts, da es hier heisst ἐγὼ γὰρ ξυνῆν ἡλικιώταις ἡδόμενος ἡδομένοις ἐμοί und τοῦ ἡδέως ἐκείνοις ὁμιλεῖν. Das ist deutlich, aber aus νῦν πᾶσι χαίρω einen solchen Sinn zu deducieren, wie Schneidewin gethan hat, ist ein geschraubter Erklärungsversuch.

Pelliccioni: „At non ex aedibus hercle, sed ab interiore tantum regia in aulam sive atrium, ubi hospites et amici excipiebantur. Imo antiquae morum simplicitati non absonum fuisset Creontem vel ex aedibus evocari, eoque magis quod, ut recte observat Meinekius, res clam Oedipo erat agenda". Und sehr beachtenswerth ist das Argument: „Porro αἰκάλλειν semel in tragoedia, idque convicii causa, de blanditiis caninis usurpatum invenimus ab Euripide Androm. 628; de viro principe ac dignitate paene regia, non satis conveniens et a magniloquentia tragica abhorrens videtur."

V. 599 ff.

πῶς δῆτ' ἐγὼ κεῖν' ἂν λάβοιμ', ἀφεὶς τάδε;
οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν.
ἀλλ' οὔτ' ἐραστὴς τῆσδε τῆς γνώμης ἔφυν,
οὔτ' ἂν μετ' ἄλλου δρῶντος ἂν τλαίην ποτέ.

Auch diese Stelle hat Heimsoeth's Kritik (S. 79) nicht verschont; Sophokles soll geschrieben haben

οὐκ ἂν γένοιθ' οὕτως ὁ νοῦς κακῶς φρονῶν.
ἀλλ' οὔτε λῃστὴς τῆσδε σῆς ἀρχῆς ἔφυν.

Die richtige Erklärung von V. 600 ist: „Nicht könnte ein Sinn (νοῦς), der schön (richtig, vernünftig) erwägt (καλῶς φρονῶν), schlecht (κακός prädicativ) werden" [1]) d. h., wenn man auf Kreon's Verhältnis es anwendet: „mein νοῦς ist καλῶς φρονῶν, er erwägt vernünftig die Vortheile, deren ich mich in meiner gegenwärtigen Lage erfreue, und er kann desshalb nicht κακός werden, d. h. die Schlechtigkeit, die du mir zutraust, kann mir nicht in den Sinn kommen". Es ist eine Erwiderung auf 582. Ob aus dieser Erklärung „etwas herauskommt," mag jeder Unbefangene entscheiden; ich für meinen Theil bin überzeugt, dass die Übereinstimmung dieses Verses mit der ganzen Auseinandersetzung Kreon's eine solche ist, dass sie gar nichts zu wünschen übrig lässt. Und diese Erklärung ist nicht neu; schon der Scholiast gibt sie: ὁ καλῶς φρονῶν νοῦς οὐκ ἂν κακὸς γένοιτο. Dass der Scholiast κακός in ethischem Sinne nahm, ist aus dem Scholion zu 599 klar. In neuester Zeit hat Pelliccioni diese Erklärung wieder aufgestellt.

---

[1]) κακός bezieht sich auf den Charakter, καλῶς φρονῶν auf die Intelligenz.

Die Erklärung Schneidewin's „Schlechtigkeit, wie du sie mir zutraust, würde thöricht und unvernünftig sein“ (darnach wird κακὸς νοῦς einerseits und οὐ καλῶς φρονῶν anderseits verbunden) gibt auch einen Sinn, der dem Zusammenhange angemessen ist, aber die obige Erklärung ist sprachlich natürlicher und dem Gedanken nach noch angemessener.

Was die folgenden Verse betrifft, so ist es längst anerkannt, dass τῆσδε τῆς γνώμης sich auf die von Oidipus dem Kreon zugemuthete κακία bezieht, welche unmittelbar vorher mit κακός bezeichnet wurde, welche Oidipus ihm 582 vorwarf und die den Gegenstand der ganzen Apologie Kreon's bildet. Nun muss man sich sehr wundern, wie Heimsoeth behaupten kann „τῆσδε τῆς γνώμης fände überhaupt hier keine deutliche Beziehung“. Γνώμη bedeutet hier „Vorhaben“ (consilium), wenn auch Heimsoeth diese bekannte Bedeutung läugnet[1]). Schade dass Heimsoeth sich über Vers 664 nicht ausgesprochen hat (auf welche Stelle doch Brunck und Schneidewin hinweisen), wo φρόνησιν εἰ τάνδ' ἔχω sich auf Vers 658 f. bezieht:

εὖ νῦν ἐπίστω, ταῦθ' ὅταν ζητῇς, ἐμοὶ
ζητῶν ὄλεθρον ἢ φυγὴν ἐκ τῆσδε γῆς.

Im Vers 602 ist es allerdings möglich, δρᾶν zu ergänzen; aber zweckmässiger dürfte es wol sein, aus dem vorangehenden Verse ἐραστὴς τῆσδε τῆς γνώμης φῦναι „hoc consilium amplecti“ zu entnehmen.

V. 603 ff.

καὶ τῶνδ' ἔλεγχον, τοῦτο μὲν Πυθώδ' ἰὼν
πεύθου τὰ χρησθέντ' εἰ σαφῶς ἤγγειλά σοι·
τοῦτ' ἄλλ', ἐὰν με τῷ τερασκόπῳ λάβῃς
κοινῇ τι βουλεύσαντα, μή μ' ἁπλῇ κτάνῃς
ψήφῳ, διπλῇ δέ, τῇ τ' ἐμῇ καὶ σῇ, λαβών.

Τοῦτ' ἄλλ' ist entschieden die richtige Leseart, die sich hoffentlich auch gegen Heimsoeth's Conjectur (S. 231 f.) ἄλλως τ' ἐάν behaupten wird, und zwar um so mehr, da gerade in dem Falle, wenn Heimsoeth's Textgestaltung überliefert wäre, die Nothwendigkeit

---

1) Sie ist eben so bekannt, wie es bekannt ist, dass auch die Verba γιγνώσκω, φρονῶ zuweilen „beschliessen“ bedeuten; cf. cogito facere.

einer Conjectur vorhanden wäre. Statt des regelmässigen τοῦτο μέν — τοῦτο δέ oder statt des bei Anwendung von ἄλλος zu erwartenden Ausdruckes τοῦτο μέν — τοῦτο δ' ἄλλο ist τοῦτο μέν — τοῦτ' ἄλλο gesetzt, gerade so wie z. B. neben dem regelmässigen πρῶτον μέν — ἔπειτα (εἶτα) δέ auch πρῶτον μέν — ἔπειτα sich findet, oder Soph. Ant. 367 (welches Beispiel besonders passt) ποτὲ μὲν κακόν, ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλόν ἕρπει, obzwar die regelmässige Construction wäre ποτὲ μέν — ποτὲ δέ oder ποτὲ μέν — ἄλλοτε δέ oder ποτὲ μέν — ἐνίοτε δέ.

V. 622 ff.

ΚΡ. τί δῆτα χρῄζεις; ἦ με γῆς ἔξω βαλεῖν;
ΟΙ. ἥκιστα· θνήσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι.
ΚΡ. ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.
ΟΙ. ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις
ΚΡ. οὐ γὰρ φρονοῦντά σ' εὖ βλέπω. ΟΙ. τὸ γοῦν ἐμόν.
ΚΡ. ἀλλ' ἐξ ἴσου δεῖ κἀμόν. ΟΙ. ἀλλ' ἔφυς κακός.
ΚΡ. εἰ δὲ ξυνίης μηδέν; ΟΙ. ἀρκτέον γ' ὅμως.
ΚΡ. οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος. ΟΙ. ὦ πόλις πόλις.

Ungeachtet der Einwendungen, welche M. Schmidt (Zeitschrift f. d. öst. Gymn. XV, S. 20 ff.) macht, halte auch ich die Vermuthung Haase's, dass die Verse 624 und 625 umgestellt werden müssen, für richtig. Die Bemerkung Schmidt's: „Dagegen gebe ich zu erwägen, dass ὑπείξων demselben Kreon gar nicht zustehen würde, dagegen im Munde des Oidipus ohne allen Anstoss ist. Denn der Gebieter fordert von seinen Unterthanen das ὑπείκειν“ ist gewiss verfehlt. Der Herrscher fordert allerdings von seinen Unterthanen Gehorsam und Nachgiebigkeit: aber hat denn Kreon irgendwie ein οὐχ ὑπείκειν gezeigt? Kreon hat den Verdacht des Oidipus als einen grundlosen hingestellt, er hat sich lediglich vertheidigt. Ist dies ein οὐχ ὑπείκειν? kann Oidipus, wenn wir auch eine noch so grosse Erregtheit bei ihm voraussetzen, dies als οὐχ ὑπείκειν bezeichnen? oder hätte Kreon, um seinerseits ein ὑπείκειν zu bethätigen, den ihm gemachten Vorwurf eines Complotts als berechtigt anerkennen und dem König auch hierin nicht widersprechen sollen? Zu dieser absonderlichen Annahme wäre man gezwungen, da man bei Kreon sonst gar nichts anderes ausfindig machen kann, was als οὐχ ὑπείκειν gedeutet werden

könnte. — Und wie nehmen sich die Worte οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν in Kreon's Munde aus? Schmidt sagt zwar: „Gibt es denn einen gesundern und gegenwärtig natürlicheren Gedanken, als dass Kreon, den Oidipus bezichtigt, ihm aus Neid nach Thron und Leben zu trachten, diesem zu bedenken gibt, dass, wenn er ihn (den Kreon) auf blossen Argwohn hin 'incognita caussa' tödte oder verbanne, er selbst den ersten Beweis liefere, wie mächtig der Neid in ihm wirke, da er ihm nicht einmal den bescheidenen Antheil von Macht, nicht einmal den Schein der Macht gönne. Und lässt sich dies klarer und schneidender ausdrücken, als durch die Worte; ὦ τᾶν, προδείξεις, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν?" Aber wo haben wir irgend einen Anhaltspunkt dafür, dass Oidipus in seinem Benehmen von dem φθονεῖν sich leiten liess, dass er dem Kreon nicht einmal einen bescheidenen Antheil von Macht gönnte? oder wo haben wir wenigstens irgend einen Anhaltspunkt dafür, dass Kreon das Benehmen des Oidipus so gedeutet hätte oder hätte deuten können? Vergeblich sucht man für diese Annahme etwas, was einem Grunde auch nur ähnlich sehen würde. Kreon wusste, dass Oidipus einen furchtbaren Verdacht gegen ihn hegte und dass er in der Überzeugung, Kreon sei ein heimtückischer Feind, ihn bestrafen zu müssen glaubte; von einem φθονεῖν ist gar keine Rede und ein solcher Vorwurf wäre nach 582, 586, 588, 590 geradezu lächerlich; denn wenn auch Oidipus seine Drohung verwirklicht und dem Kreon den „bescheidenen" (? cf. 582, 586, 588, 590) Antheil von Macht geraubt hätte, so hätte dieser doch nur über die Verblendung des Oidipus, nicht aber über ein φθονεῖν sich beklagen können. — Endlich, um nur noch éines gegen die Conjecturen, die für Schmidt nothwendig geworden sind, hervorzuheben, so ist ὦ τᾶν für ὅταν unmöglich. Allerdings wird ὦ τᾶν auch bei einem Vorwurfe gebraucht: aber auch in diesem Falle hat diese Formel einen familiären Ton (etwa wie das epische ὦ πέπον), den Kreon gegenüber dem erbosten Könige unmöglich anschlagen konnte.

Ich bin fest überzeugt, dass der V. 625 der Überlieferung (in welchem gar nichts zu ändern ist) nur für Kreon passt. Nachdem er sich abgemüht hat, dem Könige die Grundlosigkeit seines Verdachtes ausführlich zu beweisen, hört er jetzt die harten Worte der höchsten Erbitterung ἥκιστα· θνῄσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι, und jetzt sieht er klar ein, dass seine Hoffnung, dem Oidipus seinen Verdacht aus-

zureden, eine ganz vergebliche war und sagt ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις [1]). Οὐχ ὑπείξων sagt er, weil Oidipus seiner Bitte, die z. B. V. 608 ausgesprochen ward, nicht nachgeben will, οὐδὲ πιστεύσων, weil er ihm nicht Glauben schenken will. Cf. 646 und 650 f.

ΧΟ. πιθοῦ θελήσας φρονήσας τ', ἄναξ, λίσσομαι.
ΟΙ. τί σοι θέλεις δῆτ' εἰκάθω;

Ebenso scheint es mir unzweifelhaft, dass V. 624 der Überlieferung nur dem Oidipus in den Mund gelegt werden kann, freilich mit einer — aber unbedeutenden — Änderung. Die Stelle ist zu lesen:

ΚΡ. τί δῆτα χρῄζεις; ἦ με γῆς ἔξω βαλεῖν; 622
ΟΙ. ἥκιστα· θνήσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι. 623
ΚΡ. ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις. 625
ΟΙ. ὡς ἂν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν. 624
ΚΡ. οὐ γὰρ φρονοῦντά σ' εὖ βλέπω. 626

Die Worte ὡς ἂν προδείξῃς κτλ. schliessen sich als eine bittere Erwiderung an Kreon's Worte ὡς — λέγεις an. Oidipus sagt: „Ich sage dies (λέγω zu ergänzen aus λέγεις) d. h. ich spreche dein Todesurtheil aus (623), damit du (indem du die verdiente Strafe erleidest) ein warnendes Beispiel seiest, welche Folgen τὸ φθονεῖν (cf. 382 ff.) nach sich zieht". Statt zu sagen „damit deine Strafe ein warnendes Beispiel sei οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν" sagt Oidipus ὡς ἂν προδείξῃς gerade so wie es Ant. 1240 ff. heisst:

κεῖται δὲ νεκρὸς περὶ νεκρῷ, τὰ νυμφικὰ
τέλη λαχὼν δείλαιος εἰν Ἅιδου δόμοις,
δείξας ἐν ἀνθρώποισι τὴν ἀβουλίαν
ὅσῳ μέγιστον ἀνδρὶ πρόσκειται κακόν.

Die Wiederholung des ὡς (wenn es auch in dem zweiten Verse in einer anderen Construction vorkommt) trägt zur Bitterkeit der Erwiderung bei. In Betreff der Verbindung ὡς ἄν mit dem Conjunctiv vgl. die von Ellendt (Lex. Soph. II, p. 1007) angeführten Stellen. Προδεικνύναι fasse ich so auf, dass πρό hiebei nicht das zeitliche Vorher, sondern „palam" bedeutet, wie προαγορεύειν nicht

[1]) Als Aussagesatz lese ich diese Worte, nicht als Fragesatz. Cf. El. 1025 ὡς οὐχὶ συνδράσουσα νουθετεῖς τάδε. Trach. 1232 ὡς ἐργασείων οὐδὲν ὧν λέγω θροεῖς.

bloss „vorhersagen“, sondern auch „öffentlich verkünden“ bedeutet; cf. πρόδηλος, προφαίνω (z. B. Ant. 1150), im Latein pronunciare, propalam u. dgl. [1]).

Im V. 626 könnte Meineke's Conjectur οὐκ ἄρα φρονοῦντά σ' εὖ βλέπω rathsam erscheinen; aber auch die Überlieferung lässt sich befriedigend erklären. Das Verbum βλέπω ist nicht zu urgieren [2]); der Hauptgedanke ist οὐ γὰρ εὖ φρονεῖς (ὡς βλέπω). Der Zusammenhang ist: Nach Kreon's Worten ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις erwidert Oidipus λέγω ταῦτα, ὡς ἂν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν, worauf Kreon sagt λέγεις ταῦτα, διότι οὐκ εὖ φρονεῖς, ὡς βλέπω.

Über Heimsoeth's Conjectur zu dieser Stelle braucht man kein Wort zu verlieren; denn wenn man sprachliche Unmöglichkeiten (οὐδὲ πιστήσων!) zu Hilfe nimmt, so entfällt jede Polemik als überflüssig.

V. 655 ff.

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.

οἶσθ' οὖν ἃ χρῄζεις;

ΧΟΡΟΣ.

οἶδα.

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.

φράζε δή· τί φῄς;

ΧΟΡΟΣ.

τὸν ἀναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ
σὺν ἀφανεῖ λόγῳ σ' ἄτιμον βαλεῖν.

So schreibt diese Stelle Nauck, während der Laurentianus ἐναγῆι darbietet, ferner λόγον (mit übergeschriebenem γω) „literis γω a. m. antiqua superscriptis“ und ἄτιμον ἐκβαλεῖν.

Zur Feststellung des Sinnes der Verse 656, 657, so wie auch theilweise zur Feststellung des Textes derselben trägt nicht wenig die verdienstliche Erörterung von M. Schmidt (Ztschr. f. d. österr. Gymn. XV, S. 22 ff.) bei. Mit Recht betont es Schmidt, dass ἐκβαλεῖν nicht aufgeopfert werden darf. „Die Hauptfrage ist: dürfen wir

---

[1]) Gerade die irrige Auffassung von προδείξῃς mag die Corruptel ὅταν veranlasst haben.

[2]) Cf. Trach. 714, wo auch οἶδα nicht urgiert werden darf; der Hauptgedanke ist ὁ γὰρ βαλὼν ἄτρακτος καὶ θεὸν Χείρωνα ἐπήμηνε (ὡς οἶδα).

ἐκβαλεῖν gegen βαλεῖν aufopfern? und weil ἐν ἀφανεῖ λόγῳ bei Antiphon, ἐν αἰτίᾳ βαλεῖν öfter vorkommt, construieren: σὺν ἀφανεῖ λόγῳ ἐν αἰτίᾳ βαλεῖν, d. h. klage den schuldlosen Freund nicht auf unsichern Verdachtsgrund hin an!? Ich glaube, diese Frage muss verneint werden; oder, wie sollte dies Verlangen des Chors den Oidipus zu der Versicherung bringen: ʻdieses dein Verlangen ist mein Tod'. Überdies würde der Chor in V. 656, 657 nichts anderes gesagt haben, als in V. 652, wenn auch mit anderen Worten. Der Chor muss vielmehr an Oidipus das Verlangen gestellt haben, er möge Kreon, der gewiss unschuldig sei, nicht auf blossen Argwohn hin verstossen. Denn nur so passt V. 669 ὃδ' οὖν ἴτω (mag er denn laufen, mag er frei ausgehen) und V. 658 ff. Zwischen Oidipus und Kreon liegt nach des ersteren Ansicht die Sache so, dass der eine oder der andere Platz machen müsse. Lasse er Kreon los, so koste es ihm die Heimat oder das Leben. Darum erschien ihm oben Kreon's Tod sicherer, als bloss seine Verbannung. Folglich muss ἐκβαλεῖν gehalten werden als die mildere Strasse, von welcher der Chor den Kreon losbitten will" u. s. w.

Der zweite Punkt in Schmidt's Erörterung, den ich ebenfalls ganz und gar billige, ist die Verbindung der Worte αἰτίᾳ ἀφανεῖ λόγων, wobei sehr passend V. 681 verglichen wird; αἰτία ἀφανής entspricht der δόκησις ἀγνώς (681) und der γνώμη ἄδηλος (608); λόγων aber, das gerade so wie 681 hinzugefügt ist, ist im Gegensatze von ἔργων zu denken. Darauf hin und zugleich unter Berücksichtigung der Scholien schreibe ich

τὸν ἐναγῆ φίλον μηδέποτ' αἰτίᾳ
σ' ἐν ἀφανεῖ λόγων ἄτιμ' ἐκβαλεῖν [1]).

Was zunächst die Construction des Accusativus cum infinitivo betrifft (die auch die Herausgeber annehmen), so theile ich Schmidt's Befürchtung, dass dieselbe gegen die Gräcität sein dürfte und dass es vielmehr μήποτε σὺ βαλεῖν heissen müsste, nicht. Dieser Acc. c. inf. hängt von dem aus χρῄζεις zu entnehmenden χρῄζω ab; so wie der Accusativ der gewünschten Sache mit χρῄζειν verbunden wird, so kann auch ein Acc. c. inf. als Stellvertreter dieses Objects erscheinen. Vgl. Her. 1, 41 νῦν ὦν . . . φύλακον παιδός σε τοῦ ἐμοῦ

[1]) Wenn eine genaue Responsion nöthig wäre, so könnte man schreiben σ' εἰν ἀφανεῖ κτλ.



χρηΐζω γενέσθαι. —Μηδέποτ' nehme ich mit Bergk aus den Scholien auf; diese Form kommt in beiden Erklärungen des Scholiasten (denen auch zwei verschiedene Lesearten, ἐκβαλεῖν und βαλεῖν, zu Grunde liegen) vor, und man kann nicht sagen, dass dem Scholiasten vielleicht μηδέποτε geläufiger war als μήποτε, da die Scholien sonst den Gebrauch von μήποτε durchaus nicht meiden (cf. Schol. zu Oed. Col. 539). Ferner ersehen wir aus den Scholien, dass in alter Zeit die Präposition σύν nicht im Texte war, da sonst die Verbindung von ἀφανεῖ mit αἰτίᾳ eine absolute Unmöglichkeit gewesen wäre. Ich glaube, dass eben CYN eine Corruptel von CEN d. i. σ' ἐν ist. — Ἄτιμα ἐκβαλεῖν = ἀτίμως ἐκβαλεῖν; vgl. Il. ν, 116 ὑμεῖς οὐκέτι καλὰ μεθίετε θούριδος ἀλκῆς Od. ο, 10 οὐκέτι καλὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησαι Eur. Hek. 575 οὐκ εἴ τι δώσων τῇ περίσσ' εὐκαρδίῳ. Hel. 282 θυγάτηρ ἄνανδρος πολιὰ παρθενεύεται (Krüger II, §. 46, 6, A. 5. 6, 8). Ἄτιμ' wurde falsch ergänzt zu ἄτιμον ἐκβαλεῖν, wie sich dergleichen Beispiele in den Handschriften unzähligemal finden; Erklärer, die auf das Metrum achteten, veränderten sodann ἄτιμον ἐκβαλεῖν in ἄτιμον βαλεῖν.

Das überlieferte ἐναγῆ ist ganz richtig. Die Scholien kennen nicht neben ἐναγῆ auch ἀναγῆ, wie manche annehmen. Die Bemerkung des Scholiasten τὸν μηδέποτε ὑπὸ φίλων ἐν ἀφανεῖ αἰτίᾳ γενόμενον, ἀλλὰ καθαρὸν ὄντα, δεόμεθα μὴ λόγων ἄτιμον ἐκβαλεῖν zwingt nicht, ja sie berechtigt nicht einmal zu der Annahme, dass καθαρόν eine Erklärung von ἀναγῆ sei. Wie das lat. piaculum, so hat auch ἄγος zwei Bedeutungen, die ältere „Sühne, Sühnmittel" und die spätere „Verbrechen, das die Sühne nothwendig macht". An diese zweite Bedeutung lehnt sich die gewöhnliche Bedeutung von ἐναγής „fluchbeladen" an; aber ἐναγής konnte auch eine Bedeutung haben, die an die erste Bedeutung von ἄγος sich anlehnte, wie schon der Scholiast erkannte. An unserer Stelle nennt der Chor Kreon passend ἐναγῆ d. i. ἐν ἄγει ὄντα (vgl. ἔνορκος), weil er durch die Verwünschung 644 f.

μή νυν ὀναίμην, ἀλλ' ἀραῖος, εἴ σε τι
δέδρακ', ὀλοίμην, ὧν ἐπαιτιᾷ με δρᾶν

ein piaculum (piamentum) angewandt und sich der ihm beigemessenen Schuld entledigt hat; ἐναγῆ spielt dieselbe Rolle wie ἐν ὅρκῳ μέγαν V. 654.
